



CANTON DE FRIBOURG / KANTON FREIBURG

**Koordinations-
kommission für die
interinstitutionelle
Zusammenarbeit**

Marc Genilloud
Präsident (SPE)

Amt für den Arbeitsmarkt
Sébastien Berset
Jean-Marie Berthoud
Markus Jeckelmann
Marceline Szabo

Kantonales Sozialamt
Jean-Claude Simonet

Regionale Sozialdienste
André Sallin
Pierre-Michel Schmitt

**Kantonale
Invalidenversicherungsstelle**
Marco Lepori

**Gewerbliche und Industrielle
Berufsschule**
Huber Viktor
bis Dezember 2002,
Bernard Kaltenrieder

Projektleitung
Patricia Comby

Beratung
Jean-Paul Bari,
Evaluator seco

**InterInstitutionelle
Zusammenarbeit**
im Kanton
Freiburg

**Bericht an den
Staatsrat**

Freiburg, im Januar 2004

Vorwort

Ein allzu grosser Anteil der Freiburger Bevölkerung ist arbeitslos oder hat finanzielle Sorgen oder ist wegen körperlichen oder geistigen Gesundheitsproblemen teilweise von der Arbeitswelt ausgeschlossen. Immer mehr von ihnen müssen gleichzeitig mit mehreren dieser Probleme fertig werden, was ihre Rückkehr auf den Arbeitsmarkt weiter erschwert, sie in eine prekäre Situation versetzt und mit sozialem Ausschluss bedroht.

Das Ziel der Koordinationskommission für die interinstitutionelle Zusammenarbeit ist es, Lösungen für die Schwierigkeiten dieser Personen zu finden.

Alle Mitglieder der Kommission haben ihre Kenntnisse auf ihrem besonderen Fachgebiet eingebracht, ihre Tätigkeit gegenseitig kritisch hinterfragt und die gemeinsamen Schritte tatkräftig unterstützt. Mein Dank gilt als erstes allen Vertreterinnen und Vertretern des Sozialamts, der regionalen Sozialdienste, der kantonalen Invalidenversicherungsstelle, der Gewerblichen und Industriellen Berufsschule und des Amts für den Arbeitsmarkt. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Frau Patricia Comby für die geleistete Arbeit als Projektleiterin und möchte ihr dazu gratulieren. Zu Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Jean-Paul Bari für seine wertvollen Ratschläge als Evaluator und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) für seine finanzielle Unterstützung.

Mein Dank gilt schliesslich auch dem Staatsrat, der durch die Schaffung dieser Kommission und durch die Unterstützung ihrer Arbeit bewiesen hat, dass er seine politische Rolle bei der Bekämpfung des sozialen Ausschlusses ernst nimmt.

Alle Partner haben sich sehr engagiert und damit unter Beweis gestellt, dass alle Akteure der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung gewillt sind, zusammenzuarbeiten.

Die gewählte Arbeitsmethode wurde systematisch angewandt und berücksichtigte die Eigenheiten und unterschiedlichen Ziele der einzelnen Institutionen. Nur ein pragmatischer Ansatz, der sich auf die Erfahrung der Fachleute dieser verschiedenen Einrichtungen abstützte, hatte eine Chance, realistische Lösungsvorschläge hervorzubringen. Dies wurde denn auch dank der praktischen Arbeit der Projektgruppen in Murten und Bulle erreicht.

Die von der Kommission begonnenen Arbeiten erlaubten es, einen grossen Schritt in Richtung einer besseren Kenntnis der Einrichtungen, eines stärkeren Vertrauensverhältnisses zwischen den Fachpersonen und eines intensiveren Kenntnisaustauschs zu machen. Diese ersten erfreulichen Resultate verlangen, dass der Weg der interinstitutionellen Zusammenarbeit weiter beschritten wird und ihre gesamten Möglichkeiten genutzt werden. Diese im Entstehen begriffene Kultur gilt es nun im Arbeitsalltag der Dienststellen und Fachpersonen fest zu verankern.

Marc Genilloud
Präsident

VORWORT	1
ABKÜRZUNGSLISTE	5
ZUSAMMENFASSUNG	7
TEIL I: EINLEITUNG	
1. Die IIZ: ein Anliegen des Bundes und des Kantons	11
1.1. <i>Die IIZ: ein politisches Bekenntnis</i>	11
1.2. <i>Die grössten Hindernisse im Kanton Freiburg</i>	11
2. Der Kanton Freiburg: am Puls des Geschehens	13
2.1. <i>Entwicklung der IIZ</i>	13
2.2. <i>Die Plattform Jugendliche</i>	14
2.3. <i>Die Koordinationskommission für die IIZ</i>	14
2.3.1. <i>Mitglieder der Kommission</i>	14
2.3.2. <i>Die Ziele und die Reichweite des Auftrags</i>	14
2.3.3. <i>Die Etappen des Auftrags und deren Ausführung</i>	15
3. Leseanleitung	16
TEIL II: DIE KANTONALE IIZ-KOMMISSION	
1. Katalog der Betreuungs- und Kontrollprozesse der einzelnen Einrichtungen	19
2. Zielpublikum	20
3. Katalog der Dienstleistungen	21
4. Inventar der Partner	22
5. Aufbau eines Glossars	23
TEIL III: DIE ERFAHRUNGEN AUS DER IIZ	
1. Betreuung und Kontrolle	27
2. Beratung	28
3. Information	29
4. Einbezug und Übernahme von Verantwortung	30
5. Koordinierung der Dienstleistungen	31
TEIL IV: DAS KONZEPT DER IIZ	
1. Organisationsstruktur	35
2. Verfahren	36
3. Instrumente der IIZ	37
4. Ressourcen	38
5. Informations- und Kommunikationskonzept	39
TEIL V: SCHLUSS UND EMPFEHLUNGEN	
1. Die IIZ: erste ermutigende Resultate	43
2. Empfehlungen	
a. Entwicklung einer kantonalen Koordinationsstruktur für die interinstitutionelle Zusammenarbeit	45
b. Aufbau einer interinstitutionellen Kooperationskultur	49

TEIL VI: BIBLIOGRAFIE

51

TEIL VII: BEILAGEN

- BEILAGE 1 INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT
STANDORTBESTIMMUNG – NOVEMBER 2002
- BEILAGE 2 PLATTFORM JUGENDLICHE
TÄTIGKEITSBERICHT 2002-2003
- BEILAGE 3 STAATSRATSBESCHLUSS, APRIL 2002
- BEILAGE 4 KATALOG DER BETREUUNGS- UND KONTROLLPROZESSE
DER EINZELNEN EINRICHTUNGEN
- BEILAGE 5 DEFINITION DES ZIELPUBLIKUMS UND DESSEN TYPISCHE LAUFBAHNEN
- BEILAGE 6 KATALOG DER DIENSTLEISTUNGEN
- BEILAGE 7 INVENTAR DER PARTNER RAV– RSD – IV
- BEILAGE 8 AUFBAU EINES GEMEINSAMEN GLOSSARS
ARBEITSLOSIGKEIT – SOZIALHILFE – INVALIDITÄT
- BEILAGE 9 PARTNERSCHAFTSVERTRAG
- BEILAGE 10 ARBEITSABLÄUFE DER IIZ
- BEILAGE 11 IIZ-DOSSIER
- BEILAGE 12 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

ABKÜRZUNGSLISTE

Die folgenden Abkürzungen werden in diesem Bericht verwendet:

ALV	Arbeitslosenversicherung
ARTIAS	Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BAHG	Gesetz über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe
BBA	Berufsbildungsamt
CRT	Conférence romande et tessinoise des offices cantonaux de l'emploi
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IV-Stelle	Kantonale Invalidenversicherungsstelle
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
JA	Jugendamt
MIS	Soziale Eingliederungsmassnahme
MoSe	Motivationssemester
OS	Orientierungsschule
PB	Personalberater
PFJ	Plattform Jugendliche
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RSD	Regionaler Sozialdienst
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SH	Sozialhilfe
SHG	Sozialhilfegesetz
SODK	Konferenz kantonaler Sozialdirektorinnen und -direktoren
SPE	Amt für den Arbeitsmarkt
VDK	Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren
VWD	Volkswirtschaftsdirektion
WAK-NR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben

ZUSAMMENFASSUNG

In der folgenden Zusammenfassung werden die wichtigsten Resultate der Entwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) im Kanton Freiburg vorgestellt. Die Koordinationskommission für die IIZ, die der Staatsrat im April 2002 geschaffen hatte, hat ein pragmatisches und qualitätsorientiertes Konzept aufgestellt, das darauf abzielt, den sozialen Ausschluss zu vermeiden und die berufliche Wiedereingliederung zu fördern. Das IIZ-Konzept stützt sich einerseits auf die Arbeiten der Kommission und andererseits auf die praktischen Erfahrungen der Fachpersonen der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung.

Die Arbeit der Kommission

Die Kommission brachte die Diskussion ins Rollen, indem sie einen Katalog der Betreuungs- und Kontrollprozesse der einzelnen Einrichtungen aufstellte. Dieser Katalog stellt dar, wie die Fachpersonen die Dossiers der Leistungsempfänger zusammenstellen und betreuen.

Daraufhin wurde das gemeinsame Zielpublikum der drei Partnerinstitutionen definiert und die typischen Laufbahnen mit Blick auf die IIZ bestimmt.

Die Kommission stellte ferner einen Dienstleistungskatalog der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung auf. Der Katalog umfasst die gesamte Palette der Dienstleistungen, die von den verschiedenen Einrichtungen angeboten werden, damit sie optimal genutzt werden können.

Ein deskriptives Inventar der Partneereinrichtungen der IIZ wurde ebenfalls aufgestellt. Es beinhaltet alle wichtigen Partner der IIZ, die mithelfen, den sozialen Ausschluss zu verhüten und die berufliche Eingliederung zu fördern.

Weiter arbeitete die Kommission an einem Glossar, das die missverständlichen Begriffe in Bezug auf die interinstitutionelle Zusammenarbeit definiert und Diskussionsgrundlagen zur Definition eines Begriffs anbietet, der alle Einrichtungen übergreift, nämlich dem der Beschäftigungsfähigkeit.

Das Pilotprojekt

Das Pilotprojekt wurde parallel zu den Arbeiten der Kommission gestartet. Diese originelle Erfahrung hat ein Betreuungsmodell hervorgebracht, das die Eingliederung der Leistungsempfänger in den Arbeitsmarkt fördert und den sozialen Ausschluss verhindert. Dieses Modell bezweckt ferner, den Leistungsempfängern die administrativen Schritte zu erleichtern und die Bemühungen um Eingliederung in den Arbeitsmarkt effizienter zu gestalten. Das Betreuungsmodell setzt an verschiedenen Punkten an. Der erste Punkt liegt in der koordinierten Beratung der Leistungsempfänger, um sie möglichst rasch auf eine Massnahme verweisen zu können, die auf ihre Bedürfnisse eingeht. Verschiedene Modalitäten für den interinstitutionellen Austausch sorgen für eine transparente und koordinierte Kommunikation zwischen den Fachpersonen. Ausserdem wurden Grundsätze aufgestellt, die die Leistungsempfänger anspornen, sich aktiv zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen.

Eine interinstitutionelle Kooperationskultur

Dank den Erfahrungen der Kommission und des Pilotprojekts besitzt das IIZ-Konzept die nötigen Grundlagen für den Aufbau einer interinstitutionellen Kooperationskultur: Eine Organisationsstruktur, Arbeitsabläufe, finanzielle und personelle Ressourcen sowie eine Informations- und Kommunikationstätigkeit. In den vergangenen eineinhalb Jahren wurden bedeutende Fortschritte gemacht und die in der IIZ engagierten Fachpersonen sind gewillt, zusammenzuarbeiten. Die Qualität der Arbeit der Kommission wie auch das Engagement der Fachpersonen sind ein klarer Beweis dafür. So konnte auf transparenten Grundlagen und unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der Philosophie der verschiedenen Einrichtungen ein Geist der interinstitutionellen Zusammenarbeit entstehen. Die regelmässigen Sitzungen erlauben es ferner, sich besser kennen zu lernen, bestimmte hartnäckige Vorurteile abzubauen und ein Kontaktnetz aufzubauen.

Aufgrund dieser ermutigenden Resultate gehen die Empfehlungen in zwei Richtungen, die sich gegenseitig ergänzen:

- Was die « organisationnelle » Seite betrifft, muss die Arbeit der Koordinationskommission für die IIZ fortgesetzt und gefestigt werden. Auch die Arbeit der IIZ-Projektgruppen muss weitergeführt werden, um die IIZ auf kantonaler Ebene einführen zu können.
- Die « kulturelle » Seite, das heisst die interinstitutionelle Kooperationskultur wird durch die Art und Weise bestimmt, wie die Interaktionen zwischen den betroffenen Einrichtungen gelenkt werden. Es wäre deshalb nützlich, die Kenntnis der verschiedenen Einrichtungen zu verbessern, das Vertrauensverhältnis zwischen den Fachpersonen zu verstärken (RAV – RSD - IV) und den Kenntnisaustausch zu intensivieren. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung, ist der Aufbau eines Schulungskonzepts in IIZ sowie eines Glossars, das den Fachpersonen eine gemeinsame Sprache verleiht.

TEIL I: EINLEITUNG

Im Teil I wird das Thema der interinstitutionellen Zusammenarbeit in den Kontext des Kantons Freiburg versetzt. Diese thematische und historische Standortbestimmung umfasst folgende Kapitel:

1. Die IIZ: ein Anliegen des Bundes und des Kantons
 - 1.1. *Die IIZ: ein politisches Bekenntnis*
 - 1.2. *Die grössten Hindernisse im Kanton Freiburg*
2. Der Kanton Freiburg: am Puls des Geschehens
 - 2.1. *Entwicklung der IIZ*
 - 2.2. *Die Plattform Jugendliche*
 - 2.3. *Die Koordinationskommission für die IIZ*
3. Leseanleitung

1. DIE IIZ: EIN ANLIEGEN DES BUNDES UND DES KANTONS

1.1. *Die IIZ: ein politisches Bekenntnis*

Das Verhältnis zwischen der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Sozialhilfe (SH) und der Invalidenversicherung (IV) hat sich seit den 90er Jahren stark verändert. Diese Änderungen setzen an verschiedenen Punkten an, haben aber einen gemeinsamen Nenner, nämlich die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenversicherung ist dafür zuständig, eine zunehmende Zahl von Personen in den Arbeitsmarkt wieder einzugliedern, wovon einzelne mehr Mühe haben, dauerhaft ins Erwerbsleben wieder einzusteigen. Die Sozialhilfe wird dadurch zum unerlässlichen Instrument, um die Existenzgrundlage von ausgesteuerten Arbeitslosen oder anderen Arbeitnehmenden ohne ALV-Leistungsanspruch zu sichern. Die Invalidenversicherung schliesslich tritt für Personen in Aktion, die den Ansprüchen einer Stelle auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gewachsen sind. Dies zeigt, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen der sozialen Sicherheit unerlässlich ist. Sie bleibt aber in mancher Hinsicht noch schwierig umzusetzen.

Im Bestreben, die Hindernisse der interinstitutionellen Zusammenarbeit besser zu identifizieren, wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) aufgestellt. Im Mai 2001 verabschiedete der Bundesrat einen Bericht¹ mit einem Massnahmenkatalog. Der Bund hat aber noch weitere Signale gesetzt, die der Förderung der IIZ dienen: So wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit in der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) und in der 4. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) thematisiert. Auch das neue Gesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) enthält eine Bestimmung (Art. 85f) zur Förderung der IIZ und die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und –direktoren (VDK) und die der Sozialdirektorinnen und –direktoren (SODK) schliesslich haben Empfehlungen zur Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit herausgegeben.

1.2. *Die grössten Hindernisse im Kanton Freiburg*

Im November 2002, wurde eine Standortbestimmung² der IIZ im Kanton Freiburg durchgeführt. An den Schnittstellen zwischen ALV, SH und IV wurden verschiedene Hindernisse identifiziert. Die Liste ist nicht abschliessend, aber möchte die häufigsten Probleme der interinstitutionellen Zusammenarbeit unterstreichen³.

¹ « Massnahmen zur Verbesserung des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes » der interdepartementalen Arbeitsgruppe «Komplementärarbeitsmarkt» zum Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-NR) vom 26. Januar 1999.

² Siehe Beilage 1, Patricia Comby, « *Interinstitutionelle Zusammenarbeit: Standortbestimmung* », November 2002.

³ Genauere Informationen über diese Schwierigkeiten sind in der Zeitschrift « *Soziale Sicherheit*, 4/2002 » zu finden.

- *Die verschiedenen Einrichtungen unterstehen unterschiedlichen politischen Instanzen (Bund, Kanton, Gemeinden).* Diese Kompetenzaufteilung stellt ein Problem bei der Koordinierung der Ziele und der konkreten Massnahmen dar.
- *Die hierarchischen Blockaden.* Die Fachleute geben bereitwillig zu, dass ihre Zusammenarbeit im « Arbeitsalltag » nicht nur von ihrem guten Willen abhängt, da die Blockaden oft auf der Entscheidungsebene der verschiedenen Einrichtungen entstehen.
- *Die « unregelmässige » Anwendung der Vereinbarungen.* Die angeführten Gründe, die diesen Zustand teilweise zu erklären vermögen, sind hauptsächlich der Zeitmangel und die administrative Überlastung. Diese beiden Argumente und die Anforderungen an die tägliche Betreuung der Leistungsempfänger sind die Hauptgründe, die die Fachleute regelmässig anführen.
- *Parallele Leistungen durch die verschiedenen Subsysteme.* Die IV bietet beispielsweise eine Vermittlungshilfe durch Massnahmen, die mit jenen vergleichbar sind, die im Rahmen des AVIG angeboten werden.
- *Die Komplexität des Sozialversicherungssystems.* Die Mitarbeitenden laufen Gefahr, sich ein verzerrtes Bild der Realität zu machen.
- *Die Verwendung von Fachbegriffen.* Sie erschwert die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis. Gleiche Begriffe können in verschiedenen Einrichtungen eine unterschiedliche Bedeutung haben.
- *Die unterschiedlichen Wertsysteme.* Zum Beispiel müssten die RAV gegenüber ihren Leistungsempfängern etwas sozialer handeln, während die RSD etwas mehr auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts eingehen sollten.
- *Die unterschiedliche Informationspolitik der Einrichtungen.* Die Schwierigkeiten treten auf verschiedenen Ebenen zutage: so etwa bei der Art der übermittelten Informationen und deren Qualität. Man beruft sich gerne auf den Datenschutz, um nicht andere Probleme angehen zu müssen. Weiter hegen einzelne Fachpersonen Vorurteile bezüglich der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Dienststellen.
- *Die Kontaktaufnahme mit den anderen Einrichtungen.* Es handelt sich meist um telefonische Kontakte. Die Kontaktaufnahme ist manchmal schwierig, da sich die Mitarbeitenden einer Stelle von jenen einer anderen Stelle unverstanden fühlen, mit anderen Erwartungen an sie herantreten oder ihre Kompetenzen verkennen.

Mit dieser Auflistung der grössten Hindernisse soll aber nicht die Arbeit der Fachpersonen kritisiert, sondern der Kontext gezeigt werden, in dem sich die IIZ bewegt. Dies ist im Übrigen auch der Zweck des folgenden Kapitels, das einen Überblick über die Entwicklung der IIZ bietet.

2. DER KANTON FREIBURG: AM PULS DES GESCHEHENS

2.1. *Entwicklung der IIZ*

Die Fachleute auf dem Gebiet der Arbeitslosigkeit, der Sozialhilfe und der Invalidität haben bereits erste Erfahrungen mit der IIZ gesammelt, da im Kanton Freiburg schon verschiedene Versuche gestartet wurden. Wichtige und innovative Initiativen haben so die interinstitutionelle Zusammenarbeit bereits in Gang gesetzt.

- Ein Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen den RAV und den RSD, gezeichnet durch den Volkswirtschaftsdirektor und die Gesundheits- und Sozialdirektorin, ist im September 2000 in Kraft getreten. Dieser Vertrag bezweckt eine bessere Koordination der Leistungen der betroffenen Stellen gestützt auf Art. 18 SHG und Art. 10 Abs. 5 BAHG. Er hat einen genau umrissenen Geltungsbereich, denn er wendet sich an die RAV und RSD des Kantons Freiburg und betrifft die Betreuung von Personen, die in einem RAV als stellensuchend gemeldet sind und deren soziale bzw. materielle Situation den Einbezug eines RSD rechtfertigt.
- Paritätische Bezirkskommissionen wurden eingesetzt, um Meinungsverschiedenheiten zwischen Sozialarbeitern und Personalberatern bei der Übergabe eines Falls zu schlichten (Art. 18a Abs. 4 SHG). Es gibt 4 Kommissionen auf 7 Bezirke.
- Eine Arbeitsgruppe wurde 1999 vom Amt für den Arbeitsmarkt beauftragt, die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Invalidenversicherungsstelle und den RAV im südlichen Kantonsteil zu verbessern. Sie hatte zum Zweck, bessere Resultate bei der Vermittlung von Personen zu erzielen, die die Dienstleistungen beider Ämter beanspruchen.
- Punktuelle Aktionen umfassen eine Charta über die Zusammenarbeit etwa zwischen dem RAV in Bulle und dem RSD Greyerz sowie das Formular zum Einholen von Auskünften zwischen der IV-Stelle und den RAV. Weitere Kontakte fanden zwischen den Einrichtungen statt, so etwa an der SHG-Tagung, die der IIZ gewidmet war.

Ein weiterer Versuch der IIZ wird zurzeit bei einem speziellen Zielpublikum durchgeführt, das seit einigen Jahren besondere Aufmerksamkeit verlangt, nämlich den Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Einstieg ins Berufsleben. Es handelt sich dabei um die Plattform Jugendliche.

2.2. *Die Plattform Jugendliche*

Das Projekt der Plattform Jugendliche⁴ wurde im Sommer 2001 eingeführt, nachdem erste Erfahrungen mit den Motivationsseminaren gesammelt worden waren. Das SPE wollte nämlich seine Praxis ändern, um das Angebot der Institutionen besser auf die Bedürfnisse der Jugendlichen mit beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten abzustimmen.

⁴ Siehe Beilage 2, Arbeitsgruppe der Plattform Jugendliche, « *Tätigkeitsbericht 2002-2003* ».

Das Profil reicht von Jugendlichen mit diversen Schwierigkeiten während der obligatorischen Schulzeit bis zu jungen Erwachsenen ohne Stelle oder mit abgebrochener Berufsausbildung. Die Plattform wurde geschaffen, um die Koordination und die Zusammenarbeit aller Akteure zu optimieren, die diese Jugendlichen betreuen.

Die Jugendlichen stossen über sehr verschiedene Kanäle zur Plattform, was ihrer zentralen Rolle umso mehr Gewicht gibt. Diese Einrichtung funktioniert seit August 2002 in ihrer aktuellen Form und bietet verschiedene Dienstleistungen an. Die wichtigste besteht in den Motivationssemestern, die von der Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Das Ziel der Plattform ist es, den Jugendlichen bei der Wahl eines Ausbildungswegs zu helfen und ihnen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Motivationssemester sollen somit den Jugendlichen helfen, ihr eigenes Berufsprojekt aufzustellen. Es gibt weitere Massnahmen, wie die Integrationskurse, die vom Amt für Berufsbildung organisiert werden. Das Amt ist ausserdem für die Vorlehren zuständig.

Die Plattform vereint unter sich ein Betreuungsnetz, das sich auf Fachpersonen mit komplementären Kompetenzen abstützt (eine Personalberaterin und einen Personalberater, einen Abteilungsvorsteher der Gewerblichen und Industriellen Berufsschule, eine Projektkoordinatorin und einen psychologischen Berater). Diese koordinierte Betreuung der Jugendlichen erlaubt nicht nur eine ganzheitliche Sicht ihrer individuellen Situation, sondern auch eine Beratung, die sowohl die Anforderungen des Arbeitsmarkts als auch die Erwartungen der Jugendlichen berücksichtigt.

Nach diesem kurzen Überblick über die bisherigen Initiativen in Richtung einer IIZ im Kanton Freiburg befasst sich das folgende Kapitel mit der Schaffung der Koordinationskommission für die IIZ und ihrem Auftrag.

2.3. Die Koordinationskommission für die IIZ

2.3.1. Mitglieder der Kommission

Die Empfehlungen der VDK und der SODK sind im Kanton Freiburg auf offene Ohren gestossen, denn er hat im April 2002 eine Koordinationskommission für die IIZ aufgestellt. Diese Kommission ist beauftragt, ein IIZ-Konzept zu erarbeiten, um den sozialen Ausschluss zu verhindern und die berufliche Wiedereingliederung zu fördern.

Die Kommission setzt sich aus Entscheidungsträgern des Kantons auf dem Gebiet der Arbeitslosigkeit, der Invalidität und der Sozialhilfe zusammen. Marc Genilloud, Dienstchef des Amts für den Arbeitsmarkt hat den Vorsitz der Kommission. Auch ein Mitarbeiter des Amts für Berufsbildung ist in der Kommission mit konsultativer Stimme vertreten, damit von den Erfahrungen der Plattform Jugendliche profitiert werden kann.

2.3.2. Die Ziele und die Reichweite des Auftrags

Das allgemeine Ziel des Auftrags ist es, die IIZ-Koordination innerhalb der VWD und der GSD des Kantons Freiburg zu entwickeln. Am Ende des Pilotprojekts von 2003 muss die

Kommission ein koordiniertes Betreuungsmodell für Stellensuchende bzw. für Leistungsempfänger nach AVIG, BAHG, SHG und IVG ausgearbeitet haben, das es erlaubt, diese Personen im Arbeitsmarkt zu halten oder in diesen wieder einzugliedern, um den sozialen Ausschluss zu verhindern.

AUFGABEN GEMÄSS STAATSRATSBESCHLUSS⁵	ENTSPRECHENDE KAPITEL DES SCHLUSSBERICHTS
Die Leistungen und die Abläufe zur Betreuung von Personen mit Eingliederungsschwierigkeiten registrieren	- Teil II, Kapitel 1 - Teil II, Kapitel 3
Gemeinsame Kategorien von Leistungsempfängern definieren	- Teil II, Kapitel 2
Massnahmen erfassen, bei denen finanzielle Mittel gespart werden können	- Teil II, Kapitel 3
Massnahmen vorschlagen, die den Leistungsempfängern die administrativen Schritte erleichtern	- Teil III
Gemeinsame Strategien für die zuständigen Vollzugsstellen entwickeln	- Teil II - Teil III
Gemeinsame Regeln für die Ausschreibung von Leistungsvereinbarungen über Eingliederungsmassnahmen aufstellen	- Teil III

2.3.3. Die Etappen des Auftrag und deren Ausführung

Der Auftrag umfasst mehrere Phasen, die teilweise parallel verlaufen:

FRISTEN	IIZ-KOMMISSION	IIZ-PILOTPROJEKT
April bis Oktober 2002	- Katalog der Betreuungsverfahren - Definition des Zielpublikums	
Mitte Oktober bis Dezember 2002	Standortbestimmung im Kanton Freiburg	
Januar 2003		Beginn der ersten Phase des Pilotprojekts
Januar bis Juni 2003	- Informations- und Kommunikationskonzept - Dienstleistungskatalog - Glossar	Erste Phase des Pilotprojekts (Murten)
Juni 2003		Beginn der zweiten Phase des Pilotprojekts
Juni bis November 2003	- Definition der Laufbahnen - Inventar der Partner	Zweite Phase des Pilotprojekts (südlicher Kantonsteil - Bulle)

⁵ siehe Beilage 3, Beschluss des Staatsrats des Kantons Freiburg, Nr. 959.

Dezember 2003	Schlussbericht	Schlussbericht
Januar 2004	Bearbeitung und Verteilung der Resultate	

Die Besonderheit des Freiburger Projekts liegt in seinem pragmatischen und qualitätsorientierten Ansatz. Als Vorgehensweise wurde die „Action Research“-Methode gewählt. « Es handelt sich um eine langfristig angelegte Unternehmung und nicht um eine punktuelle Intervention. Sie wird mit existierenden Gruppen im Kontext durchgeführt. Deshalb werden auch der Zweck, die Ziele und die Ausrichtung der Forschung mit allen Beteiligten diskutiert und verhandelt (...) »⁶.

Es ist ein stetes Hin und Her zwischen praktischen Anliegen und deren theoretischen Aufarbeitung etwa durch die strategische Analyse⁷. Diese Strömung der Soziologie der Organisationen legt den Akzent auf die Ordnungsmässigkeit, mit der die verschiedenen Gruppen ihre Interaktionen organisieren. Die Betrachtung der Allianzen und Antagonismen erlaubt es, die Eigenschaften des Systems und des Spiels zu verstehen, das ein relatives Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Handlungssystemen herstellt. Der Soziologe ist am Prozess interessiert, der die Interaktionen zwischen verschiedenen in gegenseitiger strategischer Abhängigkeit stehenden Gruppen stabilisiert und strukturiert. Besonderes Gewicht wird dabei auf den Hintergrund der Akteure gelegt (verfügbare Ressourcen, Handlungsfreiheit sowie die Art und Weise, unter welchen Bedingungen und in welchen Grenzen die Akteure diese einsetzen können).

3. LESEANLEITUNG

Da der folgende Bericht recht umfassend ist, kann der interessierte Leser die verschiedenen Teile des Berichts unabhängig voneinander einsehen. Jeder Teil befasst sich nämlich mit einem zwar komplementären, aber unterschiedlichen Thema.

Im **Teil II** wird die Arbeit der Kommission vorgestellt, während im **Teil III** das Verfahren des Pilotprojekts behandelt wird. **Teil IV** verarbeitet die wichtigsten Lehren, die aus den Teilen II und III gezogen werden, zu einem IIZ-Konzept. Die verschiedenen Teile stützen sich im Übrigen auf weitere Unterlagen, die dem Bericht beigelegt sind. **Teil V** schliesslich kommentiert das Gesamtergebnis und enthält Empfehlungen an den Staatsrat.

⁶ MAYER R. & OUELLET FR., *Méthodologie de recherche pour les intervenants sociaux*, Paris, Gaëtan Morin, 1991. Anm. d. Ü: eigene Übersetzung des Zitats.

⁷ Vergl. CROZIER M. & FRIEDBERG E., *Die Zwänge kollektiven Handelns*, Frankfurt a. M. 1993.

TEIL II: DIE KANTONALE IIZ-KOMMISSION

Im Teil 2 werden die von der Koordinationskommission für die interinstitutionelle Zusammenarbeit realisierten Arbeiten rekapituliert und ihre Perspektiven aufgezeigt. Die folgenden Themen werden behandelt:

1. Katalog der Betreuungs- und Kontrollprozesse der einzelnen Einrichtungen
2. Zielpublikum
3. Katalog der Dienstleistungen
4. Inventar der Partner
5. Aufbau eines Glossars

1. KATALOG DER BETREUUNGS- UND KONTROLLPROZESSE DER EINZELNEN EINRICHTUNGEN

FESTSTELLUNGEN: Die RAV, RSD und die kant. IV-Stelle wenden unterschiedliche Arbeitsabläufe an, die je nach Einrichtung, regionaler Verankerung der Leistungen und der Organisationskultur mehr oder weniger verbindend festgelegt sind. Diese « Arbeitsmethoden », die jeder Einrichtung eigen sind, werden von den verschiedenen Fachleuten oft hinterfragt, wenn nicht gar mit Vorurteilen belegt.

ZIELE: Um zu klären, wie die Fachpersonen die Dossiers der Leistungsempfänger zusammenstellen, werden die Betreuungs- und Kontrollprozesse der verschiedenen Einrichtungen beschrieben.

→ *Beilage 4: Katalog der Betreuungs- und Kontrollprozesse der einzelnen Einrichtungen*

ERGEBNISSE: Der Katalog der Betreuungs- und Kontrollprozesse der einzelnen Einrichtungen ist zurzeit in Bearbeitung. Die Kommission hat die Frage jedoch bereits in Form einer allgemeinen deskriptiven Präsentation behandelt, die unter anderem zu folgenden Feststellungen führt:

Arbeitslosigkeit. Die Personalberaterinnen und –berater sowie das administrative Personal in den RAV sind an interne Arbeitsabläufe gebunden, die vom SPE⁸ verabschiedet werden. Diese Arbeitsabläufe regeln die gesamten Interaktionen zwischen der stellensuchenden Person und ihren institutionellen Partnern.

Sozialhilfe. Die RSD stellen eine besondere Struktur dar, da jede regionale Einheit seine eigene Organisation unter Berücksichtigung der kantonalen Gesetzesnormen und Vorschriften besitzt. Das kantonale Sozialamt ist mit der Information und Kommunikation beauftragt.

Invalidität. Die internen Arbeitsabläufe der IV-Stelle sind auf die der anderen Kantone abgestimmt und hängen von den Weisungen des Bundes ab.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Einführung einer gemeinsamen Schulung zur interinstitutionellen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Philosophie der einzelnen Institutionen, um das Verständnis der Betreuungs- und Kontrollprozesse der verschiedenen Einrichtungen zu fördern;

Gegenüberstellung der Betreuungs- und Kontrollprozesse, um auf bestimmten Stufen gemeinsame Verfahren zu schaffen.

⁸ Einführung von GIP (Groupe Interdisciplinaire pour la coordination des procédures – interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Arbeitsabläufe).

2. ZIELPUBLIKUM

FESTSTELLUNGEN: Viele Leistungsempfänger der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung wechseln von einer Einrichtung zur anderen. Dieses Phänomen, das als Drehtüreffekt bekannt ist, hat sich in den letzten Jahren unter dem Einfluss der zunehmenden Arbeitslosigkeit, des steigenden Bedarfs an finanzieller Hilfe und der wachsenden Zahl der IV-Gesuche verschlimmert. Was jedoch die meisten Sorgen bereitet, ist die zunehmende Zahl der Unterstützungsanträge, die bei allen Stellen gleichzeitig eingehen, ohne dass der Leistungsempfänger überall das gleiche Ziel verfolgt.

ZIELE: Gestützt auf die identifizierten Profile der Leistungsempfänger wird das gemeinsame Zielpublikum der drei Partneereinrichtungen bestimmt und ihre für die IIZ relevante Laufbahn definiert.

→ *Beilage 5: Definition des Zielpublikums und dessen typische Laufbahnen*

ERGEBNISSE: Die Kommission hat eine erste Identifizierung des Zielpublikums vorgenommen. Dabei orientiert sie sich an den Schwierigkeiten von Leistungsempfängern, die die Dienste mehrerer Einrichtungen beanspruchen. Zum Beispiel haben die RAV und RSD ein gemeinsames Zielpublikum: Personen, die von der Sozialhilfe einen Vorschuss auf die Arbeitslosenentschädigung erhalten. Die RAV und die IV-Stelle teilen sich die Stellensuchenden, die über eine verbleibende Erwerbsfähigkeit verfügen.

Im zweiten Schritt wurden typische Laufbahnen definiert, denen drei wichtige Kriterien zugrunde liegen: der Gesundheitszustand, die Beschäftigungssituation und die Beanspruchung von Sozialhilfe. Die beiden Stossrichtungen der IIZ sind auf diese Laufbahnen ausgerichtet. Die erste Stossrichtung liegt in der « Förderung » und betrifft besonders die typische Laufbahn eines Leistungsempfängers, der verschiedene Schwierigkeiten kumuliert: Gesundheitsprobleme, keine Stelle und Bezug von Sozialhilfe (Laufbahn C). Die zweite Stossrichtung ist schwieriger mit den einzelnen Laufbahnen in Beziehung zu setzen. Sie beinhaltet den präventiven Charakter der IIZ-Struktur, die vermeiden möchte, dass sich die Situation des Leistungsbezügers verschlechtert, weil nicht gezielt auf einer der Ebenen (Gesundheit, Beschäftigung, Sozialhilfe) eingegriffen wird. Dies ist bezeichnend für die Laufbahn A, bei der es darum geht, am Ansatz unterschwelliger Gesundheitsprobleme Einfluss zu nehmen. Bei der Laufbahn E wird das Schwergewicht auf die Beschäftigungsfähigkeit gelegt, da die Person bereits soziale und gesundheitliche Schwierigkeiten hat.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Optimierung der koordinierten Betreuung und Kontrolle, um den Wechsel von einer Einrichtung in die andere zu vermeiden; Fortsetzung der Überlegungen zur Terminologie⁹, damit die vielen Missverständnisse über die Begriffe, die von den Fachpersonen verwendet werden, aus dem Weg geräumt werden können.

⁹ Siehe auch Kapitel 5. Aufbau eines Glossars

3. **KATALOG DER DIENSTLEISTUNGEN**

FESTSTELLUNGEN: Die Dienstleistungen der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung unterscheiden sich aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der drei Institutionen. Der Personalberater ist in erster Linie an den Problemen im Zusammenhang mit der beruflichen Situation interessiert, während sich der IV-Berater auf den Gesundheitszustand des Leistungsempfängers konzentriert und als erstes eine berufliche Umschulung ins Auge fasst. Der Sozialarbeiter dagegen berücksichtigt die allgemeine Situation des Leistungsempfängers und ist weniger auf einen einzigen Aspekt fokussiert, denn er muss dafür sorgen, dass das finanzielle Überleben gesichert und gleichzeitig die Autonomie gefördert wird. Jede Fachperson nutzt die Dienstleistungen, die jeder Einrichtung eigen sind, um ihr Ziel zu erreichen, ohne den gesamten Leistungskatalog aller Einrichtungen zu kennen.

ZIELE: Für den optimalen Einsatz der verfügbaren Mittel wird ein Katalog erstellt, der die gesamte Palette aller Dienstleistungen der verschiedenen Partnerinstitutionen auflistet.

→ *Beilage 6: Katalog der Dienstleistungen*

ERGEBNISSE: Alle Einrichtungen bieten finanzielle Leistungen (Arbeitslosentaggelder, IV-Taggelder, finanzielle Hilfe) zu bestimmten Bedingungen. Bei der IIZ wird neben der Beratung und Information der Akzent auf Dienstleistungen gelegt.

Arbeitslosigkeit: Die aktiven Massnahmen zielen auf eine bessere Vermittlungsfähigkeit und eine rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der Stellensuchenden ab.

Sozialhilfe: Die MIS (soziale Eingliederungsmassnahmen) sollen den Leistungsempfängern ermöglichen, im Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen, indem ihnen geholfen wird, persönliche Schwierigkeiten zu überwinden. Ferner soll mit Hilfe von MIS vermieden werden, dass die Person den Anschluss verliert, indem die sozialen Kontakte gestärkt werden¹⁰.

Invalidität: Die Massnahmen der IV bezwecken die berufliche Umschulung oder Wiedereingliederung von behinderten Personen aufgrund einer Krankheit, eines Unfalls oder eines Geburtsgebrechens. Eine Rente wird erst ausbezahlt, wenn eine berufliche Umschulung oder Wiedereingliederung nicht möglich ist.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Fortsetzung der Informationstätigkeit bei allen Partnern der sozialen und beruflichen Eingliederung, um den Bekanntheitsgrad der verfügbaren Leistungen zu verbessern.

Koordinierung der Leistungen, um die Bearbeitung der Dossiers zu verbessern, die mehrere Partner gleichzeitig betreffen.

¹⁰ Siehe auch *Konzept MIS / LASoc*, Freiburg, November 1999.

4. INVENTAR DER PARTNER

FESTSTELLUNGEN: Die interinstitutionelle Zusammenarbeit hat ein sehr grosses Aktionsfeld. Für den Anfang und um die Arbeit der Kommission klar zu umreissen, haben einzig die Grundeinrichtungen der sozialen Sicherheit (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Invalidität), also der erste Partnerkreis, an der IIZ teilgenommen. Mit den Lehren, die aus der Plattform Jugendliche gezogen werden konnten, leistete die Berufsbildung ebenfalls einen wertvollen Beitrag. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit kann jedoch durch die Integration weiterer Partner optimiert werden. Die Kommission wird in dieser Beziehung auch von vielen Seiten angesprochen.

ZIELE: Alle wichtigen Partner der IIZ werden aufgelistet, die dazu beitragen, den sozialen Ausschluss zu verhindern und die berufliche Wiedereingliederung zu fördern. Sie werden in folgende drei Kategorien aufgeteilt: Integrationsfeld (wirtschaftlich, sozial, gesundheitlich, schulisch), Leistungsrichtung (Anbieter bzw. Empfänger von Ressourcen) und Form des Austauschs (formell oder informell), das heisst mit oder ohne ausdrückliche Zustimmung.

→ *Beilage 7: Inventar der Partner RAV – RSD – IV*

ERGEBNISSE: Jede Einrichtung hat ein Inventar ihrer Partner gemäss den oben genannten Kategorien aufgestellt. Die Aufstellung dieses deskriptiven Inventars ist ein wichtiger Schritt zur Identifizierung der gemeinsamen Partner der drei Einrichtungen.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Aufbau einer IIZ-Struktur auf kantonaler Ebene, um eine ausgeglichene Beteiligung aller in der Bekämpfung des sozialen Ausschlusses tätigen Partner zu gewährleisten;

Definition von gemeinsamen Regeln für Ausschreibungen und Leistungsaufträge zur Durchführung von sozialen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen.

5. **AUFBAU EINES GLOSSARS**

FESTSTELLUNGEN: Die Fachpersonen der Partnereinrichtungen sprechen nicht dieselbe Sprache. Es gibt verschiedene objektive Gründe für diese Unterschiede, einer davon liegt in der Gesetzgebung. Zum Beispiel kennen sowohl der RAV-Personalberater wie auch der IV-Berater einen gesetzlichen Rahmen, der es erlaubt, die Vermittlungsfähigkeit zu prüfen, während der Sozialarbeiter die Einsatzfähigkeit aufgrund anderer Kriterien bemisst. Die Verständnisschwierigkeiten bestehen nicht nur innerhalb einer Institution, sondern besonders auch zwischen den verschiedenen Partnereinrichtungen.

ZIELE: Um Abhilfe für die fehlende gemeinsame Sprache zu schaffen, werden einerseits die Begriffe definiert, die innerhalb der IIZ zu Missverständnissen führen, und andererseits werden gemeinsame Begriffe definiert, die für alle betroffenen Fachpersonen verständlich und anwendbar sind.

→ *Beilage 8: Aufbau eines gemeinsamen Glossars der Arbeitslosenversicherung Sozialhilfe - Invalidenversicherung*

ERGEBNISSE: Die Kommission hat einen ersten Projekttag organisiert, um die missverständlichen Begriffe abzustecken, die um das Thema der Beschäftigung kreisen: Arbeitsunfähigkeit, Vermittlungsfähigkeit, Verfügbarkeit, Beschäftigungsfähigkeit, Vermittelbarkeit. Ausgehend von den persönlichen Definitionen der Kommissionsmitglieder und der Vorstellung der verschiedenen Einrichtungen, endete die Diskussion in der Definition eines alle Einrichtungen übergreifenden Begriffs, nämlich der Beschäftigungsfähigkeit.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Fortsetzung der angestossenen Diskussion, um die Definitionen zu festigen und sie im Einsatzgebiet der Fachpersonen « brauchbar » zu machen;

Einführung einer gemeinsamen Schulung zur interinstitutionellen Zusammenarbeit;

Entwicklung von Synergien mit anderen Arbeitsgruppen in der Westschweiz, die am Begriff der Beschäftigungsfähigkeit arbeiten (zum Beispiel Projektgruppe der ARTIAS und der CRT).

TEIL III: DIE ERFAHRUNGEN AUS DER IIZ

Im Teil 3 werden das im Kanton Freiburg entwickelte Pilotprojekt der IIZ und die Arbeiten der Kommission vorgestellt. Diese originelle Erfahrung hat ein Betreuungsmodell hervorgebracht, das die Eingliederung der Leistungsempfänger in den Arbeitsmarkt fördert und den sozialen Ausschluss verhindert. Dieses Modell besteht aus folgenden Elementen, die sich gegenseitig ergänzen:

1. Betreuung und Kontrolle
2. Beratung
3. Information
4. Einbezug und Übernahme von Verantwortung
5. Koordinierung der Dienstleistungen

1. **BETREUUNG UND KONTROLLE**

FESTSTELLUNGEN: Oft werden die Leistungsempfänger jeweils getrennt im Rahmen der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung betreut. Diese Trennung zwischen den Einrichtungen verhindert eine gleichzeitige Analyse der Problemstellung und eine gemeinsame Lösung mit den Partnereinrichtungen. Dieser Feststellung ist noch anzufügen, dass die Leistungsempfänger oft mit diversen praktischen Schwierigkeiten konfrontiert sind, die ihre administrativen Schritte komplizieren.

ZIELE: Ein koordiniertes Betreuungskonzept sollte ausgearbeitet werden, damit einerseits die administrativen Schritte der Leistungsempfänger vereinfacht und andererseits die Effizienz der Bemühungen um Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbessert wird.

→ *Beilage 9: Partnerschaftsvertrag*

→ *Beilage 10: Arbeitsabläufe der IIZ*

ERGEBNISSE: Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass die Qualität des Austauschs und die interinstitutionelle Zusammenarbeit dank einfachen, pragmatischen und unbürokratischen Lösungen verstärkt werden können. Das Projekt ist als eine « Koordinierungsstelle » zu betrachten, die unabhängig von den beteiligten Institutionen der sozialen Sicherheit funktioniert, sich aber auf ihre jeweiligen Kompetenzen abstützt.

Die Einrichtung der interinstitutionellen Zusammenarbeit selbst stellt weder eine zusätzliche Institution noch ein Zentrum zur Ausmusterung von Eingliederungsgesuchen dar. Die Zusammenkünfte der Projektgruppe mit den Leistungsempfängern finden in einem Raum statt, der aber nicht von einer der Partnerinstitutionen abhängt. Die Projektgruppe trifft sich an einem Nachmittag pro Monat; darüber hinaus muss etwa ein zusätzlicher Halbtage für Vorbereitungsaufgaben, Kontaktaufnahmen und Informationsaustausch gerechnet werden. Die Arbeitsabläufe stellen Leitplanken für die Betreuung der Leistungsempfänger dar und die Sitzungen werden von der IIZ-Projektleiterin koordiniert und geleitet.

Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt ergaben unter anderem Folgendes:

- Die Fachpersonen sind gewillt, zusammenzuarbeiten und setzen sich persönlich für den Erfolg des Pilotprojekts ein;
- Die Mitglieder der Projektgruppe haben komplementäre Fachkenntnisse.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Aufbau einer IIZ-Struktur, die sich auf eigene Mittel abstützt, die es den Fachpersonen erlauben, sich aktiv an der Teamarbeit zu beteiligen;

Optimierung der Betreuung und Kontrolle, um den Leistungsempfängern eine angemessene Behandlung zu garantieren.

2. BERATUNG

FESTSTELLUNGEN: Die Leistungsempfänger haben eine sehr unvollständige und voreingenommene Kenntnis der Einrichtungen, mit denen sie in Kontakt stehen. Sie müssen oft komplizierte behördliche Schritte gleichzeitig unternehmen, ohne dass eine Koordination zwischen den institutionellen Partnern stattfindet.

ZIELE: Im Rahmen des Betreuungs- und Kontrollkonzepts sollten koordinierte Mechanismen definiert werden, um die Leistungsempfänger rascher zu einer geeigneten Massnahme führen zu können.

→ *Beilage 4: Katalog der Betreuungs- und Kontrollprozesse, der einzelnen Einrichtungen.*

ERGEBNISSE: Ziel des Pilotprojekts ist es, das Dossier des Leistungsempfängers koordiniert zu betreiben und gestützt auf eine persönliche Situationsanalyse mit ihm zusammen ein berufliches Wiedereingliederungsprojekt und ein strategisches Aktionsprogramm auszuarbeiten.

Die Situation des Leistungsempfängers. Jede Fachperson mobilisiert ihre besonderen Kompetenzen (im sozialen, gesundheitlichen oder beruflichen Bereich) und beleuchtet die Situation des Leistungsempfängers aus ihrer eigenen Perspektive.

Das Wiedereingliederungsprojekt. Dem Projekt liegen Motivationen zugrunde, auf die sich die Person abstützt, um im Rahmen ihrer Grenzen und Möglichkeiten die beste Strategie zu wählen, um ihre Zukunft in die Hand zu nehmen.

Das strategische Aktionsprogramm. Dieses Programm bezweckt, den Graben zwischen der Situation (persönliche Ressourcen und Lebenslage) und dem Projekt (das Ziel der Veränderung) zu überbrücken. Die Projektgruppe bestimmt die Etappen, die durchlaufen werden müssen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt ergaben unter anderem Folgendes:

- Die Leistungsempfänger sind motiviert, um ihre persönliche, berufliche und soziale Situation zu verändern;
- Der Erfolg des Projekts hängt von der Qualität des Austauschs zwischen den institutionellen Partnern ab.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Fortsetzung der Informationstätigkeit bei allen Partnern der sozialen und beruflichen Eingliederung, um den Bekanntheitsgrad der verfügbaren Leistungen zu vergrössern.

3. **INFORMATION**

FESTSTELLUNGEN: Zahlreiche Fachpersonen beklagen sich über mangelnde Koordination und fehlenden Informationsaustausch zwischen den institutionellen Partnern, und zwar besonders über die Grundinformationen, die für die Zusammenstellung des Dossiers benötigt werden. In der ersten Etappe, die für die Betreuung des Leistungsempfängers besonders wichtig ist, wird somit viel Zeit und Energie für das Sammeln von Informationen aufgewendet, die unter genau vorgegebenen Bedingungen von allen betroffenen Fachpersonen genutzt werden könnten. Trotz diesbezüglichen Anstrengungen wird oft der Datenschutz als wichtigstes Hindernis zitiert, das es abzubauen gilt.

ZIELE: Gestützt auf die Verfahren der IIZ und die bestehenden Verträge zur Zusammenarbeit¹¹ müssen die Modalitäten des interinstitutionellen Austauschs definiert werden, um einen transparenten und koordinierten Informationsfluss zu ermöglichen.

→ *Beilage 11: Das IIZ-Dossier*

ERGEBNISSE: Der Dossierverantwortliche stellt eine detaillierte Bilanz der persönlichen Situation des Leistungsempfängers auf. Das Dossier umfasst Elemente im Zusammenhang mit der persönlichen, familiären, sozialen, beruflichen und gesundheitlichen Situation. Diese Datensammlung wird durch Informationen ergänzt, die am ersten Koordinationsgespräch gesammelt werden. Diese Bilanz untersteht genauen Bedingungen bezüglich des Datenschutzes. Im Rahmen des Projekts wird der Informationsaustausch zwischen den institutionellen Partnern mittels einer Vollmacht geregelt, die vom Leistungsempfänger unterzeichnet wird.

Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt ergaben unter anderem Folgendes:

- Der Informationsaustausch basiert auf dem Grundsatz der Transparenz. Die Fachpersonen sind gewillt, das immer wiederkehrende Problem des Datenschutzes nicht als Vorwand zu nehmen, um Informationen zurückzuhalten;
- Der Leistungsempfänger fühlt sich aufgewertet dank dem Interesse, das die Projektgruppe seinem Lebenslauf entgegenbringt, und der koordinierten Betreuung, die ihm zuteil wird.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Thematisierung der Frage des Datenschutzes angesichts der geltenden Gesetzgebung, um einerseits die Fachpersonen zu veranlassen, die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet zu beachten und andererseits zu gewährleisten, dass auf interinstitutioneller Ebene gleiche Arbeitsbedingungen herrschen.

¹¹ Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen den RAV und den RSD, 1. September 2000: *Einwilligung zur Weitergabe von persönlichen Daten*; IV und ALV, Oktober 2000: *Gesuch um Auskunft von der kantonalen Invalidenversicherungsstelle*.

4. EINBEZUG UND ÜBERNAHME VON VERANTWORTUNG

FESTSTELLUNGEN: Viele Leistungsempfänger der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung haben ein passives Verhalten gegenüber ihrer Situation. Diese Passivität ist besonders bezeichnend für Leistungsempfänger, die Schwierigkeiten in verschiedenen Lebensbereichen kumulieren und die das Gefühl des sozialen Ausschlusses besonders stark empfinden. Die Person ist nicht mehr in der Lage, selbständig etwas zu unternehmen, um ihre Situation zu verändern, und versetzt sich in eine Warteposition.

ZIELE: Es geht nicht darum, dieses Verhalten zu kritisieren, denn verschiedene Faktoren der persönlichen, sozialen und beruflichen Situation nehmen Einfluss darauf. Ein Grundsatzkatalog muss aufgestellt werden, der den Leistungsempfänger anspricht, sich aktiv zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen.

ERGEBNISSE: Das Wiedereingliederungsprojekt des Leistungsempfängers ist das Herzstück des Prozesses. Es gilt der Grundsatz, dass nicht « anstelle » der betroffenen Person, sondern « mit » ihr gehandelt wird. Der Begriff der Begleitung erhält hier seine volle Bedeutung, denn der Leistungsempfänger wird in die Wahl der Massnahme und ihre Durchführung mit einbezogen. Konkret bedeutet dies, dass die Person an allen Schritten aktiv teilnimmt. Sie muss zum Beispiel mit den Anbietern von Massnahmen Kontakt aufnehmen und bei der Definition der Ziele mitwirken.

Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt ergaben unter anderem Folgendes:

- Die Fachpersonen berücksichtigen den Rhythmus der Person, die im Rahmen der IIZ betreut wird, und werten ihre Ressourcen und Potenziale auf;
- Der Motivationsgrad des Leistungsempfängers entscheidet über das mittel- und langfristige Wiedereingliederungsprojekt.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Ausfeilen der « pragmatischen » Grundsätze für die Betreuung der Leistungsempfänger, um die Fachpersonen zu veranlassen, die betreuten Personen unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und Kompetenzen in eine aktive Position zu versetzen;

Systematischere Informations- und Koordinationstätigkeit gegenüber allen Anbietern von sozialen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen.

5. DIE KOORDINIERUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

FESTSTELLUNGEN: Die Dienstleistungen der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung werden oft ohne Absprache unabhängig voneinander erbracht. Um ein Beispiel zu nennen, ist eine soziale Eingliederungsmassnahme aus verschiedenen Gründen oft zeitlich begrenzt, wobei nicht unbedingt die Mittel bereit gestellt werden, um die weitere Betreuung auf beruflicher Ebene fortsetzen zu können.

ZIELE: Bei den Dienstleistungen, die den Leistungsempfängern angeboten werden, müssen Koordinierungsmechanismen aufgestellt werden, damit eine gezieltere, raschere und weniger kostenintensive Betreuung gewährleistet werden kann.

→ *Beilage 6: Dienstleistungskatalog*

ERGEBNISSE : Um einmal mehr den Anknüpfungspunkt zwischen dem Projekt und der Arbeit der Kommission hervorzuheben, darf einerseits der Nutzen des Leistungskatalogs und andererseits das Inventar der Partner erwähnt werden, die sich als sehr nützlich erweisen, um die Dienstleistungen der verschiedenen Einrichtungen zu koordinieren. Das MIS-Konzept sieht übrigens ausdrücklich ein Kapitel vor, das der Komplementarität der sozialen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen gewidmet ist. Es wurden bereits verschiedene Versuche unternommen, so etwa mit dem Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen den RAV und den RSD. Im Rahmen des Pilotprojekts bietet die MIS 625 (Le Tremplin, Zügelstätigkeiten) zum Versuch den Leistungsempfängern die Möglichkeit, ihre Bemühungen um Eingliederung mit einem Vertrag nach BAHG fortzusetzen. Weitere Diskussionen sind bezüglich weiterer punktueller Themen im Gange, die alle Partnerinstitutionen betreffen, wie etwa Alkoholismus und Drogenabhängigkeit.

Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt ergaben unter anderem Folgendes:

- Die Effizienz einer koordinierten Betreuung hängt vom mittel- bis langfristigen Wiedereingliederungsprojekt ab;
- Die Fachpersonen haben Mühe, neue Wege zu schreiten, Kreativität zu zeigen und Lösungen jenseits der üblichen Massnahmen ihrer Einrichtungen zu finden.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Fortsetzung der mit den Anbietern von Massnahmen, Privatpartnern und anderen Institutionen aufgenommenen Zusammenarbeit, um die laufenden Leistungsvereinbarungen zu formalisieren;

Aufbau einer gemeinsamen Ausbildung zur interinstitutionellen Zusammenarbeit, um die betroffenen Fachpersonen auf praktische Weise zu sensibilisieren und auf die Notwendigkeit hinzuweisen, einen institutionellen Partner im richtigen Augenblick und mit einer gewissen Systematik zu kontaktieren.

TEIL IV: DAS KONZEPT DER IIZ

Im Teil IV werden die Elemente vorgestellt, die für die optimale Entwicklung einer interinstitutionellen Kooperationskultur unerlässlich sind. Das Konzept der IIZ stützt sich auf die Möglichkeiten und Grenzen, die das Pilotprojekt und die Arbeit der Kommission aufgedeckt haben, und schlägt Diskussionsgrundlagen vor, die im Teil V « Schluss und Empfehlungen » vertieft werden. Das Konzept der IIZ umfasst folgende Elemente:

1. Organisationsstruktur
2. Verfahren
3. Instrumente der IIZ
4. Ressourcen
5. Informations- und Kommunikationskonzept

1. ORGANISATIONSSTRUKTUR

FESTSTELLUNGEN: Die im Pilotprojekt getestete Organisation stützt sich auf vier komplementäre Eckpfeiler mit der folgenden Aufgabenverteilung:

Organisationsstruktur IIZ	Aufgaben
Koordinationskommission für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	Die Aufgabe ausführen, die ihr der Staatsrat des Kantons Freiburg am 16. April 2002 erteilt hat.
Entscheidungsträger → bestehend aus je einem Vertreter der einzelnen Einrichtungen (ALV, SH und IV)	<ul style="list-style-type: none">- Das Projekt begleiten und für den guten Verlauf der verschiedenen Etappen sorgen;- Die Realisierung des Projekts überwachen;- Als Scharnierstelle zwischen den in der Praxis tätigen Fachpersonen und der Koordinationskommission auftreten;- Synergien mit den Regionen des Pilotprojekts entwickeln.
Projektleiterin	<ul style="list-style-type: none">- Das Projekt ausgestalten;- Die Koordinierung der verschiedenen beteiligten Instanzen gewährleisten;- Das methodische Vorgehen sicherstellen.
Projektgruppen	Zur Umsetzung des Projekts beitragen.

ERGEBNISSE: Gestützt auf die Erfahrungen der Kommission und der Projektgruppen zeichnen sich folgende Möglichkeiten und Grenzen ab:

Möglichkeiten

- klarer Wille zur Zusammenarbeit;
- Transparenz beim Informationsaustausch;
- Entwicklung der persönlichen Kontakte;
- Durchlässigkeit zwischen der praktischen und der strategischen Ebene der IIZ.

Grenzen

- Ungleiche Vertretung der einzelnen Einrichtungen in der Kommission (5 Personen der ALV, 1 Person der IV, 3 Personen der SH);
- Ungenügende zeitliche Verfügbarkeit der Fachpersonen.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Einführung einer funktionierenden Koordinationsstruktur bestehend aus einer praktischen (Projektgruppen) und einer strategischen Ebene (Kommission) sowie einer Scharnierstelle (Gruppe der Entscheidungsträger);

Möglichkeit punktueller Integration von neuen Partnern im Rahmen der Weiterentwicklung der IIZ.

2. VERFAHREN

FESTSTELLUNGEN: Eine Anzahl von Verfahren legen die Art und Weise der Zusammenarbeit fest. Diese Verfahren beziehen sich auf den Betreuungs- und Kontrollprozess der Leistungsempfänger sowie auf die Voraussetzungen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit.

→ *Beilage 10: IIZ-Verfahren*

ERGEBNISSE: Gestützt auf die von den Projektgruppen gesammelten Erfahrungen zeichnen sich folgende Möglichkeiten und Grenzen ab:

Möglichkeiten

- Beachtung der Regeln durch die Mitglieder der Projektgruppen;
- Entwicklung eines IIZ-Reflexes (z.B. lernen, bei Schwierigkeiten systematisch einen institutionellen Partner beizuziehen);
- Möglichkeit, sich auf die Arbeit der Kommission abzustützen;
- Regelmässige Evaluation der Arbeit der Projektgruppen.

Grenzen

- Vorurteile der Fachpersonen bezüglich der Funktionsweise der anderen Einrichtungen;
- Unterschiedliche Ziele und Mittel zur Wiedereingliederung zwischen den verschiedenen Einrichtungen;
- Ungenügende zeitliche Verfügbarkeit der Fachpersonen;
- Fehlende Kreativität, um neue Dienstleistungen zu entwickeln, die sich von den bestehenden sozialen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen abheben.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

- Gemeinsame Arbeitsabläufe für die verschiedenen Einrichtungen entwickeln;
- Mittel und Wege finden, die die Kreativität fördern.

3. INSTRUMENTE DER IIZ

FESTSTELLUNGEN: Eine Auswahl an Instrumenten und Werkzeugen, die für die Entwicklung der IIZ unerlässlich sind, wird den betroffenen Partnern zur Verfügung gestellt: ein Katalog der Betreuungsprozesse, die Definition der Laufbahnen, ein Katalog der Dienstleistungen, ein Inventar der Partnereinrichtungen und ein Glossar.

ERGEBNISSE: Gestützt auf die Erfahrungen der Kommission und der Projektgruppen zeichnen sich folgende Möglichkeiten und Grenzen ab:

Möglichkeiten

- Bessere Kenntnis der Funktionsweise der verschiedenen Einrichtungen, der Betreuungsprozesse und Dienstleistungen;
- Entwicklung einer gemeinsamen Sprache;
- Bereitstellung und Austausch von Informationen;
- unbürokratische IIZ-Instrumente;
- Qualität der Arbeit der Kommission;
- Übereinstimmung der Anliegen der Fachpersonen mit jenen der IIZ-Kommission.

Grenzen

- Komplexität und relative gegenseitige Abschottung der verschiedenen Einrichtungen aufgrund ihrer jeweiligen strukturellen und gesetzlichen Voraussetzungen;
- unterschiedliche Arbeitsphilosophie.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

- Gemeinsame Aktivitäten einführen, die es den Mitarbeitenden erlauben, sich besser kennen zu lernen und sich gegenseitig besser zu verstehen;

- Die Entwicklung von Instrumenten fortsetzen, die der IIZ eigen sind, wobei auf die Besonderheiten bezüglich der Philosophie und der gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Institutionen Rücksicht genommen wird.

4. RESSOURCEN

FESTSTELLUNGEN: Die Ressourcen, die für eine effiziente IIZ zwischen den Grundeinrichtungen der sozialen Sicherheit benötigt werden, sind in einem Inventar aufgeführt.

ERGEBNISSE: Gestützt auf die Erfahrungen der Kommission und der Projektgruppen zeichnen sich folgende Möglichkeiten und Grenzen ab:

Möglichkeiten

- Willen zur Zusammenarbeit auf einer transparenten Basis und unter Berücksichtigung der Ziele, die die einzelnen Einrichtungen verfolgen;
- Komplementarität der Fachkenntnisse;
- Aufbau eines Katalogs der Dienstleistungen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden;
- Regelmässige Treffen der Fachpersonen;
- Aufwertung der Ressourcen und Potenziale der Leistungsempfänger;
- Entwicklung eines Kontaktnetzes;
- Bereitstellung von personellen und finanziellen Mitteln durch und für die drei Einrichtungen.

Grenzen

- Ungenügende zeitliche Verfügbarkeit der Fachpersonen;
- Ungenügende personelle und finanzielle Ressourcen angesichts der Bedürfnisse der IIZ;
- Beteiligungsgrad der Leistungsempfänger;
- Strukturelle Hindernisse (z.B. unterschiedliche Funktionsweise der einzelnen Einrichtungen);
- Gesetzliche Grenzen (z.B. die Ziele der Gesetze stehen im Widerspruch zu Praxis).

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

- Gemeinsame Regeln für öffentliche Ausschreibungen und die Vergabe von Aufträgen für soziale und berufliche Eingliederungsmassnahmen definieren;

- eine kantonale Dienstleistungscoordination aufstellen.

5. INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

FESTSTELLUNGEN: Ein Informations- und Kommunikationskonzept wurde zur Unterstützung der praktischen Arbeit und der Tätigkeit der Kommission aufgestellt.

→ *Beilage 12: Informations- und Kommunikationskonzept*

ERGEBNISSE: Gestützt auf die Erfahrungen der Kommission und der Projektgruppen zeichnen sich folgende Möglichkeiten und Grenzen ab:

Möglichkeiten

- Regelmässige Information über die Fortschritte des Pilotprojekts;
- Verwendung vielfältiger Kommunikationsmittel (Veranstaltungen, Sitzungen, Schulung usw.).

Grenzen

- Informationsflut, die die Fachpersonen nicht überschauen können;
- Komplexität der Informationen zuhanden der Fachleute;
- Fehlende Verfügbarkeit, um die bereitgestellten Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

AUSSICHTEN FÜR DIE INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

- Systematisch alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Arbeit der anderen Einrichtungen einführen (IIZ-Schulung);
- Die Informations- und Kommunikationstätigkeit gegenüber allen Partnern fortsetzen;
- Informationskanäle entwickeln, die es den Mitarbeitenden der verschiedenen Einrichtungen erlaubt, sich besser kennen zu lernen und sich besser zu verstehen.

TEIL V: SCHLUSS UND EMPFEHLUNGEN

Im Teil V werden in grossen Zügen die wichtigsten Lehren überflogen, die aus der interinstitutionellen Zusammenarbeit gezogen werden. Ferner werden Empfehlungen vorgeschlagen, deren Umsetzung vom politischen Verantwortungsbewusstsein und den betroffenen Einrichtungen abhängt. Dieser Teil besteht aus zwei Kapiteln:

1. Die IIZ: erste ermutigende Resultate
2. Empfehlungen
 - a. Entwicklung einer kantonalen Koordinationsstruktur für die interinstitutionelle Zusammenarbeit;
 - b. Aufbau einer interinstitutionellen Kooperationskultur.

1. DIE IIZ : ERSTE ERMUTIGENDE RESULTATE

Wie die meisten europäischen Länder bewegt sich die Schweiz zurzeit in einem besonders starken wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Spannungsfeld. Da die Politik nach Alternativen zur Dämpfung dieser Spannungen sucht, geht sie neue Wege. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit ist einer dieser Wege und mehrere Kantone arbeiten bereits daran. Zu ihnen zählt auch der Kanton Freiburg. Er hat sich aktiv darin engagiert, indem er eine kantonale Koordinationskommission für die IIZ aufgestellt und ihr den Auftrag erteilt hat, ein Konzept zu erarbeiten, das den sozialen Ausschluss verhindert und die berufliche Wiedereingliederung fördert.

Zum Schluss dieses Berichts, der nicht nur die Arbeit der Koordinationskommission für die IIZ, sondern auch die Versuche des Pilotprojekts behandelt, gilt es jetzt, die wichtigsten Resultate an den Tag zu fördern. Die Fortschritte, die innerhalb eines Jahres in Bezug auf die Synergien zwischen den Grundeinrichtungen der sozialen Sicherheit gemacht werden konnten, sind sehr ermutigend, auch wenn noch ein weiter Weg zurückzulegen ist. Die Beobachtungen der Kommission und der Fachpersonen decken eine Zahl von Stärken und Schwächen auf, die im Folgenden kurz aufgezählt werden.

Stärken
Entwicklung eines IIZ-Geistes: <ul style="list-style-type: none">○ auf transparenten Grundlagen;○ unter Rücksichtnahme auf die Besonderheiten und die Philosophie der einzelnen Institutionen;○ unter Beachtung der Ziele der verschiedenen Institutionen.
Zwischen den Akteuren der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung besteht ein echter Wille, zusammenzuarbeiten . Alle Partner strengen sich an.
Qualität der Arbeit der Kommission.
Engagement der Fachpersonen.
Regelmässige Treffen erlaubten es: <ul style="list-style-type: none">○ sich besser kennen zu lernen;○ bestimmte hartnäckige Vorurteile zu bekämpfen;○ ein Kontaktnetz aufzubauen.
Effizientere Dossierbearbeitung: <ul style="list-style-type: none">○ gemeinsame Informationsverwaltung;○ rascherer Entscheid;○ bessere Übereinstimmung von Bedarf und Leistung.

Schwächen
Struktur <ul style="list-style-type: none">○ Unterordnung der Einrichtungen unter verschiedene politische Instanzen (z.B. liegt die Sozialhilfe im Kompetenzbereich der Gemeinde und des Kantons, während die ALV und IV in erster Linie vom Bund und nur subsidiär vom Kanton abhängen);○ Unterschiedliche Funktionsweise der verschiedenen Einrichtungen (z.B. unterschiedlich festgelegte Arbeitsabläufe, Kompetenzdelegationen, unterschiedliche Wertsysteme).
Gesetzliche Ziele <ul style="list-style-type: none">○ Die gesetzlichen Ziele und ihre Umsetzungslogik führen Inkompatibilitäten mit den Anforderungen der IIZ zu Tage (z.B. die Sanktionen aufgrund des AVIG);○ Wiederkehrendes Problem des Datenschutzes.
Zeit <ul style="list-style-type: none">○ Die Arbeitsüberlastung der Fachpersonen ist weder der Kontaktaufnahme mit Partnern noch dem Aufbau der interinstitutionellen Zusammenarbeit zuträglich (nach dem Motto: « Löschen, wo das Feuer am stärksten brennt »).
Innovation <ul style="list-style-type: none">○ Konfrontation der Einrichtungen mit ihrer eigenen Fähigkeit zur Innovation. Wird zum Beispiel die Problematik der Sucht angesprochen, so stossen sich die Fachpersonen an den institutionellen und gesetzlichen Grenzen, haben aber auch Mühe, neue Wege zu finden, um drogenabhängige Personen zu betreuen.
Verfügbare Mittel <ul style="list-style-type: none">○ Unausgewogene finanzielle Beteiligung der drei betroffenen Grundeinrichtungen der sozialen Sicherheit;○ Unterschiedlicher Beteiligungsgrad der Gemeinden;○ Sinkende Zahl der Stellen mit sozialem Charakter in Privatunternehmen.
Wiedereingliederung <ul style="list-style-type: none">○ Für einzelne Personen ist eine Wiedereingliederung praktisch ausgeschlossen;○ Das aktuelle Angebot an materiellen Beiträgen und Dienstleistungen reicht nicht aus, um die Erwartungen der Leistungsempfänger zu erfüllen, deren Laufbahn sich oft durch kumulierte Schwierigkeiten in allen Lebensbereichen auszeichnet;○ Mangel an Lösungen zugunsten von jungen Erwachsenen mit Schwierigkeiten.

2. EMPFEHLUNGEN

Die Empfehlungen gehen in zwei Richtungen:

- a. Entwicklung einer kantonalen Koordinationsstruktur für die interinstitutionelle Zusammenarbeit;
- b. Aufbau einer interinstitutionellen Kooperationskultur.

a. **Entwicklung einer kantonalen Koordinationsstruktur für die interinstitutionelle Zusammenarbeit**

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit stützt sich auf eine kantonale Koordinationsstruktur, die die strategische und praktische Ebene unter sich vereint.

Struktur der kantonalen IIZ-Koordination	Aufgaben
Koordinationskommission für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) → bestehend aus je einem Vertreter der einzelnen Einrichtungen (ALV, SH und IV) und je einer Fachperson aus der Praxis	Die Aufgabe ausführen, die ihr der Staatsrat des Kantons Freiburg erteilt.
Entscheidungsträger → bestehend aus je einem Vertreter der einzelnen Einrichtungen (ALV, SH und IV)	- Das Projekt begleiten und für den guten Verlauf der verschiedenen Etappen sorgen; - Die Realisierung des Projekts überwachen; - Als Scharnierstelle zwischen den in der Praxis tätigen Fachpersonen und der Koordinationskommission auftreten; - Synergien mit den Regionen des Pilotprojekts entwickeln.
IIZ-Koordinator	- Das Projekt ausgestalten; - Die Koordinierung der verschiedenen beteiligten Instanzen gewährleisten; - Das methodische Vorgehen sicherstellen.
IIZ-Einrichtung → bestehend aus drei IIZ-Kontaktpersonen (ALV, SH und IV)	- Den Projektauftrag erfüllen; - Die Versuchsgruppe der Leistungsempfänger der IIZ vergrössern; - Die Arbeitsabläufe der IIZ optimieren.

a.1 Eine kantonale Koordinationskommission für die IIZ ernennen

Auf kantonaler und strategischer Ebene gilt es, die Arbeit der Koordinationskommission für die IIZ fortzusetzen und zu festigen.

Die Kommission könnte sich aus Vertretern der drei Einrichtungen der sozialen Sicherheit zusammensetzen (ALV – SH – IV). Sie sollte sich auf diese drei Einrichtungen konzentrieren und sich auf einen Mitarbeiter und eine in der Praxis tätige Fachperson pro Einrichtung abstützen.

Die Kommission müsste folgende Aufgaben erfüllen:

- Eine kantonale Strategie für die IIZ entwickeln (Richtlinien, Gesetzgebung, Finanzierung) und einen Aktionsplan aufstellen;
- Für die kantonale und regionale Koordinierung der IIZ-Einrichtung sorgen;
- Die Aktivitäten zur Förderung einer IIZ-Kultur¹² unterstützen;
- Arbeitsabläufe mit einem zweiten Kreis von Partnern einführen (andere Dienststellen, die an der beruflichen und sozialen Eingliederung beteiligt sind, Leistungsanbieter);
- Die Kosten für Drittleistungen zwischen den Einrichtungen harmonisieren;
- Die Entwicklung neuer Lösungen im sozialen Bereich (Komplementärarbeitsmarkt) prüfen.

a.2 Eine Scharnierstelle zwischen der Kommission und den Fachpersonen beibehalten

Auf kantonaler und strategischer Ebene sollte eine Scharnierstelle wie etwa die Gruppe der Entscheidungsträger beibehalten werden.

Die Scharnierstelle könnte sich aus je einem Vertreter der einzelnen Einrichtungen der sozialen Sicherheit (ALV – SH – IV) zusammensetzen.

Die Gruppe der Entscheidungsträger hätte folgende Aufgaben:

- Unterstützung der praktischen Umsetzung des Projekts;
- Synergien zwischen den verschiedenen Regionen des Kantons aufbauen;
- Als Scharnierstelle zwischen den in der Praxis tätigen Fachpersonen und der Koordinationskommission auftreten.

¹² Siehe auch Empfehlung b. Aufbau einer interinstitutionellen Kooperationskultur

a.3 Die Arbeit der IIZ-Projektgruppen fortsetzen, um die interinstitutionelle Zusammenarbeit im ganzen Kanton zu verbreiten

Auf regionaler und praktischer Ebene gilt es, das Pilotprojekt gestützt auf die Erfahrungen aus der ersten Phase fortzusetzen. Zwei Varianten könnten ins Auge gefasst werden, um die IIZ auf den ganzen Kanton auszudehnen:

Variante A

Bei dieser Variante würden zwei IIZ-Teams eingesetzt werden:

- Erstes Team – französischsprachig. Das Team würde sich aus einem Personalberater des RAV Süd, einem IV-Berater und einem Sozialarbeiter zusammensetzen, der sowohl den RSD Greyerz und den RSD Romont¹³ vertritt.
- Zweites Team - deutschsprachig. Das Team würde sich aus einem Personalberater des RAV Nord, einem IV-Berater und einem Sozialarbeiter zusammensetzen, der sowohl den RSD Düdingen und den RSD Sense-Mittelland (Tafers)¹⁴ vertritt.

Die Variante A hat einerseits den Vorteil, die sprachlichen und kulturellen Unterschiede des Kantons zu berücksichtigen und andererseits die Dossierdelegation zwischen den Dienststellen zu testen. Angesichts der 2003 gesammelten Erfahrungen, müssen Arbeitsmethoden entwickelt werden, die es jeder Dienststelle ermöglichen, über eine IIZ-Kontaktperson zu verfügen. Diese Zentralisierung stützt sich besonders auf eine Person, um dem Team die Arbeit zu erleichtern. Sie bietet aber dennoch allen betroffenen Fachpersonen die Gelegenheit, sich durch die Betreuung der Dossiers am Prozess zu beteiligen. Arbeitsabläufe müssen noch aufgestellt werden. Dies ist im Übrigen die Aufgabe des IIZ-Koordinators. Er gewährleistet die Tätigkeit und die Betreuung der IIZ-Teams, die Koordinierung zwischen den verschiedenen Ebenen und überwacht den gesamten Prozess (Einführung der Schulung, Information, Kommunikation usw.).

So etwa könnte die Projektgruppe, die bis jetzt in Bulle aktiv war, ihre Tätigkeit fortsetzen und von den Erfahrungen des Jahres 2003 profitieren. Diese Variante würde es erlauben, die IIZ progressiv im Kanton Freiburg einzuführen, indem den in den ersten beiden Phasen des Pilotprojekts angewandten Arbeitsabläufen ein formeller Rahmen gegeben wird. Bei dieser Variante müsste eine Koordinierung mit dem deutschsprachigen Team stattfinden, was aber bedingt, dass zusätzliche « Kräfte » freigestellt werden. Das SPE wäre in der Lage einen deutschsprachigen Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

¹³ Im Einvernehmen mit den betroffenen Sozialkommissionen.

¹⁴ Im Einvernehmen mit den betroffenen Sozialkommissionen.

Variante B

Bei dieser Variante würde nur ein IIZ-Team eingesetzt werden. Sie würde sich aus einem Sozialarbeiter der Stadt Freiburg, einem Personalberater des RAV Zentrum und einem IV-Berater zusammensetzen. Die Teamarbeit der Fachpersonen wäre intensiver, da sich die Anstrengungen auf einen Ort konzentrieren.

Die Variante B würde ebenfalls mehrere Vorteile bieten. Die Stadt Freiburg ist eine Art Mikrokosmos, ein verkleinertes Abbild des ganzen Kantons. Die Zweisprachigkeit ist einer ihrer Trümpfe, es gibt aber noch andere. Der RSD der Stadt hat den grössten Personalbestand des Kantons, was bedeutet, dass auch hier eine IIZ-Kontaktperson ernannt werden muss. Der RSD der Stadt verwaltet ausserdem die grösste Zahl an Dossiers, darunter bestimmt auch die schwierigsten. Bei dieser Variante gilt es aber auch die Übergangsphase zu berücksichtigen, in der sich der Sozialdienst der Stadt Freiburg zurzeit befindet. Der neue Dienstchef wird seine Arbeit am 1. April 2004 aufnehmen und da für die Übernahme der Tätigkeit eine gewisse Zeit nötig ist, könnte das Projekt wahrscheinlich nicht vor September 2004 eingeführt werden.

Die Projektgruppe(n) hätte(n) folgende Aufgaben:

- Den Projektauftrag erfüllen;
- Die Versuchsgruppe der Leistungsempfänger der IIZ vergrössern;
- Die Arbeitsabläufe der IIZ optimieren.

Finanzplan 2004 für die Varianten A und B: zweite Phase des Pilotprojekts

Der Finanzplan umfasst den IIZ-Koordinator und die IIZ-Einrichtung sowie das Arbeitspensum der jeweiligen IIZ-Kontaktperson in den verschiedenen Institutionen. Die Finanzierung des Arbeitspensums wurde in den Voranschlägen 2004 der betroffenen Dienststellen bereits berücksichtigt.

IIZ-Einrichtung	20%	Personalberater	durch das SPE finanziert
	20%	Sozialarbeiter	durch die GSD finanziert
	20%	IV-Berater	durch das BSV finanziert
IIZ-Koordinator	100%		durch das SPE finanziert

Voraussichtlicher Finanzplan 2005: Einführung der IIZ im ganzen Kanton

Der voraussichtliche Finanzplan 2005 umfasst die gleichen Funktionen wie 2004. Mit der Einführung der Einrichtung im ganzen Kanton müsste jedoch das Arbeitspensum vergrössert werden. Deshalb müssen die Finanzierungsmodalitäten nach 2004 geprüft werden, damit eine ausgeglichene Kostenverteilung gewährleistet werden kann. Sobald der Staatsrat einen Beschluss gefasst hat, wird jede Dienststelle bei ihrer Direktion ein Finanzierungsgesuch für 2005 einreichen.

IIZ-Einrichtung	60%	Personalberater (3 RAV)
	100%	Sozialarbeiter (26 RSD)
	60%	IV-Berater (1 kant. IV-Stelle)
IIZ-Koordinator	100%	

b. Aufbau einer interinstitutionellen Kooperationskultur

Die interinstitutionelle Kooperationskultur wird durch die Art und Weise bestimmt, wie die Interaktionen zwischen den betroffenen Einrichtungen gelenkt werden.

b.1 Ein IIZ-Schulungskonzept aufstellen

Gestützt auf die mit den Personalberatern gesammelten Erfahrungen (Schulung « Soziales Netz und interinstitutionelle Zusammenarbeit », November 2003) sollte eine Weiterbildung in IIZ eingeführt werden, die es erlaubt, die verschiedenen Einrichtungen besser kennen zu lernen, ein Vertrauensverhältnis zwischen den Fachpersonen (RAV – RSD - IV) aufzubauen und den Kenntnisaustausch zu fördern.

Die Schulung sollte regelmässig stattfinden, damit systematisch alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Arbeit der anderen Einrichtungen eingeführt werden. Zum Beispiel könnten folgende Themen behandelt werden:

- Rolle und Aufgaben der Grundeinrichtungen der sozialen Sicherheit;
- Kenntnis der Arbeitsmethoden, die den verschiedenen Institutionen eigen sind;
- Präsentation des Dienstleistungskatalogs und Einführung in die Arbeitsabläufe der IIZ.

Um dies zu erreichen, müssen weitere Aktionen parallel zur IIZ-Schulung durchgeführt werden:

- Aufstellen eines Glossars, damit die Fachpersonen die gleiche Sprache sprechen;
- Beteiligung an interkantonalen Arbeiten mit anderen institutionellen Partnern, die Themen der IIZ behandeln (z.B. die Beschäftigungsfähigkeit).

b.2 Verstärkung der Informations- und Kommunikationstätigkeit

Die Informations- und Kommunikationstätigkeit sollte gegenüber allen Partnern fortgesetzt werden. Verschiedene Mittel sollten bereitgestellt werden, um die bisherigen Schritte in diese Richtung zu unterstützen.

- Gemeinsame Aktivitäten organisieren (Projektbesuche usw.);
- Eine gemeinsame Informationskampagne der drei Einrichtungen lancieren.

Zum Schluss ist noch darauf hinzuweisen, dass über die Resultate der zweiten Phase des Pilotprojekts Ende 2004 ein Bericht zuhanden des Staatsrats verfasst wird.

TEIL VI: BIBLIOGRAFIE

Forschungsmethode

AMBLARD H. & al., *Les nouvelles approches sociologiques des organisations*, Paris, Seuil, 1996.

AMIGUET O. & JULIER CL., *L'intervention systémique dans le travail social*, Genève, IES, 1998.

BOUVARD CL. & BUISSON M., *Gérer et animer un groupe*, Paris, Les Editions Organisations, 1988.

CROZIER M. & FRIEDBERG E., *L'acteur et le système*, Paris, Seuil, 1977.

FINGER M. & RUCHAT B., *Pour une nouvelle approche du management public*, Paris, Editions Seli Arsan SA, 1997.

HAERING A.L., *La qualité de l'action sociale et son évaluation*, Genève, IES, 2000.

LAURE FR., *Le guide des techniques d'animation*, Paris, Dunod, 2000.

LEMAÎTRE P. & MADERS H.P., *Conduire un projet dans le tertiaire*, Paris, Les Editions Organisation, 2000.

LOURAU R., *L'analyse institutionnelle*, Paris, Editions de Minuit, 1970.

MAYER R. & OUELLET FR., *Méthodologie de recherche pour les intervenants sociaux*, Paris, Gaëtan Morin, 1991.

ZUNIGA R., *Evaluer l'action sociale*, Montréal, Presses Universitaires de Montréal, 1994.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

- AUTES M., *Les paradoxes du travail social*, Paris, Dunod, 1999.
- CASTEL R., *La métamorphose de la question sociale*. Paris, Fayard, 1995.
- COLLAUD M.CH. & GERBER CL.L., *Contre le chômage et l'exclusion*, Lausanne, Réalités sociales, 1997.
- DE GAULEJAC V. & TABOADA-LEONETTI I., *La lutte des places*, Paris, Desclée de Brouwer, 1994.
- DEGENNE A. & FORSE M., *Les réseaux sociaux*, Paris, Colin, 1994.
- DEMAZIERRE D., *Sociologie du chômage*, Paris, La Découverte, 1995.
- DUBAR CL., *La socialisation. Construction des identités sociales et professionnelles*, Paris, A. Colin, 1995.
- DUVANEL BL., *La Suisse et ses chômeurs*, Genève, IES, 2002.
- EBERSOLD S., *La naissance de l'employabilité*, Rennes, Presses Universitaires de Rennes, 2001.
- EME B. & LAVILLE J.L., *Cohésion sociale et emploi*, Paris, Desclée de Brouwer, 1994.
- FERREOL G., *Intégration et exclusion dans la société française contemporaine*, Lille, PUL, 1992.
- FINOT A., *Développer l'employabilité*, Paris, Insep Consulting Editions, 2000.
- FRIBOULET J.J., GUIDOTTI S., SASSI CL., SIMONET J.CL. & SOULET M.H., *Scénarios pour une politique en faveur des chômeurs en fin de droit*, Fribourg, Editions Universitaires, 1997.
- HATZFELD H., *Construire de nouvelles légitimités en travail social*, Paris, Dunod, 1999.
- ION J., *Le travail social à l'épreuve du territoire*, Paris, Privat,
- ION J., *Le travail social au singulier*, Paris, Dunod, 1998.
- JACOB A., *Le travail, reflet des cultures*, Paris, PUF, 1994.
- KELLER V. & TABIN J.P., *La charge héroïque*, Lausanne, Editions EESP, 2002.
- KNÜSEL R. (Ed.), *Le social, passionnément*, Lausanne, Réalités Sociales, 2002.
- LOCHER A. & KNÖPFEL C., *Aide sociale – une action concertée ?*, Lucerne, Editions Caritas, 2000.
- PLATTET J.L., *L'assurance-chômage au quotidien et ses aides à l'emploi*, Editions assurance-chômage-conseil, Fribourg, 1998.
- ROSANVALLON P., *La nouvelle question sociale*, Paris, Seuil, 1995.
- ROSSINI S., *Défis et débats sociaux*, Lausanne, Réalités sociales, 1999.

ROUSTANG G. & al., *Vers un nouveau contrat social*, paris, Desclée de Brouwer, 1996.

Sécurité sociale, 4/2002.

SOULET M.H., *Crise et recomposition des solidarités*, Fribourg, Editions Universitaires, 1996.

SOULET M.H., *De la non-intégration*, Fribourg, Editions Universitaires, 1994.

VILADENC E., *Le défi du partenariat dans le travail social*, Paris, L'Harmattan, 2002.

WEINERT P. & al., *L'employabilité : de la théorie à la pratique*, Berne, Peter Lang, 2001.

TEIL VII: BEILAGEN

BEILAGE 1

INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMENARBEIT

STANDORTBESTIMMUNG – NOVEMBER 2002

Die Beilage 1 beinhaltet eine Standortbestimmung der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton Freiburg im November 2002:

- Der erste Teil stellt das Freiburger Integrationsmodell vor;
- Der zweite Teil konzentriert sich auf die Grenzen des Systems im November 2002;
- Der dritte Teil enthält einige Vorschläge zur Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit Standortbestimmung November 2002

Der aktuelle Stand wurde in den drei wichtigsten Bereichen - dies sind die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe – festgestellt, denn die interinstitutionelle Zusammenarbeit konzentriert sich vorerst auf das System der sozialen Sicherheit. Weitere Partner wie die Schul- und Berufsberatung werden in der Pilotphase ebenfalls in das Projekt einbezogen werden.

Die Standortbestimmung stützt sich auf folgende Elemente:

- Die bereits geleistete Arbeit der Kommission zur Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen (April 2002) und die zur Verfügung stehende Dokumentation;
- Die Analyse der Gesetzgebung;
- Die Analyse von rund zwanzig Gesprächen mit Verantwortlichen und Fachpersonen, die auf dem Gebiet arbeiten.

1. Präsentation des Freiburger Integrationsmodells

Das « Freiburger Integrationsmodell » umfasst Dienststellen, die gezielte Leistungen für die Integration von stellensuchenden Personen erbringen: Das Arbeitslosenversicherungssystem, das Invalidenversicherungssystem und das Sozialhilfesystem. In jedem System wird die Zielgruppe analysiert und gestützt auf die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und Kompetenzen in Kategorien eingeteilt.

Einrichtungen	Gesetzliche Grundlagen	Verträge
ARBEITSLOSEN-VERSICHERUNG	AVIG , 25.6.82 3. <i>AVIG-Revision</i> , 24.11.02, Inkrafttreten: 1.07.03 Gesetz über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe (BAHG) , 13.11.96	Vertrag über die Zusammenarbeit RAV ¹⁵ -RSD ¹⁶ , 1.09.00
SOZIALHILFE	Sozialhilfegesetz , 14.11.91 SHG-Revision, 26.11.98, Inkrafttreten: 1.1.00 (MIS-Konzept) Ausführungsreglement zum Sozialhilfegesetz (ARSHG), 30.11.99	
INVALIDENVERSICHERUNG	IVG , 1959 4. <i>IVG-Revision</i> in Bearbeitung	Zusammenarbeit RAV-IV, Pilotprojekt, Zwischenbilanz: 30.8.01
BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG	BBG , 19.4.78 Gesetz über die Schul- und Berufsberatung , 22.11.85	Vertrag über die Zusammenarbeit RAV-BB, eingestellt seit Dezember 1997
DATENSCHUTZ	DSG , 19.6.92 Gesetz über den Datenschutz , 25.11.1994	
SOZIALVERSICHERUNGS-RECHT	ATSG , 6.10.00, Inkrafttreten: 1.01.03	

Um ihr Ziel – die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt – zu erreichen, wenden die verschiedenen Institutionen unterschiedliche Strategien an. Die Arbeitslosenversicherung, die Berufsberatung und die Invalidenversicherung (IV) verfolgen Strategien für eine dauerhafte Eingliederung, die je nach Institution und Potential der Kunden ihre Wirkung mittel- oder langfristig entfalten. Nach dem Grundsatz « Eingliederung vor Rente » zielen die Leistungen der IV in erster Linie darauf ab, invaliden Personen die berufliche Wiedereingliederung zu ermöglichen. Falls eine Eingliederung nicht oder nur teilweise realisierbar ist, gewährleistet die IV die finanzielle Existenzgrundlage einer invaliden Person in Form einer Rente. Das Sozialhilfesystem benützt soziale Eingliederungsmassnahmen (MIS), um die Sozialkompetenzen der Leistungsbezüger zu stärken und sie in das soziale Leben einzubinden, damit sie die nötigen Ressourcen aufbringen, um sich beruflich eingliedern zu können.

Diese verschiedenen Strategien ergeben sich aus der unterschiedlichen Gewichtung der beiden Ziele « Garantie des Existenzminimums » und « Integration in den Arbeitsmarkt ».

¹⁵ RAV = Regionales Arbeitsvermittlungszentrum

¹⁶ RSD = Regionaler Sozialdienst

ARBEITSLOSEN-VERSICHERUNG	INVALIDEN-VERSICHERUNG	SOZIALHILFE	BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG
<ul style="list-style-type: none"> - Leistung von Arbeitslosenentschädigung bei Integrationsproblemen aus wirtschaftlichen Gründen - Integrationshilfe mittels AMM 	<ul style="list-style-type: none"> - Leistung von Taggeldern bei Erwerbseinbusse infolge gesundheitlich bedingter beruflicher Integrationsprobleme - Unterstützung für die berufliche und soziale Integration 	<ul style="list-style-type: none"> - ergänzende Leistungen - Deckung des materiellen Grundbedarfs bei gleichzeitiger Förderung der Autonomie 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang zum primären Arbeitsmarkt - Wiedereingliederung , Angebot von Übergangslösungen und Weiterbildungsprogrammen, wenn die Integrationsprobleme auf mangelnde berufliche Kompetenzen zurückzuführen sind
<p>Integration in die Berufswelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung - Beratung und Kontrolle - AMM - Berufsberatung 	<p>Integration in die Berufswelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsberatung und Erstausbildung - Umschulungs- und Wiedereingliederungsmassnahmen - Vermittlung - Kapitalhilfe - Einrichtung des Arbeitsplatzes 	<p>Integration in die Berufswelt über den primären und den ergänzenden Arbeitsmarkt</p>	<p>Integration in die Berufswelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufliche Aus- und Weiterbildung mit Qualifizierung und Zertifizierung - Berufsberatung - Übergangslösungen nach der Schulzeit

2. Interinstitutionelle Zusammenarbeit: die Grenzen des heutigen Systems

Das Thema der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) lässt keinen der befragten Akteure gleichgültig. Die Fachleute haben Ihre Meinung zum Thema und machen sie geltend. Ihrer Ansicht nach « bedeutet die IIZ weder, sich anderen gegenüber unterzuordnen, oder Dossiers an eine andere Dienststelle abzuschieben, noch Automatismen zu schaffen ». Es ist nicht das Ziel der IIZ, institutionelle Probleme zu lösen, sondern alle Partner zu veranlassen, statt ihrer eigenen Interessen die Bedürfnisse der Leistungsempfänger vor Augen zu haben. Vertrauen und gegenseitiger Respekt sind neben der Zeitinvestition unerlässliche Voraussetzungen für die IIZ.

Im Kanton Freiburg sind auf mehreren Ebenen erste Schritte in Richtung interinstitutionelle Zusammenarbeit eingeleitet worden:

- *Auf kantonaler Ebene:* Ein Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen den RAV und den RSD ist seit September 2000 in Kraft. Gezeichnet durch den Volkswirtschaftsdirektor und die Sozialfürsorgedirektorin bezweckt dieser Vertrag eine bessere Koordination der Leistungen der betroffenen Stellen gestützt auf Art. 18 SHG und Art. 10 Abs. 5 BAHG. Der Vertrag hat einen genau umrissenen Geltungsbereich, denn er wendet sich an die RAV und RSD des Kantons Freiburg und betrifft die Betreuung von Personen, die in einem RAV als stellensuchend gemeldet sind und deren soziale und/oder materielle Situation den Einbezug eines RSD rechtfertigt.
- *Auf regionaler Ebene:* Eine Arbeitsgruppe wurde 1999 vom Amt für den Arbeitsmarkt beauftragt, die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Invalidenversicherungsstelle und den RAV im südlichen Kantonsteil zu verbessern. Sie hatte zur Aufgabe, bessere Resultate bei der Vermittlung von Personen zu erzielen, die die Leistungen beider Dienststellen beanspruchen. Eine Zwischenbilanz wurde im August 2001 aufgestellt, fand aber keine Fortsetzung.
- *Auf lokaler Ebene:* Das RAV Greyerz und der RSD Bulle haben eine Charta für die Zusammenarbeit aufgestellt (anwendbares Verfahren für Personen, die an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen).

Punktuelle Vereinbarungen und Dreiecksgespräche in einzelnen Fällen hängen stark von der persönlichen Initiative und dem Beziehungsnetz der verantwortlichen Akteure ab.

An der Schnittstelle zwischen Arbeitslosenversicherung (ALV), Invalidenversicherung (IV) und Sozialhilfe¹⁷ gibt es nicht genug Anknüpfungspunkte, um folgende Schwierigkeiten überwinden zu können:

- *Die verschiedenen Einrichtungen unterstehen unterschiedlichen politischen Instanzen (Bund, Kanton, Gemeinden).* Diese Kompetenzaufteilung stellt ein

¹⁷ Für die Definition der Zielgruppe, siehe entsprechendes Dokument (auf Französisch).

Problem bei der Koordinierung der verfolgten Ziele und der konkreten Massnahmen dar.

- *Die hierarchischen Blockaden.* Die Fachleute geben bereitwillig zu, dass ihre Zusammenarbeit « im Arbeitsalltag » nicht alleine von ihrem guten Willen abhängt, da die Blockaden oft auf der Entscheidungsebene der verschiedenen Einrichtungen entstehen.
- *Die Verträge bleiben toter Buchstabe¹⁸.* Die angeführten Gründe, die diesen Zustand teilweise zu erklären vermögen, sind hauptsächlich die verfügbare Zeit und die administrative Überlastung. Diese beiden Argumente und die Anforderungen an die tägliche Betreuung der Leistungsempfänger sind die Hauptgründe, die die Fachleute regelmässig anführen.
- *Parallele Leistungen durch die verschiedenen Subsysteme.* Die AI beispielsweise bietet eine Vermittlungshilfe mit Massnahmen, die mit jenen vergleichbar sind, die im Rahmen des AVIG angeboten werden.
- *Die Komplexität des Sozialversicherungssystems.* Die Mitarbeiter laufen Gefahr, sich ein verzerrtes Bild der Realität zu machen.

Diese Komplexität wirkt sich auch auf die Betreuung der Leistungsempfänger aus, die oft Mühe haben, die Funktionsweise der Einrichtungen zu verstehen, von denen sie betreut werden.

- *Die Verwendung von Fachbegriffen.* Sie erschwert die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis. Gleiche Begriffe können ferner in verschiedenen Einrichtungen eine unterschiedliche Bedeutung haben.
- *Die unterschiedlichen Wertsysteme.* Mit anderen Worten müssten die RAV gegenüber ihren Leistungsempfängern etwas sozialer handeln, während die RSD etwas mehr auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts eingehen sollten.
- *Die unterschiedliche Informationspolitik der Einrichtungen.* Die Schwierigkeiten treten auf verschiedenen Ebenen zutage: so etwa bei der Art der übermittelten Informationen und deren Qualität. Man beruft sich gerne auf den Datenschutz, um nicht andere Probleme angehen zu müssen. Weiter zweifeln zahlreiche Fachpersonen an den Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Dienststellen.
- *Die Kontaktaufnahme mit den anderen Einrichtungen.* Es handelt sich meist um telefonische Kontakte. Die Kontaktaufnahme ist manchmal schwierig, da sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Stelle von jenen einer anderen Einrichtung unverstanden fühlen, mit anderen Erwartungen an sie herantreten oder ihre Kompetenzen verkennen.

Das Kontaktnetz und die Arbeitsgewohnheiten der einzelnen Personen stellen deshalb wertvolle Trümpfe dar.

¹⁸ Siehe auch S.1-2.

Diese « Grauzonen », wo sich die Kompetenzen der verschiedenen Einrichtungen überschneiden, stellen für die betroffenen Fachpersonen in folgenden Fällen ein besonderes Problem dar:

RSD - RAV	RSD - IV	RAV - IV
– Verhängung von Sanktionen in der Arbeitslosenversicherung (ALV)	– Langer Entscheidungsweg (und Schwierigkeit, die Versicherten während dieser Zeit zu mobilisieren)	– Wiederanmeldung bei der ALV nicht immer verstanden und akzeptiert
– durch ALV erklärte Vermittlungsunfähigkeit führt zu paradoxer Situation: Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger Aufforderung, alles daran zu setzen, um sich beruflich einzugliedern.	– AI-Entscheid ohne Rücksicht auf die materielle Situation	– Gleiche Ziele: Vermittlungshilfe ohne Koordinierung der Massnahmen
– Die Kluft zwischen den Anforderungen der RAV an die Vermittlungsfähigkeit und fragilen sozialen und materiellen Situationen	– Inkohärenz zwischen bestimmten IV-Entscheiden und einzelnen Arztzeugnissen	
– Unterschiedliches Verständnis des sozialen und beruflichen Eingliederungsprozesses	– Keine präzisen Antworten, keine Informationen über die Art der Gesundheitsprobleme und die erwogenen Massnahmen	
– Manipulation und gegenseitiges Auspielen von RAV und RSD <i>durch den Versicherten</i>		
– Aufforderung, sich arbeitslos zu melden, ohne das RAV zu informieren		
– Automatische Abmeldung von der ALV ohne den RSD zu informieren		
– Abklärung der Vermittlungsfähigkeit		
– Der Versicherte spricht mit jeder Einrichtung eine andere Sprache		

3. Intensivierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit: Vorschläge

Angesichts der oben identifizierten Reibungspunkte muss nach den Mitteln gesucht werden, um die IIZ auszubauen.

3.1 Auf gesetzlicher Ebene

Der neue Artikel 85f AVIG (Inkrafttreten am 1. Juli 2003) leistet der IIZ zwischen allen Einrichtungen, die an der Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen beteiligt sind, bedeutenden Vorschub. Der neue Artikel 68bis gemäss der 4. IVG-Revision (in Vernehmlassung) enthält ebenfalls die gesetzliche Grundlage für die Verbesserung der IIZ zwischen den IV-Stellen, den Ausführungsorganen der ALV und den kantonalen Durchführungsstellen. Bezüglich des Zugriffs auf Akten und der Entbindung von der Schweigepflicht werden Abweichungen vom Datenschutzgesetz (DSG) eingeführt. Die Entbindung von der Schweigepflicht betrifft besonders die Ausführungsorgane der Arbeitslosenversicherung und der Invalidenversicherung.

3.2 Auf finanzieller und personeller Ebene

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung, der Berufsberatung und der Berufsbildung werden gemäss den Vorgaben des Bundes finanziert. Auf kantonaler Ebene gibt es zwei Finanzierungssysteme:

- Das **BAHG** (Gesetz über die Arbeitslosenhilfe) stellt Mittel für die Wiedereingliederung über einen kantonalen Fonds bereit. Der Fonds wird je zur Hälfte durch die Gemeinden und den Kanton finanziert.
- Das **SHG** (Sozialhilfegesetz) regelt seit dem 1. Januar 2000 die Finanzierung der Massnahmen zur sozialen Eingliederung (MIS) auf kantonaler Ebene. Die Organisationskosten von MIS werden zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt.

Für den Personalaufwand während der Pilotphase werden die Mittel der betroffenen Einrichtungen zusammengelegt. Die beteiligten Fachpersonen setzen einen Teil ihres Arbeitspensums für das Projekt ein. Die Erfahrungen anderer Kantone haben gezeigt, dass der Personaleinsatz keine finanziellen Probleme bereitet.

3.3 Auf praktischer Ebene

Alle befragten Personen wünschen eine intensivere Zusammenarbeit durch **einfache, pragmatische und rasche Lösungen ohne administrative Schwerfälligkeit**. Diese Lösungen setzen auf verschiedenen Ebenen an:

Die Organisation der Zusammenarbeit

- Klare Weisungen müssen unter Berücksichtigung der verschiedenen Regelungen aufgestellt werden, um eine optimale Koordination der Leistungen zu ermöglichen.

- Die geltenden Verträge über die Zusammenarbeit müssen an die Forderungen der Fachpersonen nach Pragmatismus und Effizienz ohne administrative Schwerfälligkeit angepasst werden. Es ist wichtig, dass alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Inhalt der Verträge informiert sind.
- Über die Kompetenzaufteilung und die Rolle eines jeden Partners muss nachgedacht werden.
- Bestimmte Fachpersonen äussern den Wunsch, über eine gemeinsame Datenbank zu verfügen, die regelmässig aktualisiert wird und Informationen über Dossiers enthält, die bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit Probleme bereiten. Dies würde eine Aufhebung des Amtsgeheimnisses bedeuten. Selbstverständlich muss sich diese Befreiung von der Pflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses nach zwei Grundsätzen richten: Der eine Grundsatz liegt in der Transparenz. Die versicherte Person muss über die Information anderer Dienststellen in Kenntnis gesetzt werden, das heisst: über den Empfänger und die Art der Informationen sowie über deren Nutzen. Der andere Grundsatz liegt in der Proportionalität. Die übermittelten Informationen müssen für die Bearbeitung des Dossiers durch die andere Instanz absolut nötig sein. Dies bedeutet, dass die weitergegebenen Akten oder Informationen sorgfältig auszulesen sind.

Die Betreuung der Leistungsempfänger

- Eine regelmässige interinstitutionelle Weiterbildung und eine systematische Einführung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Arbeit der anderen Einrichtungen ist äusserst wünschenswert.
- Durch gemeinsame Aktivitäten könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sich besser kennen lernen und ihr gegenseitiges Verständnis verbessern. Zum Beispiel könnten gemeinsame Veranstaltungen, Projektbesuche oder Ausflüge organisiert werden.
- Bisherige Erfahrungen haben ergeben, dass es durchaus denkbar ist, die « Koordinationssitzungen » zu einer festen Einrichtung zu machen oder gar eine Kontaktperson - jedoch ohne Spezialisierung hinsichtlich ihrer Aufgaben – zu bestimmen.
- Die Definition eines gemeinsamen Eingliederungsplans durch die betroffenen Fachpersonen würde es erlauben, die jeweiligen Ziele der beteiligten Partner zu klären.

4. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit : Eine Frage der Kommunikation

Zum Abschluss dieser Bilanz, die sowohl die Reibungspunkte der interinstitutionellen Zusammenarbeit als auch konkrete Lösungsvorschläge aufführt, soll auf zwei klare Erwartungen der befragten Fachpersonen hingewiesen werden: Die erste Erwartung

betrifft die Information. Die befragten Personen sind sich einig, dass sie eine regelmässige und klare Information über den Stand des Projekts wünschen. Die zweite und grundlegende Erwartung betrifft die Beteiligung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach den Worten von Lydie-Elisa Beuret « an der Front stehen », möchten in das IIZ-Projekt einbezogen werden.

Deshalb wird während der Pilotphase das Fundament der IIZ in einer bestimmten Region gelegt, damit die auf lokaler Ebene gesammelten Erfahrungen bei der Ausdehnung des Projekts auf den ganzen Kanton genutzt werden können.

Alles ist somit eine Frage der Kommunikation. Die Herausforderung ist gross, aber lange nicht unrealistisch oder unrealisierbar. Die Rücksichtnahme auf die Besonderheiten und die Philosophie der einzelnen Institutionen bleibt unter den heutigen Bedingungen eine zentrale Forderung.

Patricia Comby, 17.12.02.

BEILAGE 2

PLATTFORM JUGENDLICHE

TÄTIGKEITSBERICHT 2002-2003

In der Beilage 2 wird die Plattform Jugendliche vorgestellt. Dies ist ein Instrument, das vom SPE eingeführt wurde, um die Jugendlichen auf der Suche nach einem Ausbildungsweg der richtigen Struktur zuführen zu können.

- In den Teilen 2 und 3 werden das Konzept und die Ziele der Plattform dargelegt;
- Teil 4 öffnet die Diskussion über die Zukunft der Plattform.

Die Plattform Jugendliche

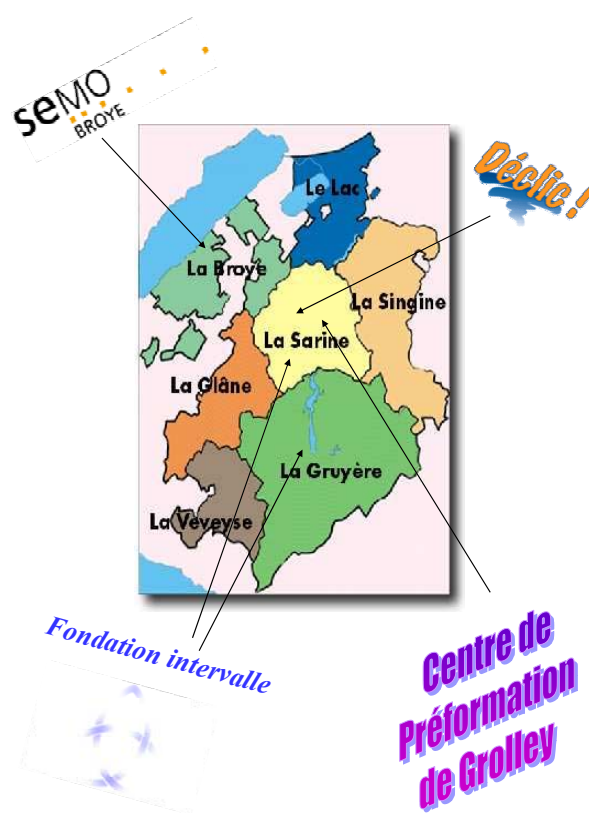
Ein Instrument des Amts für den Arbeitsmarkt des Kantons Freiburg, um den Jugendlichen, die auf der Suche nach einer Ausbildung sind, zu helfen, die Einrichtung zu finden, die ihrer persönliche Situation am besten entspricht.

1.	Einleitung	71
2.	Konzept der Plattform Jugendliche	72
3.	Ziele der Plattform Jugendliche	73
	3.1. Funktionsweise der Plattform Jugendliche	73
	3.2. Ergebnisse aus der einjährigen Erfahrung	74
	3.2.1. Einige Zahlen	74
	3.2.2. Auswirkungen der Plattform Jugendliche auf die Tätigkeit der Motivationssemester ...	75
	3.2.3. Feststellungen	76
	3.2.4. Hypothesen	76
4.	Schluss	77

1. Einleitung

Die **Motivationssemester** gehören zum Massnahmenkatalog der Arbeitslosenversicherung für Jugendliche, die auf der Suche nach einer Ausbildung sind. Im Kanton Freiburg gibt es vier auf das Kantonsgebiet verteilte Motivationssemester.

Bis 2003 hatten die Personalberater in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) freie Hand für die Vermittlung der Jugendlichen in diese Institutionen. Dieses Verfahren zeichnete sich durch seine Effizienz aus, war aber in einzelnen Punkten verbesserungswürdig. Insbesondere darf nicht davon ausgegangen werden, dass alle Motivationssemester gleich sind. Jede Massnahme hat ihre Besonderheiten und wendet sich an ein spezielles Zielpublikum.



Das Amt für den Arbeitsmarkt (SPE) des Kantons Freiburg hat sich deshalb entschlossen, seine Praxis zu ändern, damit das Angebot der Institutionen besser auf die persönlichen Bedürfnisse der Jugendlichen eingeht, die einen Weg in den Arbeitsmarkt suchen.

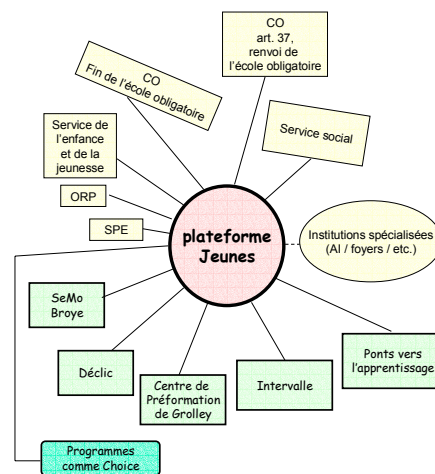
Um die Koordination und die Zusammenarbeit der vorhandenen Strukturen zu optimieren, wurde deshalb im Sommer 2001 das Projekt der **Plattform Jugendliche** eingeführt.

2. Konzept der Plattform Jugendliche

Die Plattform Jugendliche bezweckt, die Berufsprojekte der jugendlichen Arbeitslosen besser in die Hand zu nehmen, indem die verschiedenen Akteure mobilisiert und die Rollen der Beteiligten klarer definiert werden. Das Hauptziel ist es, die Jugendlichen der geeigneten Struktur zuzuführen, um ihnen bei der Wahl eines Ausbildungswegs zu helfen, oder ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Hierfür werden vor allem Motivationssemester eingesetzt, die über die Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Es gibt aber noch weitere Massnahmen wie etwa die Integrationskurse. Diese werden vom Berufsbildungsamt bereitgestellt, das ebenfalls Vorlehren anbietet. Die Integrationskurse demgegenüber wenden sich an ein besonderes Publikum, nämlich junge Migranten.

Das Grundkonzept der Plattform liegt somit in der Koordination der Betreuungsstrukturen, damit den Jugendlichen auf der Suche nach einem Berufsprojekt eine geeignete und individuelle Hilfe geleistet werden kann. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass ein Grossteil dieser Jugendlichen bereits während der obligatorischen Schulzeit auf diverse Probleme stiess.

Die Plattform ist eine zentrale Struktur und funktioniert in ihrer aktuellen Form seit August 2002. Die Plattform, die einem umfassenden Betreuungsnetz vorangestellt ist, erlaubt es ihren Mitgliedern, sich eine Übersicht über die Entwicklung des gesamten Systems zu verschaffen:



Wie aus der Darstellung hervorgeht, werden die Jugendliche über verschiedene Kanäle (Berufsberatung, Jugendamt, Orientierungsschulen, RAV usw.) der Plattform zugeführt. Deshalb ist es wichtig, dass es eine zentrale Instanz gibt, die die Aktionen der beteiligten Partner koordiniert.

Dank zahlreichen Informationssitzungen richtet nun die Mehrheit der Akteure, die sich mit Jugendlichen befassen, ihre Gesuche direkt an die Plattform, so dass sie diese rasch bearbeiten kann.

3. Ziele der Plattform Jugendliche

Die verschiedenen Motivationssemester wurden eingeführt, um den Jugendlichen die Wahl einer Ausbildung oder die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, indem ihnen eine Betreuung gewährt wird, die auf ihre Bedürfnisse eingeht. Aus dieser Perspektive ist es das Ziel der Plattform, die Jugendlichen der Struktur zuzuführen, die für sie am besten geeignet ist, und eine erste Brücke zwischen der Schule und der Arbeitswelt zu schlagen.

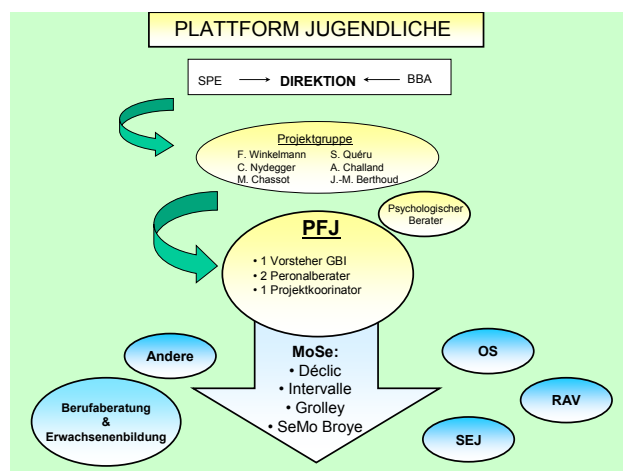
- ⇒ Ziel: Die Jugendlichen einer Einrichtung zuführen (in den meisten Fällen ist dies ein Motivationssemester), die ihren Bedürfnissen entspricht.

Wie weiter oben bereits erwähnt, besitzt jedes Motivationssemester seine besonderen Eigenschaften und wendet sich an ein bestimmtes Zielpublikum. Zum Beispiel richtet sich Intervalle an Jugendliche ohne besondere Schwierigkeiten am Ende der obligatorischen Schulzeit, während Déclic sich eher an Jugendliche wendet, die eine erste Lebenserfahrung gesammelt haben, sei dies im Beruf (z.B. Lehrabbruch) oder in einem anderen Bereich. Das SeMo Broye wendet sich besonders an die Jugendlichen in der Region Broye, unabhängig davon, ob sie aus dem Kanton Freiburg oder dem Kanton Waadt stammen. Das Centre de Préformation in Grolley verfügt über die geeignete Struktur, um Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten unter Berücksichtigung persönlicher, familiärer oder sozialer Aspekte zu betreuen.

- ⇒ Ziel: Den Jugendlichen bei der Wahl einer Ausbildung oder bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt helfen.

Trotz der Unterschiede und besonderen Eigenschaften der einzelnen Motivationssemester, sind diese nicht hermetisch voneinander getrennt, weshalb die Arbeit der Plattform umso wichtiger ist. Da die Mitglieder der Plattform die Funktionsweise und Philosophie eines jeden Motivationssemesters kennen, sind sie in der Lage, jeden Jugendlichen optimal zu orientieren. Ausserdem hat die Plattform, da sie den vorgeschlagenen Massnahmen vorangestellt ist, die Rolle eines besonderen Beobachters, der einen Blick von Aussen auf das System wirft.

3.1. Funktionsweise der Plattform Jugendliche



Die Plattform Jugendliche wird von **zwei Dienststellen** getragen: dem Amt für Berufsbildung (BBA) und dem Amt für den Arbeitsmarkt (SPE). Sie arbeitet auf zwei Ebenen:

- Der **Führungsausschuss** leitet die Struktur und ist für die **strategische Organisation** zuständig. Er setzt sich aus allen Mitgliedern der Plattform Jugendliche zusammen.
- Auf der operativen Seite sind **fünf Mitglieder** aktiv mit der Beratung der Jugendlichen im Rahmen der Plattform beschäftigt.

Die Plattform hat also fünf Mitglieder: einen französischsprachigen RAV-Berater und eine deutschsprachige RAV-Beraterin, einen Abteilungsvorsteher der Gewerblichen und Industriellen Berufsschule, eine Projektkoordinatorin und einen psychologischen Berater.

An einem Halbtage pro Woche und im Rhythmus des Schuljahres, werden die Jugendlichen zur Plattform aufgeboten. Dort

- werden sie angehört und informiert: Sie können alle Fragen stellen, die ihnen wichtig erscheinen;
- wird in einem Evaluationsgespräch eine erste Bilanz gezogen. Dies erlaubt es den Mitgliedern der Plattform, die erhaltenen Informationen zu vertiefen und die persönliche Situation des Jugendlichen abzuklären;
- werden die Jugendlichen der Institution zugeführt, die mit Blick auf die erste Bilanz ihre Bedürfnisse am besten berücksichtigt.

Dies setzt Gleichbehandlung und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Institutionen voraus.

3.2. Ergebnisse aus der einjährigen Erfahrung

Das Instrument wird von den verschiedenen Partnern stark beansprucht:

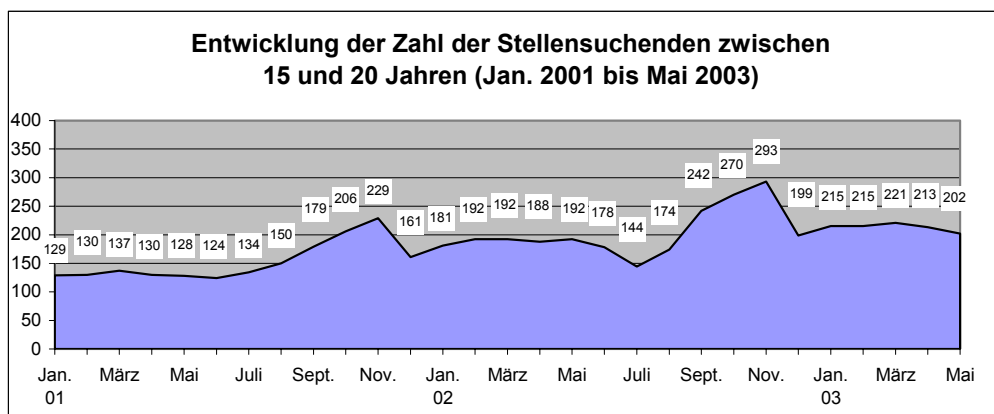
- Über 250 Jugendliche haben während dem Schuljahr 2002-2003 an der Plattform teilgenommen;
- Über die Hälfte dieser Jugendlichen konnte an einem Motivationssemester teilnehmen.

3.2.1. Einige Zahlen

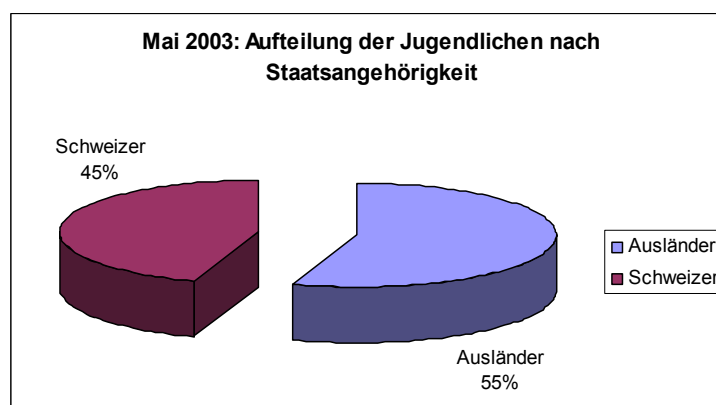
- Vermittlungsquote der Jugendlichen, die im Kanton Freiburg an einem MoSe teilnehmen:

Vermittlungsquote der Jugendlichen in einem MoSe	
Centre de Préformation de Grolley	69 %
Décllic	78 %
Intervalle	86 %
SeMo Broye	91 %
Durchschnitt	81 %

- Die arbeitslosen Jugendlichen machen 3.4 % der Stellensuchenden im Kanton Freiburg aus.



- 44.6% der jugendlichen Arbeitslosen sind Schweizer, 55.4 % sind Ausländer.



3.2.2. Auswirkungen der Plattform Jugendliche auf die Tätigkeit der Motivationssemester

- Centre de Préformation Grolley:** Das Motivationssemester ist mit den Jugendlichen zufrieden, die ihm vergeben werden, denn im Vergleich zu früher wird auf ein grösseres Profilspektrum geachtet. Dies hat zur Folge, dass sich das Gefühl der « Gettoisierung » abschwächt, das zuvor im Centre de Préformation Grolley vorherrschte. So konnten auch bessere Leistungen erbracht werden und der Lehrkörper war zufrieden.
- Déclic:** Die von der Plattform zugewiesenen Jugendlichen hatten meist grosse persönliche Schwierigkeiten. Aus diesem Grund war ihre Betreuung im Rahmen des Motivationssemesters schwierig, da es seine Funktionsweise auf die besonderen Bedürfnisse dieser Jugendlichen anpassen musste.
- Intervalle:** Die Bedürfnisse der Jugendlichen, die diesem Motivationssemester zugeführt wurden, entsprachen im Grossen und Ganzen der angebotenen Betreuung. Jene, die nur teilweise dem Profil entsprachen, brachen meist das Motivationssemester von selber ab. Sie haben « abgehängt », weil die Betreuung und die gebotene Beschäftigung nicht ihren tatsächlichen Bedürfnissen entsprachen.
- SeMo Broye:** Die in diesem Motivationssemester aufgenommenen Profile sind insoweit speziell, als ein geografisches Kriterium besonders berücksichtigt wird. Das Motivationssemester ist deshalb gemischt und empfängt sowohl Freiburger wie Waadtländer Jugendliche, wobei die jungen Freiburger in der

Minderheit sind. Es gab keine besonderen Vorfälle, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass sich das Angebot für die zugewiesenen Profile eignet.

3.2.3. Feststellungen

- 3 Anbieter von Motivationssemestern sind mit den Profilen der Jugendlichen zufrieden, die ihnen zugeführt werden, auch wenn sie festgestellt haben, dass die Zahl der Jugendlichen mit diversen Problemen zugenommen hat. Ein Motivationssemester kannte grössere Schwierigkeiten bei der Betreuung, da mehr als die Hälfte der von der Plattform entsandten Jugendlichen grosse persönliche Schwierigkeiten hatten;
 - Die Plattform bemerkt einen verstärkten Zustrom von Jugendlichen mit diversen Problemen;
 - Sie erlaubt es, Jugendliche zu erfassen, die bisher dem System entgingen;
 - Der Besuch der Plattform bedeutet für die Jugendlichen oft eine letzte Chance auf Unterstützung, bevor sie sich selbst überlassen werden.
- ⇒ Die Plattform Jugendliche ist Anlaufstelle für alle Jugendlichen, die eine Lösung suchen. Doch die Zahl der Lösungen, die angeboten werden können, ist sehr beschränkt und bezieht sich fast ausschliesslich auf Motivationssemester, die einen klaren Auftrag der Arbeitslosenversicherung erfüllen müssen und deshalb in ihrer aktuellen Form nicht alle Jugendlichen im Kanton aufnehmen können, die Schwierigkeiten haben.

Zahlreiche Partner (Jugendamt, Orientierungsschule usw.) senden Jugendliche an die Plattform, die ein wichtiges Kriterium für den Eintritt in ein Motivationssemester nicht erfüllen: Sie sind nicht vermittlungsfähig.

Verschiedene Hypothesen können aufgrund dieses Sachverhalts formuliert werden.

3.2.4. Hypothesen

- Für die Plattform Jugendliche:
 - Die Fachstellen, die Jugendliche an die Plattform senden, kennen die Ziele und die Mittel der Plattform zu wenig.
 - Es fehlen alternative Aufnahmestrukturen.
- Für die Motivationssemester:
 - Die Arbeitslosenversicherung setzt dem Auftrag der Motivationssemester Grenzen. Diese passen jedoch nicht zum Profil der Jugendlichen, die an die Plattform geschickt und im Rahmen eines Motivationssemesters betreut werden.
 - Der Zufluss von Jugendlichen mit grossen Schwierigkeiten verstärkte sich, sobald die am besten geeigneten Strukturen besetzt waren. So verwies die Plattform die betroffenen Jugendlichen auf die Struktur, die der geeigneten am nächsten kam.

4. Schluss

Das Ziel dieses Berichts ist es, die Funktionsweise der Plattform Jugendliche darzulegen und dabei ihre Stärken und Schwächen aufzuzeigen, damit ihr Nutzen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten objektiv analysiert werden können.

Die Plattform Jugendliche stellt ein ausgezeichnetes Instrument dar, um generell zu erkennen, wer Unterstützung benötigt. Sie ist eine Anlaufstelle, die es erlaubt, diese Jugendlichen zu identifizieren und eine erste Bilanz über ihre persönliche Situation zu ziehen.

Die Plattform Jugendliche stellt so ein wichtiges Instrument dar, um die Situation der Jugendlichen zu analysieren, die Mühe bei der Suche nach einem Ausbildungsweg haben. Ihr Konzept und ihre strategische Position innerhalb des Betreuungssystems erlauben es ihr, verschiedene wichtige Entwicklungen in der Jugendproblematik zu erkennen.

Die Bemühungen der verschiedenen betroffenen Dienststellen um Zusammenarbeit erlauben es dem Kanton Freiburg, Betreuungslücken von Jugendlichen mit Eingliederungsschwierigkeiten ans Licht zu fördern. Durch die stetig zunehmende Nachfrage gewinnt das Motivationssemester bei den Jugendlichen immer mehr den Status einer gängigen Alternative zu einer Lehre oder einer anderen Aktivität und verliert den ursprünglichen Charakter einer Notlösung, auf die erst zurückgegriffen wird, wenn alle anderen Versuche gescheitert sind. Dabei stellen die Motivationssemester keinesfalls das Wundermittel für alle Jugendlichen mit Eingliederungsschwierigkeiten im Kanton Freiburg dar.

Die Schwachstelle der Plattform liegt in der Differenz zwischen Angebot und Nachfrage, also zwischen den Jugendlichen mit Eingliederungsschwierigkeiten und den Motivationssemestern, deren Orientierung durch die Arbeitslosenversicherung beeinflusst wird. So stellt sich die Frage, wie sich der Auftrag der Motivationssemester mit dem Profil der Jugendlichen vereinbaren lässt.

Doch die Plattform besitzt ein Element, auf das sie sich abstützen kann, um ihre Vorreiterposition bei der Betreuung der Jugendlichen mit Eingliederungsschwierigkeiten zu bewahren. Dies ist ohne Zweifel das neue Berufsbildungsgesetz, das am 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Dieses wird es der Plattform erlauben, den Jugendlichen andere Institutionen als die MoSe anbieten zu können: z.B. die zweijährige Grundbildung. Diese soll es der Plattform Jugendliche ermöglichen, sich auf weitere Schulungsmöglichkeiten als die MoSe oder sogar auf den ganzen Bereich der « Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung » (Art. 12 BBG) auszudehnen.

Um Strukturen entwickeln zu können, die besser auf die Nachfrage eingehen, bedarf es einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen sowohl hinsichtlich der zu mobilisierenden Kompetenzen als auch der gemeinsamen Finanzierung im Sinne einer echten interinstitutionellen Zusammenarbeit.

BEILAGE 3

STAATSRATSBESCHLUSS, APRIL 2002

STAATSRAT DES KANTONS FREIBURG

(AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL)

Kommission zur Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen. Gründung und Ernennung.

gestützt auf die Empfehlungen der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren und der Konferenz Kantonaler Sozialdirektoren;
gestützt auf den Artikel 22 des Sozialhilfegesetzes vom 14. November 1991;
gestützt auf den Artikel 7 Abs. 1 Bst. f des Gesetzes vom 13. November 1996 über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe;
gestützt auf den Beschluss vom 28. November 1983 betreffend die Entschädigungen der Mitglieder der Kommissionen der Staatsverwaltung;

Auf Antrag der Volkswirtschafts-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie der Gesundheits- und Sozialfürsorgedirektion,

beschliesst:

Artikel 1. Eine kantonale Kommission zur Koordinierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (die Kommission) wird gegründet.

Art. 2. ¹ Die Kommission ist beauftragt, ein Konzept für die interinstitutionelle Zusammenarbeit aufzustellen, um den sozialen Ausschluss zu verhindern und die berufliche Eingliederung zu fördern.

² Die Kommission hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a) Sie registriert die Leistungen und die Abläufe zur Betreuung von Personen mit Eingliederungsschwierigkeiten;
- b) Sie definiert gemeinsame Kategorien von Leistungsempfängern;
- c) Sie erfasst Massnahmen, bei denen finanzielle Mittel gespart werden können;
- d) Sie schlägt Massnahmen vor, die den Leistungsempfängern die administrativen Schritte vereinfachen;
- e) Sie entwickelt gemeinsame Strategien für die zuständigen Vollzugsstellen;

- f) Sie stellt gemeinsame Regeln für Ausschreibungen und Leistungsvereinbarungen über Wiedereingliederungsmassnahmen auf.

Art. 3. Ein Bericht der Kommission wird spätestens Ende Dezember 2003 eingereicht.

Art. 4. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:

- Genilloud Marc, Dienstchef des Amts für den Arbeitsmarkt, Pensier

Mitglieder:

- Berset Sébastien, Gruppenleiter RAV Saane-Freiburg, Romont
- Berther Michel, Chef des Sozialversicherungsdienstes der Stadt Freiburg, Freiburg
- Berthoud Jean-Marie, Adjunkt des Dienstchefs des Amts für den Arbeitsmarkt, Fruece
- Huber Viktor, Abteilungsvorsteher der Gewerblichen und Industriellen Berufsschule, Freiburg
- Jeckelmann Markus, Leiter der RAV Sense und See, Plasselb
- Lepori Marco, Sektionschef der Beruflichen Eingliederung der Kantonalen Invalidenversicherungsstelle, La Corbaz
- Sallin André, Leiter des Sozialdienstes, Bulle
- Schmitt Pierre, Verantwortlicher des Sozialdienstes Murten, Domdidier
- Simonet Jean-Claude, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim kantonalen Sozialdienst, Freiburg
- Szabo Marceline, Leiterin der RAV Greyerz, Glane und Vivisbach, Villargiroud

Art. 5. Das Sekretariat der Kommission führt Gisèle Ern -Vidoz, Sekret rin beim Amt f r den Arbeitsmarkt.

Art. 6. Die Mitglieder der Kommission werden gem ss Art. 2 des Beschlusses vom 28. November 1993 betreffend die Entsch digung der Mitglieder der Kommission der Staatsverwaltung entsch digt. Art. 3 ist anwendbar f r:

- Berset S bastien
- Berthoud Jean-Marie
- Ern  Gis le
- Genilloud Marc
- Huber Viktor
- Jeckelmann Markus
- Lepori Marco
- Simonet Jean-Claude
- Szabo Marceline

Art. 7. Verteilung:

- a) an die Volkswirtschafts-, Verkehrs- und Energiedirektion und an die Kommissionsmitglieder (12 Exemplare);
- b) an die Gesundheits- und Sozialf rsorgedirektion (2 Exemplare);
- c) an die Finanzdirektion und das Personalamt (2 Exemplare);
- d) an die Staatskanzlei (2 Exemplare).

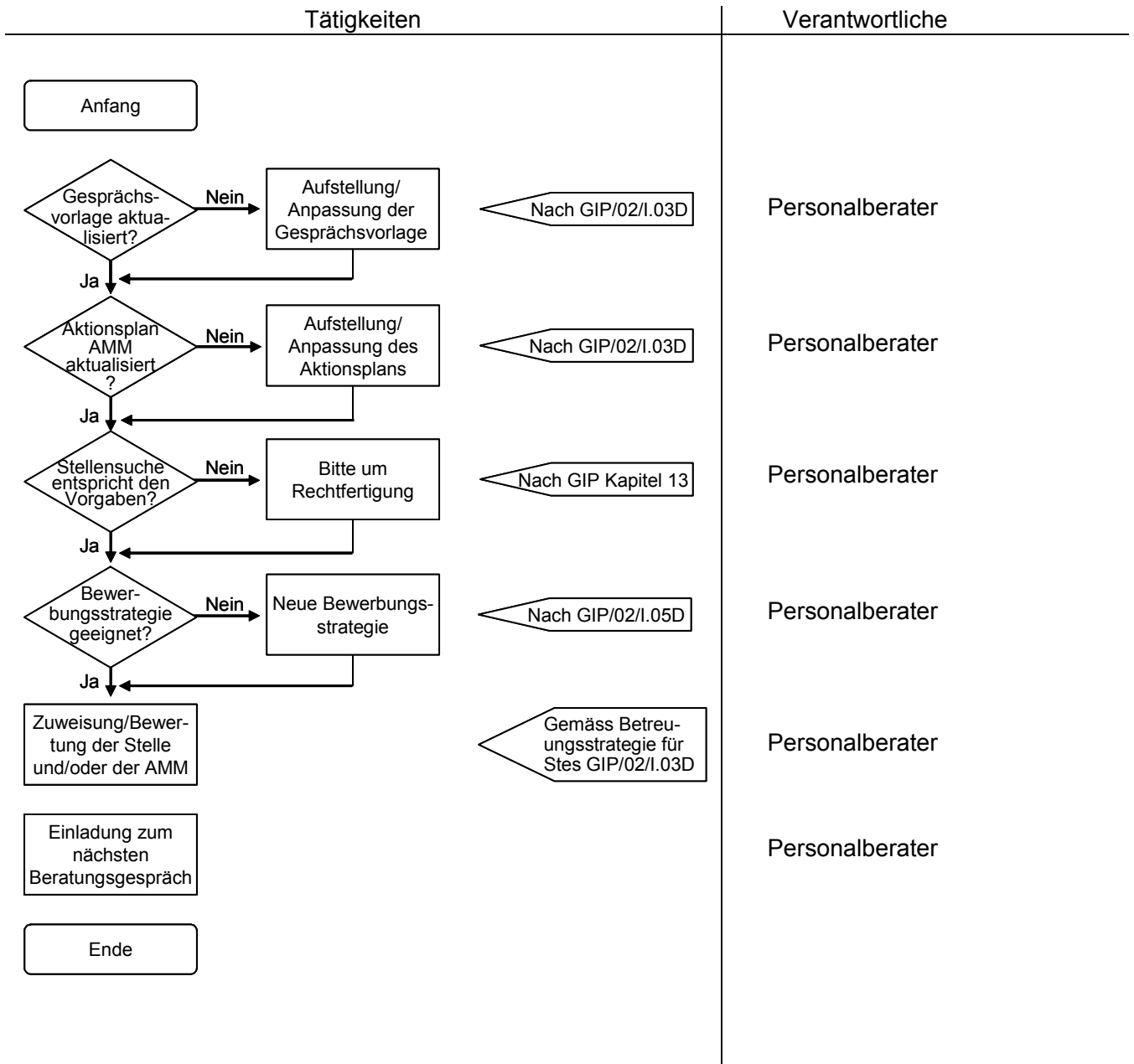
BEILAGE 4

KATALOG DER BETREUUNGS- UND KONTROLLPROZESSE DER EINZELNEN EINRICHTUNGEN

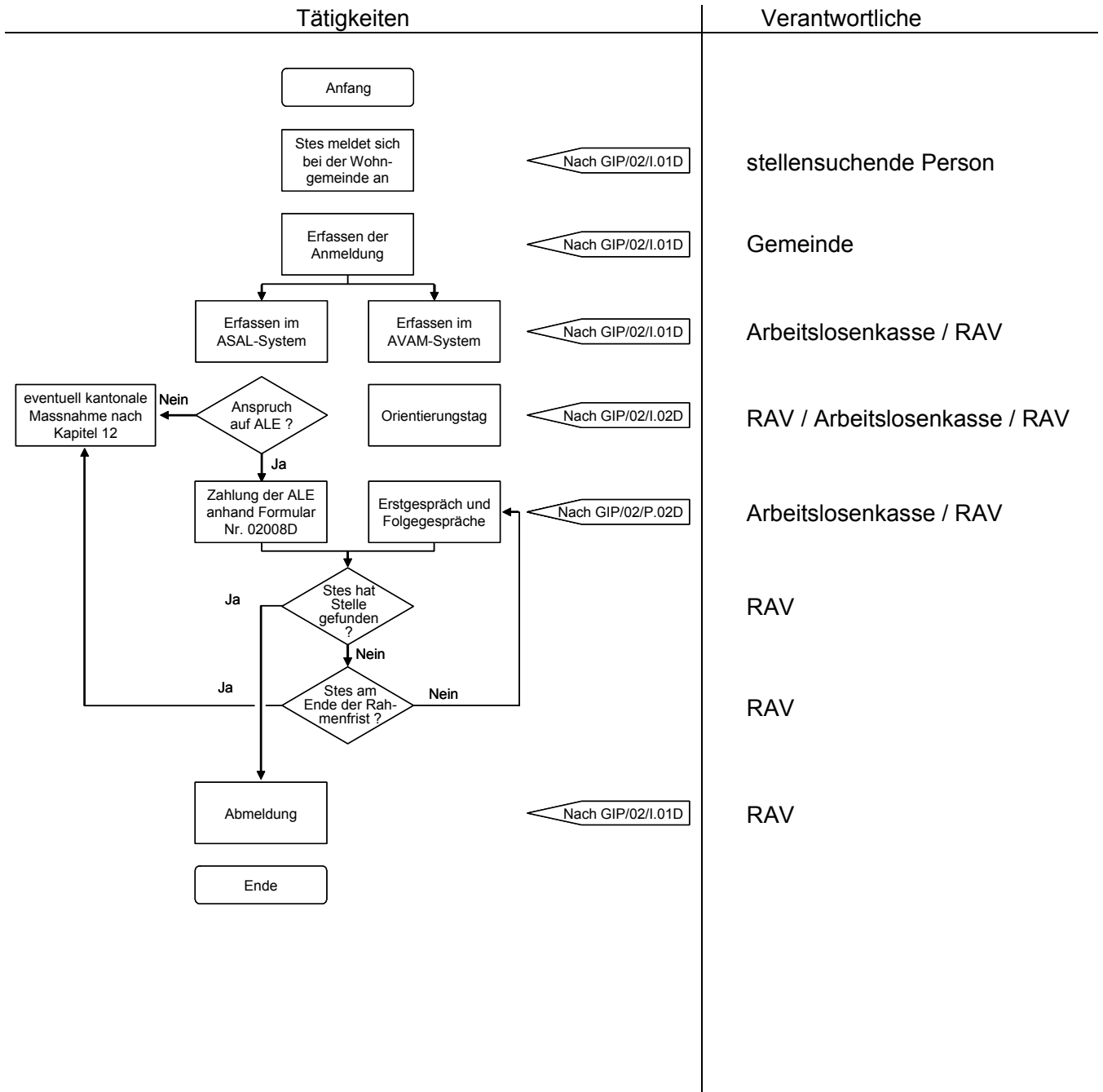
Die Beilage 4 besteht aus drei Teilen:

- Der erste Teil betrifft die Arbeitsabläufe des SPE. Insbesondere zwei Phasen der Betreuung sind dargestellt: Die An- und Abmeldung einer stellensuchenden Person und der Verlauf der Beratungsgespräche;
- Der zweite Teil beinhaltet die Bearbeitung der Gesuche im Rahmen der Sozialhilfe;
- Der dritte Teil bezieht sich auf das erste Gesuch um eine IV-Rente oder um eine berufliche Umschulung durch die versicherte Person.

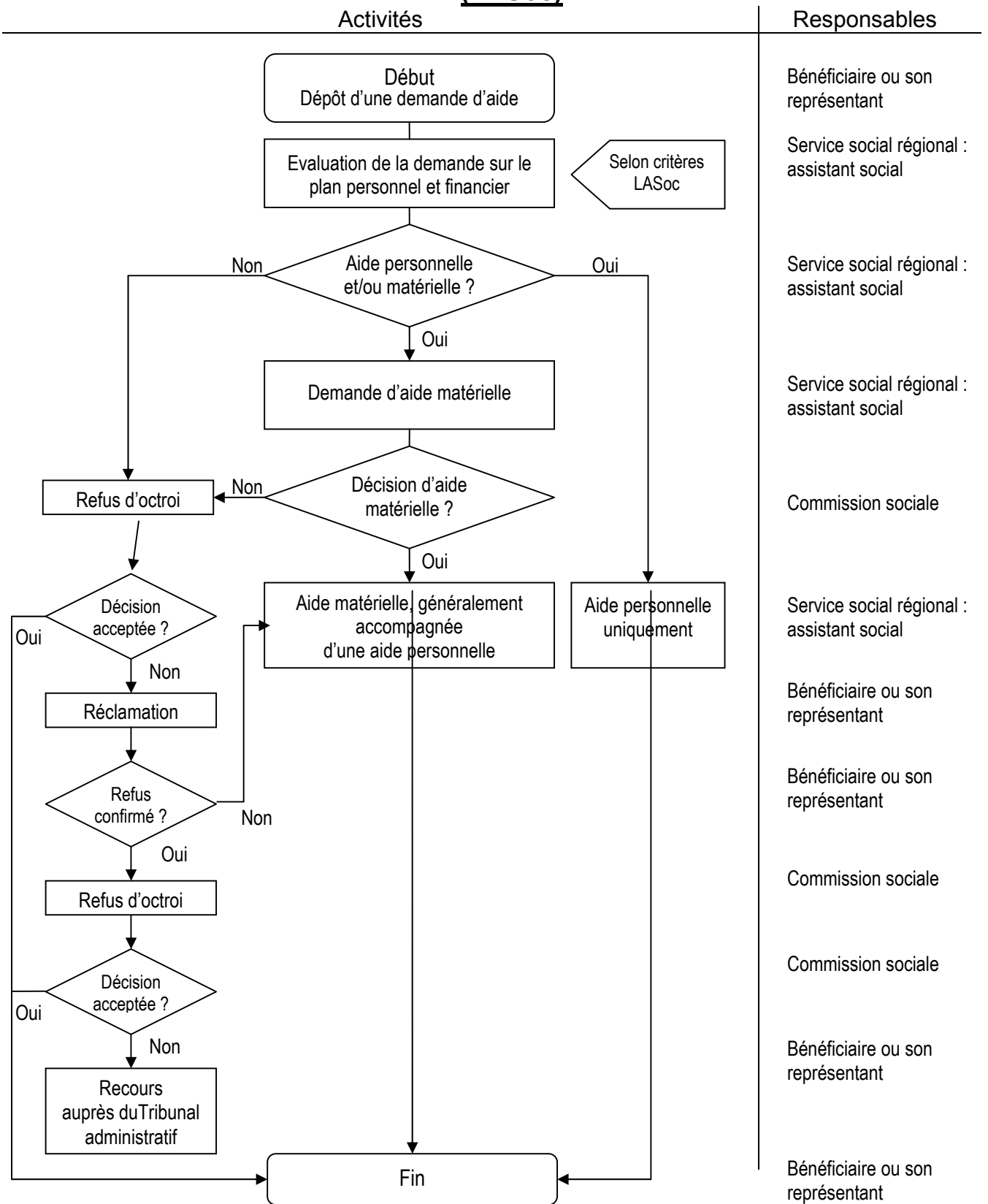
Gesprächsverlauf - RAV



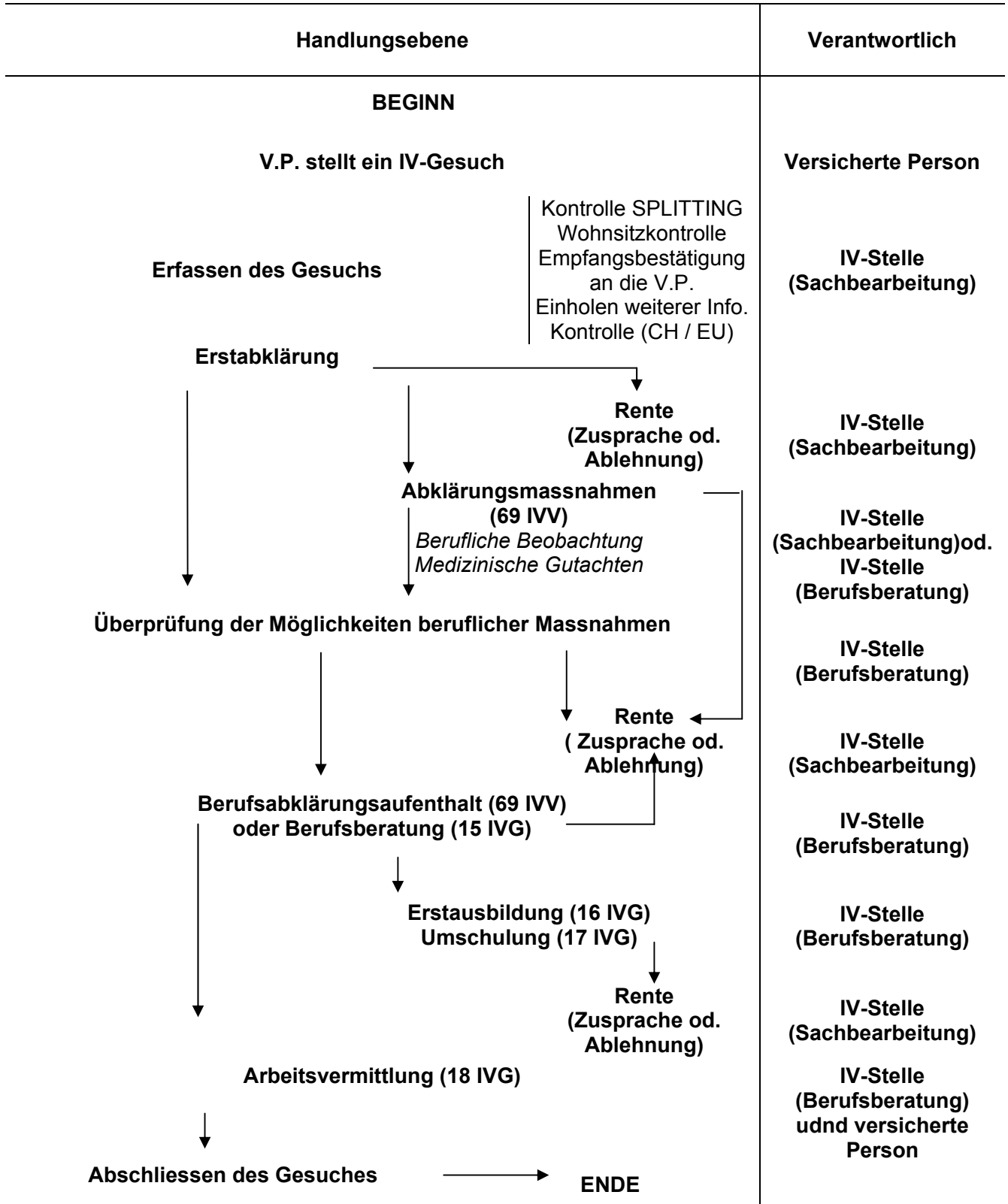
An- und Abmeldung einer stellensuchenden Person - RAV



Traitement des demandes d'aide dans le cadre de la Loi sur l'aide sociale (LASoc)



IV-Erstgesuch für Rente und/oder berufliche Massnahmen einer versicherten Person (VP)



BEILAGE 5

DEFINITION DES ZIELPUBLIKUMS UND DESSEN TYPISCHE LAUFBAHNEN

Die Beilage 5 besteht aus zwei Teilen:

- Der erste Teil enthält eine schematische Darstellung, die das Zielpublikum anhand der Schwierigkeiten definiert, mit denen die Leistungsempfänger in der Regel fertig werden müssen, die die Dienstleistungen mehrerer Partner beanspruchen;
- Der zweite Teil identifiziert eine Zahl von typischen Laufbahnen, die für die interinstitutionelle Zusammenarbeit relevant sind.

DEFINITION DU PUBLIC-CIBLE

La synthèse ci-après est élaborée sur la base d'une part, des documents de travail fournis par les membres de la Commission cantonale de coordination de la collaboration interinstitutionnelle et d'autre part, des entretiens réalisés auprès des acteurs représentatifs des dispositifs concernés.

Ce tableau ne prétend pas à l'exhaustivité. Il constitue un point de départ à la réflexion sur les trajectoires des bénéficiaires se situant à l'interface des ORP, des SSR, de l'AI et de l'OP. En d'autres termes, la détermination des profils typiques est susceptible d'évoluer en fonction des expériences réalisées pendant la phase-pilote.

Public-cible	SSR-ORP	SSR-AI	ORP-AI	SSR-OP	ORP-OP	AI-OP
	-sans emploi pour lesquelles l'aide sociale accorde des avances sur le chômage	-au bénéfice rente AI et/ou prestations complémentaires insuffisantes		-aucune idée par rapport à la cible professionnelle	-aucune idée par rapport à la cible professionnelle	-réculte d'informations sur professions/filières avant rencontre conseiller AI
	-sans emploi pour lesquelles l'aide sociale accorde des compléments financiers aux IC	-ayant déposé une demande auprès de l'AI	-ayant déposé une demande auprès de l'AI	-sortant de formation et ne connaissant pas les débouchés connexes à la formation première	-sortant de formation et ne connaissant pas les débouchés connexes à la formation première	
	-sans emploi pour lesquelles l'aide sociale accorde une aide matérielle suite aux sanctions prononcées (ne remplissant pas leurs obligations)	-bénéficiaire d'une rente AI avec capacité de gain résiduel	-bénéficiaire d'une rente AI avec capacité de gain résiduel			

	-en fin de droit aux indemnités chômage ou -ne bénéficiant pas d'IC	-problèmes de santé sans qu'une demande AI n'ait été introduite			
	-s'inscrivant au chômage suite au dépôt d'une demande d'aide sociale	-au bénéfice de certificats médicaux contradictoires			
	-inaptes au placement mais inscrites par obligation des SSR				

DEFINITION DES TRAJECTOIRES

TRAJECTOIRE A	TRAJECTOIRE B	TRAJECTOIRE C	TRAJECTOIRE D	TRAJECTOIRE E	TRAJECTOIRE F
en bonne santé	en bonne santé	en bonne santé	en mauvaise santé	en mauvaise santé	en mauvaise santé
sans emploi	sans emploi	en emploi	sans emploi	sans emploi	en emploi
reçoit une aide sociale	ne reçoit pas une aide sociale	reçoit une aide sociale	ne reçoit pas une aide sociale	reçoit une aide sociale	reçoit une aide sociale

Six trajectoires typiques ont pu être définies en fonction de trois critères de base : l'état de santé, l'emploi et le fait de bénéficier d'une aide sociale. Ces trajectoires correspondent aux deux axes du dispositif CII. Le premier axe réfère à l'aspect « promotion » et concerne en particulier la trajectoire E. Cette dernière est caractéristique d'un bénéficiaire se trouvant dans une situation cumulant les difficultés (en mauvaise santé, sans emploi et au bénéfice d'une aide sociale). Le deuxième axe est plus complexe à cerner en termes de trajectoire. Il représente l'orientation préventive du dispositif CII. L'objectif est d'éviter qu'une situation ne se dégrade ou ne s'enlise encore plus faute d'une intervention ciblée sur une des trois ressources de cette personne (santé, emploi, aide sociale). La trajectoire A est représentative de ce point de vue ; il s'agit d'intervenir en amont des problèmes de santé non déclarés. Dans la trajectoire F, l'accent est mis sur le maintien de l'employabilité puisque la personne connaît déjà des difficultés aux niveaux social et sanitaire.

Remarques au sujet de la définition de la santé :

- La santé est considérée dans son aspect processuel comme capacité d'adaptation à un environnement en permanente évolution.
- La santé n'est pas un acquis, mais une ressource que chaque individu doit entretenir.
- La santé est appréhendée davantage comme le fait d'assumer les changements de comportements visant le bien-être que comme l'évitement d'une mort prématurée ou l'absence de maladie. Le bien-être personnel intègre aussi bien le bien-être physique, psychique et social que des dimensions relatives au plaisir, au désir et à l'autonomie.
- La santé a un caractère relatif. Une personne peut se dire en bonne santé alors même qu'elle souffre de troubles qui ne l'empêchent pas de fonctionner normalement dans la société. L'attitude de la personne est donc déterminante¹⁹.

¹⁹ Définition tirée du rapport « *La santé des travailleurs sociaux. Des risques du métier* », Patricia Comby et René Knüsel, mai 2002.

BEILAGE 6

KATALOG DER DIENSTLEISTUNGEN

Die Beilage 6 beinhaltet den Katalog der Dienstleistungen, die von den verschiedenen Einrichtungen angeboten werden:

- Der erste Teil bietet einen Einblick in die Dienstleistungen des SPE;
- Der zweite Teil gibt einen Überblick über die Dienstleistungen der regionalen Sozialdienste;
- Der dritte Teil enthält das Verzeichnis der Dienstleistungen der Invalidenversicherung.

PRESTATIONS DE SERVICE ORP

Définition

Les mesures du marché du travail (MMT) sont un instrument visant à prévenir le chômage imminent et à combattre le chômage existant. Elles doivent améliorer l'aptitude au placement et assurer une réintégration rapide et durable des demandeurs d'emploi.

Ces mesures ont été mises en place en vue d'accroître l'adéquation entre les exigences du marché du travail et la structure de qualification des demandeurs d'emploi.

Types de MMT

Il faut faire une distinction entre les mesures orientées « placement » et les mesures orientées « perfectionnement professionnel », à savoir :

Mesures orientées « placement », telles que :

- Stages
- Allocations d'initiation au travail (AIT)
- Allocations de formation (AFo)
- Encouragement à une activité indépendante (EAI)

Mesures orientées « perfectionnement professionnel », telles que :

- Cours
- Programmes d'emploi temporaire (PET)
- Programmes d'emploi qualifiant (PEQ)
- Semestres de motivation (SEmo)
- Entreprise d'entraînement

Tâches des services sociaux régionaux définies dans le cadre de la Loi sur l'aide sociale (LASoc)

Les services sociaux régionaux ont pour tâches²⁰ :

1. de contribuer à la prévention sociale et de collaborer avec les institutions privées et publiques ;	<ul style="list-style-type: none"> • Prévenir • collaborer
2. d'instruire les dossiers d'aide sociale et de demander le préavis de la commune de domicile d'aide sociale ;	<ul style="list-style-type: none"> • Instruire
3. de fournir l'aide personnelle et l'aide matérielle (aux personnes désignées aux articles 7 et 8 LASoc) après avoir soumis les demandes d'aide matérielle à la commission sociale ou au Service de l'action sociale ;	<ul style="list-style-type: none"> • Aider <p style="margin-left: 20px;">- Aide personnelle - Aide matérielle</p>
4. de décider, en cas d'urgence, de l'octroi d'une aide matérielle limitée et de soumettre leur décision à l'autorité compétente pour ratification ;	<ul style="list-style-type: none"> • Aider <p style="margin-left: 20px;">- Aide matérielle d'urgence</p>
5. de transmettre au Service de l'action sociale les avis d'aide sociale relevant des lois fédérales et des conventions internationales ;	<ul style="list-style-type: none"> • Informier
6. de présenter, pour remboursement, à la fin de chaque trimestre civil, aux communes et à l'Etat, le décompte des aides matérielles accordées ;	
7. d'élaborer un rapport annuel d'activités à l'intention des communes et de la Direction de la santé et des affaires sociales.	

Prestations de l'aide sociale :

L'aide sociale comprend la prévention, l'aide personnelle, l'aide matérielle et la mesure d'insertion sociale²¹.

La tâche première de l'aide sociale est de *garantir la dignité de l'homme et la valeur personnelle de l'individu*²². La sauvegarde de la dignité humaine exige en premier lieu une compensation de l'incapacité financière du demandeur²³. Mais le but de l'aide sociale est de favoriser l'autonomie et l'intégration sociale de la personne dans le besoin²⁴. L'objectif est donc que la personne dans le besoin maîtrise les problèmes matériels et non matériels qui entravent le développement de sa personnalité.

► Prévention

Elle comprend toute mesure générale ou particulière permettant d'éviter le recours à l'aide personnelle et matérielle²⁵.

²⁰ art. 18 LASoc

²¹ art. 4 al. 1 LASoc

²² ATF 97 I 45

²³ Wolffers F., Fondements du droit de l'aide sociale. Introduction aux législations fédérale et cantonales en matière d'aide sociale. Berne, Haupt, 1995, p. 76.

²⁴ art. 2 LASoc

²⁵ art. 4 al. 2 LASoc

Elle consiste notamment à donner une *information sociale* sur l'offre existante de prestations sociales qui peuvent contribuer à prévenir les situations de détresse et la pauvreté. Elle consiste aussi en une sensibilisation du monde économique ainsi que des interpellations du monde politique sur la situation des personnes dans le besoin.

► Aide matérielle

L'aide matérielle est une prestation allouée en espèces, en nature ou sous la forme d'un contrat d'insertion sociale²⁶. Elle est déterminée sur la base des normes édictées par le Conseil d'Etat et en référence aux normes de la Conférence suisse des institutions d'action sociale²⁷. Il s'agit de toute aide octroyée comportant un mouvement financier sur le compte individuel LASoc, quel que soit sa nature, son montant et sa durée.

► Aide personnelle

L'aide personnelle comprend notamment l'écoute, l'information et le conseil²⁸.

Cette aide consiste :

- a) dans la **mobilisation de ressources matérielles**, mais sans entraîner aucun mouvement financier sur le compte individuel LASoc. Il s'agit de demandes d'aide financière auprès d'organismes divers, de la mise à disposition de logement, de la sollicitation de moyens auxiliaires, etc.
- b) dans la **mobilisation de ressources non matérielles sous forme de services** :

- directs

Il s'agit notamment de conseil en matière budgétaire, de renseignement juridique, de conseil d'ordre psychologique, de placement d'emploi, de placement en institution, d'assainissement de dette, d'aide au personne à faire valoir leur droit ou d'accompagnement dans des démarches administratives diverses (suivi de demandes de prestations, formulaires, déclaration fiscale, etc.)

Cette prestation s'inscrit généralement dans le cadre d'une aide psychosociale consistant dans l'évaluation psychosociale et le diagnostic, le développement de projet individuel et la médiation (lien avec d'autres organismes).

- indirects

Il s'agit de l'aide consistant à orienter la personne dans le besoin vers un organisme spécialisé. L'aide a dans ce cas une fonction de *triage*.

► Mesures d'insertion sociale

La mesure d'insertion sociale, dans le cadre d'un contrat d'insertion sociale, permet au bénéficiaire de l'aide sociale de retrouver ou de développer son autonomie et son insertion sociales²⁹ (voir : le concept des mesures d'insertion sociale).

Principe de subsidiarité

Les prestations de l'aide sociale ne sont accordées que lorsque tous les autres moyens privés (notamment ceux de la famille) ou de la collectivité (notamment ceux du système de sécurité sociale ou d'action sociale en général) ont été épuisés³⁰.

²⁶ art. 4 al. 4 LASoc

²⁷ Cf. Règlement du 30 novembre 1999 d'exécution de la loi sur l'aide sociale (RELASoc), Ordonnance du 8 septembre 2003 fixant les normes de calcul de l'aide matérielle de la loi sur l'aide sociale, directive, Information no4 sur l'application des normes LASoc.

²⁸ art. 4 al. 3 LASoc

²⁹ art. 4 al. 5 LASoc

³⁰ cf. art. 5 LASoc

Invaliden- und Arbeitslosenversicherung

Ziel: Das System der Invalidenversicherung und dessen Terminologie definieren sowie die Grenzen zwischen Invalidität und Arbeitslosigkeit ziehen

Grundlage: Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 (IVG)

Verteilung: an das gesamte Personal des **SPE**

Inhaltsverzeichnis:

1. Definitionen	100
Invalidität	100
Kausalzusammenhang	100
Funktionale Einschränkungen	101
2. Eingliederung	101
Medizinische Massnahmen	101
Massnahmen beruflicher Art	101
Hilfsmittel	102
Taggelder	103
3. Invalidenrente	103
Revision der Rente	104
Invalidenversicherungsstelle/Ausgleichskassen	104
4. Abgrenzung zwischen Arbeitslosigkeit und Invalidität	104
Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung	105

Definitionen

Invalidität

Invalidität bedeutet nach Gesetz "die durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit".

Die folgende Tabelle stellt die Invalidität aus medizinischer und wirtschaftlicher Sicht dar.

Medizinische Sicht	Invalidität	wirtschaftliche Sicht
Gesundheitsschaden - körperlich - geistig, psychisch infolge - Geburtsgebrechen - Krankheit - Unfall	Eingliederung, Rente Grundsätzlich hat die Eingliederung Vorrang vor der Rente. Renten werden daher nur gewährt, wenn eine Eingliederung nicht oder nur ungenügend möglich ist.	Erwerbsunfähigkeit - dauerhaft oder - langfristig (mindestens 365 Tage)

Drogenabhängigkeit, Alkoholismus, Medikamentenmissbrauch, Tabakkonsum und Übergewicht an sich werden von der IV nicht anerkannt. Für die Versicherung stellen diese Abhängigkeiten nur einen Gesundheitsschaden dar, wenn sie Folge oder Erscheinung eines körperlichen oder geistigen Gesundheitsschadens sind. Hier liegt auch die Schwierigkeit: Wie wird bestimmt, ob eine Abhängigkeit ein Grund oder eine Folge eines körperlichen oder geistigen Zustands ist, der zur Erwerbsunfähigkeit geführt hat?

Kausalzusammenhang

Die Frage der Kausalität zwischen dem Gesundheitsschaden und der Erwerbsunfähigkeit im Rahmen der Invalidenversicherung wird in folgenden Fällen nicht gestellt:

- bei Arbeitslosigkeit
- bei nicht gesundheitsbedingten Faktoren wie mangelnder Arbeitseinsatz und nachlässiges oder negatives Verhalten

Es gibt zwei Arten der Unfähigkeit:

5. Arbeitsunfähigkeit (aus medizinischer Sicht): teilweise oder vollständige Unmöglichkeit, die gewohnte Tätigkeit auszuüben.
6. Erwerbsunfähigkeit (aus medizinischer Sicht): dauerhafte oder langfristige Unmöglichkeit einer Erwerbstätigkeit auf dem gesamten Arbeitsmarkt nachzugehen.

Invalidität im Sinne der IV liegt vor, wenn die Erwerbs- oder die Arbeitsunfähigkeit Folge eines Gesundheitsschadens ist. Daher muss eine Kausalität zwischen den beiden Elementen vorliegen.

Funktionale Einschränkungen

Die Abklärung der funktionalen Einschränkungen bildet die Grundlage für die Planung der sozialen und beruflichen Eingliederung der versicherten Person. Dies erlaubt es der Person, in einem Bereich zu arbeiten, der ihrer Behinderung, ihrer Toleranz gegenüber einer Tätigkeit, dem Grad ihrer Ermüdbarkeit und den Auswirkungen ihrer Behinderung bei einer bestimmten Aktivität Rechnung trägt.

Die Abklärung der funktionalen Invalidität liefert eine treffende Beurteilung der Behinderung einer Person und der Tätigkeit, die sie noch ausüben kann.

Die Bewertung der funktionalen Fähigkeiten bezieht sich auf das Tragen von Lasten bis zu einem bestimmten Gewicht, die Dauer der Aktivität in Prozent eines Arbeitstages von 8 Stunden und die Körperhaltungen, die einer versicherten Person im Rahmen einer Berufstätigkeit zugemutet werden können.

Eingliederung

Die Invalidenversicherung stützt sich auf den Grundsatz, dass die Eingliederung Vorrang vor der Gewährung einer Rente hat. Die Organe der Invalidenversicherung prüfen somit als Erstes die Möglichkeiten einer Wiedereingliederung der versicherten Person auf dem Arbeitsmarkt, um “ die Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen, zu verbessern, zu erhalten oder ihre Verwertung zu fördern”.

Die Eingliederungsmassnahmen beinhalten:

Medizinische Massnahmen

Eine (minderjährige oder erwachsene) versicherte Person hat Anspruch auf medizinische, zur beruflichen Eingliederung notwendige Massnahmen, die geeignet sind, die Erwerbsfähigkeit dauernd und wesentlich zu verbessern oder vor wesentlicher Beeinträchtigung zu bewahren.

Massnahmen beruflicher Art

Art der Massnahme	Beispiele	Kostenvergütung
Spezialisierte Berufsberatung und allgemeine Informationen	<ul style="list-style-type: none">• Für junge Behinderte nach dem Schulabschluss• Für Personen die aus gesundheitlichen Gründen den Beruf wechseln müssen.	<ul style="list-style-type: none">• unentgeltlich• Dieser Anspruch besteht unabhängig vom Anspruch auf weitere Massnahmen

Art der Massnahme	Beispiele	Kostenvergütung
Erstmalige beruflich Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit (geschützte Werkstätte) • berufliche Grundausbildung • Lehre • höhere Ausbildung (Hoch- od. Berufsschule, Universität) 	Zusätzliche Kosten infolge der Invalidität
Umschulung infolge Invalidität einer Person, die bereits eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.	<ul style="list-style-type: none"> • Umschulungs- und Meisterkurse • Arbeitstraining • Kurzausbildung • Neue Lehre • höhere Ausbildung (Hoch- od. Berufsschule, Universität) 	Gesamte Kosten <ul style="list-style-type: none"> • Schulgeld • Material • Berufskleidung • Reise und auswärtige Verpflegung • Taggelder als Lohn
Begleitung während der Eingliederung	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Massnahmen • Beratung 	unentgeltlich
Vermittlungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Suche nach einem Ausbildungsplatz • für die Stellensuche 	<ul style="list-style-type: none"> • Reise und auswärtige Verpflegung • eventuelle Taggelder als Lohn während der Probezeit oder der Einarbeitung
Kapitalhilfe	Selbständige Erwerbstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalhilfe ohne Rückzahlungspflicht oder als zinsloses oder verzinsliches Darlehen • In den meisten Fällen sind die Darlehen gemischt: Ein Teil ist rückzahlungspflichtig, der andere ist es nicht • Finanzierung von Betriebseinrichtungen, die einzig durch die Invalidität bedingt sind.
Hilfsmittel	Prothesen, orthopädische Schuhe, Rollstühle, Hilfsmittel für Blinde, Motorfahrzeuge	Ausleihe
Einrichtung des Arbeitsplatzes	Anpassung einer Telefonzentrale für Blinde	Gesamte Kosten
Lösungen für Transportprobleme im Rahmen einer Eingliederung		<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Taxi, Fahrkosten Dritter • Ausleihe eines Fahrzeugs oder Beiträge an Ratenzahlungen und Reparaturkosten

Hilfsmittel

Eine versicherte Person hat Anspruch auf Hilfsmittel, die sie zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder für ihre übliche Tätigkeit (Haushalt), die Schulung oder die Berufsausbildung benötigt.

Taggelder

Die Taggelder sind zur Ergänzung von Eingliederungsmassnahmen bestimmt. Sie sollen die Unterhaltskosten der versicherten Person und gegebenenfalls die ihrer Familie während der Eingliederung decken. Taggelder werden ebenfalls während der Wartezeit vor Beginn einer Eingliederungsmassnahme gewährt.

Die Taggeldentschädigung der Invalidenversicherung erfolgt analog zu der gemäss EOG. Taggelder werden erst ab dem vollendeten 18. Altersjahr gewährt. Eine versicherte Person hat während der Eingliederung Anspruch auf ein Taggeld, wenn sie an wenigstens drei aufeinander folgenden Tagen wegen der Eingliederung verhindert ist, einer Arbeit nachzugehen, oder wenn sie in ihrer gewohnten Tätigkeit zu mindestens 50% arbeitsunfähig ist.

Ein Mindesttaggeld wird den Versicherten gewährt, die eine erstmalige berufliche Ausbildung absolvieren, sowie den Versicherten, die das 20. Altersjahr noch nicht vollendet haben, noch nicht erwerbstätig gewesen sind und eine Sonderschule besuchen, sofern sie eine invaliditätsbedingte Erwerbseinbusse erleiden.

Invalidenrente

Eine versicherte Person kommt in den Genuss einer Invalidenrente, wenn die Ziele einer Eingliederungsmassnahme gar nicht oder nur teilweise erreicht werden konnten. Der Invaliditätsgrad ist ein wirtschaftlicher (und nicht ein medizinischer) Begriff, der am Vergleich bemessen wird, wie viel Erwerbseinkommen eine versicherte Person vor Eintritt der Invalidität erzielte und wie viel sie danach erzielen könnte (Leistungslohn).

Eine versicherte Person hat ab dem vollendeten 18. Altersjahr bis zum Rentenalter der AHV ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% Anspruch auf eine Invalidenrente.

Die Rente wird nach dem Invaliditätsgrad wie folgt abgestuft:

Invaliditätsgrad	wirtschaftlicher Begriff	Rentenanspruch
mindestens 40%	Prozentsatz der Erwerbseinbusse	Viertelrente
mindestens 50%	Prozentsatz der Erwerbseinbusse	halbe Rente
mindestens 66 2/3%	Prozentsatz der Erwerbseinbusse	ganze Rente

Beispiel

Ein Arbeitnehmer muss seine Tätigkeit aufgrund eines körperlichen Gebrechens aufgeben. Er kann noch leichte Arbeit ausführen, die jedoch bedeutend tiefer entlohnt wird.

Als Erstes wird das Erwerbseinkommen bestimmt, das die Person hätte erzielen können, wenn sie nicht invalid geworden wäre. Von diesem Betrag wird das Erwerbseinkommen abgezogen, das die Person nach Eintritt der Invalidität und nach Durchführung allfälliger Eingliederungsmassnahmen erzielen könnte. Die Differenz entspricht der invaliditätsbedingten Erwerbseinbusse. Diese Differenz in Prozent ausgedrückt stellt den Invaliditätsgrad dar.

Der Invaliditätsgrad wird wie folgt berechnet:

Lohn vor der Invalidität:	Fr. 60000.—
Lohn für leichte Arbeit:	Fr. 25000.—
Differenz:	Fr. 35000.—

Die Erwerbseinbusse beträgt Fr. 35000.—, was 58,33% des Einkommens vor der Invalidität und somit dem Invaliditätsgrad des Arbeitnehmers entspricht. Dieser Invaliditätsgrad gibt Anspruch auf eine halbe Invalidenrente.

Revision der Rente

Es gibt drei Revisionsgründe:

1. Revision von Amtes wegen (Termin von der Invalidenversicherungsstelle festgelegt)
2. Revision auf Gesuch (der versicherten Person, ihres gesetzlichen Vertreters, ihres Arztes)
3. Revision, falls sich der Invaliditätsgrad eines Rentenbezügers so stark verändert, dass die Rente erhöht, herabgesetzt, oder aufgehoben werden muss.

Invalidenversicherungsstelle/Ausgleichskassen

Die IV-Stelle des Kantons Freiburg entscheidet über die Leistungen, die den Versicherten gewährt werden. Die Ausgleichskassen zahlen die finanziellen Leistungen aus.

Abgrenzung zwischen Arbeitslosigkeit und Invalidität

Eine behinderte Person hat aus gesundheitlichen Gründen eine dauerhaft eingeschränkte Erwerbsfähigkeit in allen Bereichen.

Eine arbeitslose Person ist vollständig erwerbsfähig, erleidet jedoch einen Erwerbsausfall aus wirtschaftlichen Gründen.

Die Invalidenversicherung deckt nicht den vorübergehenden Erwerbsausfall aus wirtschaftlichen Gründen: Für dieses Risiko ist die Arbeitslosenversicherung zuständig. Die Invalidenversicherung deckt dagegen eine dauerhafte und gesundheitsbedingte Erwerbsunfähigkeit. Sie berücksichtigt einzig das Erwerbseinkommen, das eine invalide Person in einer stabilen und zumutbaren Tätigkeit unabhängig von der Konjunktur oder anderen Fluktuationen erzielen könnte.

Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung

Auf den ersten Blick scheint die Trennung zwischen Arbeitslosigkeit und Invalidität eindeutig zu sein. Es ist in der Praxis jedoch schwierig, einen strategischen Aktionsplan zur Wiedereingliederung einer Person aufzustellen, die eine IV-Rente bezieht, oder deren Gesuch bei der Invalidenversicherungsstelle hängig ist.

Um zu vermeiden, dass bestimmte Massnahmen sowohl von der Invalidenversicherung als auch von der Arbeitslosenversicherung gewährt werden, und um genau feststellen zu können, welche Tätigkeiten für die Wiedereingliederung einer stellensuchenden Person geeignet sind, ist es wichtig, mit der Invalidenversicherungsstelle zusammenzuarbeiten.

Das Formular "Gesuch um Auskunft von der kantonalen Invalidenversicherungsstelle" (GIP 16001D) erlaubt dem Personal der IV-Stelle dem RAV alle Informationen weiterzugeben, die für die berufliche Eingliederung nützlich sind.

Ein Teil des Formulars wird vom Personalberater ausgefüllt und von der stellensuchenden Person unterzeichnet. Das Formular wird daraufhin an die IV-Stelle weitergeleitet, die es dem RAV ausgefüllt zurücksendet, sobald alle Informationen zur Verfügung stehen.

BEILAGE 7

INVENTAR DER PARTNER RAV – RSD – IV

Die Beilage 7 umfasst drei Teile, in denen die Partner der verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt sind:

- Der erste Teil enthält die Liste der Partner der RAV;
- Der zweite Teil umfasst die Partner der RSD;
- Der dritte Teil schliesslich beinhaltet die Partner der IV.

Inventaire des partenaires des ORP

<u>Partenaires</u> Dénomination et lieu	<u>Champs de l'intégration :</u> économie, social (= sécurité sociale et action sociale), éducation, santé, administration (fiscale, tutélaire, ...)		<u>Flux</u>		<u>Formes des échanges</u>	
	<u>Champs</u>	<u>Nature et contenu des échanges</u>	in(1)	out(2)	non codifié	codifié
Employeurs (* voir fin de liste)	Economie	Services, matérielles	X	X		X
Communes	Economie, social	Informations, transmission documents, organisation de mesures	X	X		X
Organisateurs de PET subventionnés (*voir fin de liste)	Economie, Social	Services, matérielles	X	X		X
Organisateurs de PET non subventionnés (*voir fin de liste)	Economie, Social	Services, matérielles	X	X		X
Organisateurs de cours collectifs (*voir fin de liste)	Economie, Social	Services, matérielles	X	X		X
Organisateurs de cours privés	Economie	Services, matérielles	X	X		X
Tous les « Semo »	Education, Social	Services	X	X		X
SSR	Social	Services	X	X		X (C)
Caisses de chômage	Economie	Services	X	X		X

<u>Partenaires</u> Dénomination et lieu	<u>Champs de l'intégration :</u> économie, social (= sécurité sociale et action sociale), éducation, santé, administration (fiscale, tutélaire, ...)		<u>Flux</u>		<u>Formes des échanges</u>	
	<u>Champs</u>	<u>Nature et contenu des échanges</u>	in(1)	out(2)	non codifié	codifié
Seco	Economie	Organe de contrôle	Directives, gestion, contrôle	X	X	X (C)
Commission tripartite	Commission	Supervision	Suivi et soutien aux activités des ORP	X	X	X
Office AI	santé	Services	Informations, conseils, explications, mesures communes d'orientation.	X	X	X (C)
Formation professionnelle (Centre prof., subsidies, etc.)	Education	Services	Informations, validation des acquis	X	X	
Justice de paix	Administration	Services	Informations, enquêtes, proposition de mesure		X	
Police des étrangers	Administration	Services	Informations, clarification des autorisations de séjour		X	
Police	Administration/Justice	Services	Echanges d'informations, soutien en cas d'agressions		X	
Caisses de compensation	Administration	Services	Informations, établissement carte AVS, contrôle déclaration de salaire		X	
Service d'orientation professionnelle	Education	Services	Informations, recherches de formation		X	
Hôpitaux, médecins / thérapeutes, ...	Santé	Services	Informations, durée d'arrêt de travail, détermination de la cible professionnelle.		X	
Patronage	Social	services	Informations, durée du séjour, conseils pour le suivi		X	
Le Tremplin (service spécialisé SAS)	Social	Services	Informations, conseils pour le suivi commun		X	

<u>Partenaires</u> Dénomination et lieu	<u>Champs de l'intégration :</u> économie, social (= sécurité sociale et action sociale), éducation, santé, administration (fiscale, tutélaire, ...)		<u>Flux</u>		<u>Formes des échanges</u>	
	<u>Champs</u>	<u>Nature et contenu des échanges</u>	in(1)	out(2)	non codifié	codifié
Le Torry-Les Oliviers	Social	Services Informations, conseils pour le suivi commun		X	X	
Tuteurs-trices	Social	Services Informations, conseils pour le suivi commun		X	X	
Impuls, Morat, désendettement	Social	Services Informations		X	X	

*PET subventionnés : Emploi & Solidarité, Coup d'Pouce Fribourg-Bulle-Estavayer, commune de Fribourg par Chantier écologique/St-Louis/Fribourg-Martigny/Accueil extra-scolaire, Villars/Glâne par Vipo, Hôtel des Alpes à Guin, VAM nord et sud

*PET non-subventionnés : Confédération, Etat de Fribourg, communes, hôpitaux, cliniques, hômes, associations à but non lucratif, crèches

*Organisateurs cours collectifs : Book Trading, Oseo, cours UNO, IPT, Club-emploi Porot, Via Job

* Employeurs : (compris dans rubrique) Associations, Agences de placement, Genilem, Promotion économique

Inventaire des partenaires des SSR

Partenaires Dénomination et lieu	Champs de l'intégration :		Flux		Formes des échanges	
	économie, social (= sécurité sociale et action sociale), éducation, santé, administration (fiscale, tutélaire, ...)	Nature et contenu des échanges	in(1)	out(2)	non codifié	codifié
Service cantonal et communal des contributions	Administration	Services, matérielles		X		en préparation
Justice de paix	Administration	Services, matérielles	X	X	X	
Office des poursuites	Administration	Services, matérielles	X	X	X	
Police des étrangers	Administration	Services	X	X	X	
ORP	Economie	services,	X	X		X
Caisse de chômage	Economie	matérielles		X	X	
Assurances choses	Economie	matérielles	X	X		
Prestataires mesures du chômage	Economie	Services, matérielles		X		
Régies immobilières	Economie	matérielles	X	X		X
Prestataires MIS : cf. catalogue MIS	Economie, Social, Education, Santé	Services, matérielles (FO)	X	X	X	X

<u>Partenaires</u> Dénomination et lieu	<u>Champs de l'intégration :</u> économie, social (= sécurité sociale et action sociale), éducation, santé, administration (fiscale, tutélaire, ...)		<u>Flux</u>		<u>Formes des échanges</u>	
	<u>Champs</u>	<u>Nature et contenu des échanges</u>	in(1)	out(2)	non codifié	codifié
Formation professionnelle (Centre prof., etc.)	Education	Services	Informations	X	X	
Ecoles (formation de base)	Education	Services	Informations, collaboration pour les devoirs surveillés, couverture de budget	X	X	
Service d'orientation professionnelle	Education	Services	Informations	X	X	
Office AI	santé	matérielles	Informations, avances sur rentes, conseils, explication, recours, etc.	X	X	
Hôpitaux, médecins / thérapeutes, ...	Santé	Services	Informations, couverture de budget, planification de sortie, mise en place de suivi, etc.	X	X	
Dentiste conseil	Santé	Services	expertise	X	X	X
Caisse de compensation	Social	matérielles	Informations, avances sur PC, subvention caisse maladie, allocations familiales, couverture de budget, attestation d'aide sociale, etc.	X	X	
Burapa	Social	matérielles	Informations, demande de PA, avances	X	X	
SEJ	Social	services, matériel	Informations, couverture de budget, financement de mesure, coordination des démarches	X	X	
Caisses maladies, LPP, perte de gain	Social	matérielles	Informations, couverture budget, évaluation de la situation, démarche administrative	X	X	
Service pénitentiaire, Patronage	Social	Matérielles, services	Informations, couverture de budget, demande de mutation de peine en jour d'intérêt	X	X	

<u>Partenaires</u> Dénomination et lieu	<u>Champs de l'intégration :</u> économie, social (= sécurité sociale et action sociale), éducation, santé, administration (fiscale, tutélaire, ...)		<u>Flux</u>		<u>Formes des échanges</u>	
	<u>Champs</u>	<u>Nature et contenu des échanges</u>	in(1)	out(2)	non codifié	codifié
		général				
Le Tremplin (service spécialisé SAS)	Social	Services, matérielles		X		X
La Tuile (service spécialisé SAS)	Social	Services, matérielles	X	X		X
Services sociaux spécialisés = Pro Senectute, Infirmis, etc.	Social	Services		X	X	
Bureaux de recouvrement de dettes	Social	Services, matérielles		X	X	
Tuteurs-trices	Social	Services, matérielles	X	X		
Impuls, Morat, désendettement	Social	Services, matérielles		X		
Association parents de jours	Social	matérielles	X	X		

Inventaire des partenaires de l'AI

Partenaires Dénomination et lieu	Champs de l'intégration : économie, social (= sécurité sociale et action sociale), éducation, santé, administration (fiscale, tutélaire, ...)		Flux		Formes des échanges		
	Champs	Nature et contenu des échanges	in(1)	out(2)	non codifié	codifié	
ORP	Economie	Services	Informations, bilan, entretien de réseau, coordination de mesures	X	X		X
Caisse de chômage	Economie	Services	Informations	X	X		X
Assurances RC	Economie	Matériel	Remboursement de prestations		X		X
Formation professionnelle*	Education	Services	Mise en place et suivi de formation	X	X	X	
Ecoles (formation de base)	Education	Services	Suivi de scolarité	X		X	
Ecoles spécialisées	Education	Services	Suivi de scolarisation	X		X	
Service d'orientation professionnelle	Education	Services	Informations	X	X	X	
Hôpitaux, médecins / thérapeutes, ...	Santé	Services	Informations, expertise, suivi de traitement, etc.	X	X		X
Caisse de compensation AVS/AI	Administration	Matériel	Paiement prestations AI		X		X
OFAS		Organe de contrôle	Directives, gestion, contrôle	X	X		X
SSR	Social, économie, administration	Services, matériel	Informations, remboursement de prestations, mise en place de suivi	X	X		X

<u>Partenaires</u> Dénomination et lieu	<u>Champs de l'intégration :</u> économie, social (= sécurité sociale et action sociale), éducation, santé, administration (fiscale, tutélaire, ...)		<u>Flux</u>		<u>Formes des échanges</u>		
	<u>Champs</u>	<u>Nature et contenu des échanges</u>	in(1)	out(2)	non codifié	codifié	
SEJ	Social	Services	Informations, mise en place de suivi	X	X	X	
Caisses maladies	Santé	Services, matériel	Informations, démarche administrative, remboursement de prestations	X	X		X
LPP	Santé	Services, matériel	Informations, démarche administrative, remboursement de prestations	X	X		X
Assurances accident	Santé, administration	Services, matériel	Informations, remboursement de prestations, mise en place de suivi	X	X		X
Assurance militaire	Santé, administration	Services, matériel	Informations, remboursement de prestations, mise en place de suivi	X	X		X
Police des étrangers	Administration	Services	Informations	X	X	X	
Service pénitentiaire, patronage	Social	Services	Informations, mise en place de suivi	X	X	X	
Services sociaux spécialisés	Social	Services	Informations	X	X	X	
Pro Infirmis	Social, santé	Services, matériel	Informations, mise en place de suivi	X			X
Autorités tutélaire	Social	Services	Informations, mise en place de suivi	X	X	X	
Ateliers protégés	Social, santé	Services, matériel	Informations, mise en place de stage et suivi, coordination	X	X		X
Centre de thérapie pour personnes toxicodépendantes (Tremplin, Torry)	Santé	Services, matériel	Mise en place de mesures d'évaluation et de réadaptation professionnelle	X		X	

<u>Partenaires</u> Dénomination et lieu	<u>Champs de l'intégration :</u> économie, social (= sécurité sociale et action sociale), éducation, santé, administration (fiscale, tutélaire, ...)			<u>Flux</u>		<u>Formes des échanges</u>	
	<u>Champs</u>	<u>Nature et contenu des échanges</u>	in(1)	out(2)	non codifié	codifié	
Organisateurs de mesures actives	Economie, social	Services, matériel	Mise en place de mesures d'évaluation et de réadaptation professionnelle	X		X	
Employeurs	Economie	Services, matériel	Informations, mise en place de mesures d'évaluation et de réadaptation professionnelle, accompagnement dans l'engagement	X	X	X	
Centre de formation AI	Education, économie, social	Services, matériel	Formation professionnelle, mise en place de suivi, coordination pour le placement sur le marché du travail	X	X		X
Centres régionaux de moyens auxiliaires	Administration, social, santé	Services, matériel	Informations, prêt de moyens auxiliaires	X	X		X
Autres fournisseurs de moyens auxiliaires (app. acoustiques, etc.)	Administration, social, santé	Services, matériel	Fournitures de moyens auxiliaires	X			X
Organisation d'entraide (ass. CH des invalides)	Social, santé	Services	Informations, relations publiques	X	X	X	

* Formation professionnelle = écoles professionnelles publiques et privées, organisateurs de cours collectifs et privés.

BEILAGE 8

AUFBAU EINES GEMEINSAMEN GLOSSARS

ARBEITSLOSIGKEIT – SOZIALHILFE - INVALIDITÄT

Die Beilage 8 umfasst zwei komplementäre Teile:

- Der erste Teil besteht aus einer Synthese der Diskussionen über eine gemeinsame, alle Einrichtungen übergreifende Terminologie;
- Der zweite Teil besteht aus einer schematischen Darstellung dieser Synthese.

AUFBAU EINES GEMEINSAMEN GLOSSARS DER ALV - IV - SH

ZUSAMMENFASSUNG

Die Koordinationskommission für die IIZ hat beschlossen, ein Glossar aufzustellen, das den Fachpersonen eine gemeinsame Sprache verleiht und der IIZ als Grundlage dient.

Deshalb wurde am 13. Juni 2003 ein Projekttag unter der Leitung von Herrn Jacquemet organisiert. Als Diskussionsgrundlage wurden zuvor einzelne Ausdrücke ausgewählt, die alle um das Thema der Beschäftigung kreisen: Arbeitsunfähigkeit, Vermittlungsfähigkeit, Verfügbarkeit, Beschäftigungsfähigkeit und Vermittelbarkeit. Der Projekttag war wie folgt strukturiert:

- **Erste Phase:** die persönliche Definition der 5 Begriffe.
- **Zweite Phase:** die Vorstellung der verschiedenen Einrichtungen.
- **Dritte Phase:** die Definition der Betreuung durch den gemeinsamen Schalter und des gemeinsamen Projekts der Fachleute.
- **Vierte Phase:** ausgehend von den individuellen Vorstellungen der Kommissionsmitglieder (1. Phase) und der Präsentation der Einrichtungen (2.Phase), kulminierten die Überlegungen nach der Ausformulierung des Pilotprojekts (3. Phase), in der Definition eines alle Einrichtungen übergreifenden Begriffs, nämlich der Beschäftigungsfähigkeit.
- **Fünfte Phase:** die Leistungen, die jede Einrichtung bietet.

Die folgende Synthese stützt sich hauptsächlich auf die Arbeit des Projekttags. Im **ersten Teil** wird der Begriff der Beschäftigungsfähigkeit historisch abgesteckt. Im **zweiten Teil** werden die Überlegungen der Kommission zur Definition und zu den Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit fortgesetzt. Dieser Teil lässt verschiedene Fragen (z.B. die « praktischen » Kriterien der Beschäftigungsfähigkeit) offen, über die die Kommission noch zu entscheiden hat.

TEIL 1: DIE BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT, EIN FACETTENREICHES KONZEPT

Über lange Zeit, als die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung miteinander Schritt hielten, war Arbeitslosigkeit kein Thema. Seit einiger Zeit ist dies jedoch nicht mehr der Fall und mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit hat sich die Gesellschaft verändert. Verschiedene Gesellschaftsgruppen, wie etwa die Jugendlichen ohne Ausbildung und die Arbeitnehmer am Ende ihrer Berufskarriere werden sich selbst überlassen. Diesen Personen macht die soziale und berufliche Eingliederung besonders Mühe; sie sind aus diesem Gesichtspunkt gewissermaßen « nicht beschäftigungsfähig ». Es werden verschiedene Erklärungen angeboten, warum einzelne Personen beruflich marginalisiert werden. Für die einen liegt der Grund in den wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, auf die der einzelne keinen Einfluss hat. Für die anderen liegt er in der fehlenden Sozialkompetenz und wird durch fehlende Qualifikationen und ungünstige demografische Eigenschaften verschärft. Wieder andere vertreten die Ansicht, dass die Einrichtungen zur Förderung der Wiedereingliederung nicht genug auf die Bedürfnisse des Markts eingehen.

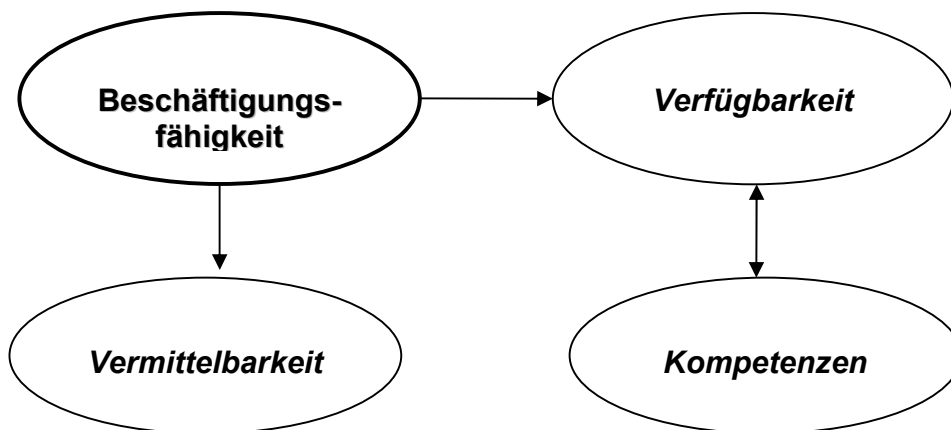
Geht man davon aus dass, die Beschäftigungsfähigkeit verstanden werden kann als die Fähigkeit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und zu behalten, so gibt es eine Vielzahl von Theorien darüber, woran sich die Beschäftigungsfähigkeit messen lässt. Diese Theorien werden stark von der Entwicklung des gesellschaftlichen Verständnisses der Arbeitslosigkeit geprägt.

Bis in die sechziger Jahre nahmen die Kriterien zur Bemessung der Beschäftigungsfähigkeit einer Person keine Rücksicht auf die Lage auf dem Arbeitsmarkt. So wurden hauptsächlich die Verfügbarkeit, die Gesundheit, die Qualifikationen und die Mobilität einer Person betrachtet. Erst in den 80er Jahren wurde die Konjunktur des Arbeitsmarkts und die Selektionskriterien berücksichtigt, als man begann, die Zeit zu messen, die eine Arbeitslosenkatgorie zur Wiedereingliederung benötigte.

In den 90er Jahren kamen weitere Kriterien hinzu, wie etwa die Leistungsfähigkeit und die Eigeninitiative. Schliesslich kam man dazu, dass der Grad der Beschäftigungsfähigkeit von der Wechselwirkung zwischen persönlichen Eigenschaften und dem Arbeitsmarkt abhängt. Somit sind erst seit kurzer Zeit interaktive und dynamische Aspekte in die Definition der Beschäftigungsfähigkeit eingeflossen. Der Begriff der Beschäftigungsfähigkeit hat somit eine individuelle, soziale und wirtschaftliche Bedeutung erhalten. Im Bewusstsein dieser Entwicklung ist die IIZ-Kommission zur im Folgenden dargelegten Definition gekommen.

TEIL 2: DEFINITION DES BEGRIFFS DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT

Die Beschäftigungsfähigkeit kann definiert werden als relative Fähigkeit einer Person, eine Stelle zu erhalten, wobei die Interaktion dreier Faktoren ausschlaggebend ist: die Vermittelbarkeit, die Verfügbarkeit und die Kompetenzen.



Die **Vermittelbarkeit** wird in Bezug auf verschiedene Faktoren wie dem Markt, der Arbeit und dem Stellenangebot bestimmt, der wichtigste Faktor liegt jedoch in den Anforderungen und der Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Bei der Bestimmung des Zugangs zu einer Stelle ist es interessant, das Verhältnis zwischen der Arbeit und dem Markt zu betrachten. Dabei ist zu beachten, dass das Ende der Vollbeschäftigung eine schwere Krise ausgelöst hat, die wahrscheinlich grösser ist, als die offizielle Arbeitslosenstatistik glauben macht. Dies ist eine soziale Krise, denn sie trifft die gesamte Gesellschaft. Die unsichere Beschäftigungslage stellt die Sicherheit in Frage, die unser System bietet, wobei der Einzelne wenig Einfluss auf strukturelle Veränderungen hat.

Die **Verfügbarkeit** ist ein Zeichen für die Motivation und den Willen einer Person, aktiv nach einer Lösung für ihre Situation zu suchen.

Der Wille ist ein starkes Element dieses Begriffs. Neben dem Willen gibt es eine weitere wichtige Dimension, nämlich die des Könnens. Damit angesprochen sind die tägliche Organisation und die Flexibilität. Ein weiterer Aspekt ist die geistige Verfügbarkeit.

Die **Kompetenzen** bezeichnen die Summe des Wissens, der Kenntnisse, der technischen Fähigkeit und persönlichen Fertigkeiten

. Der Wert der Kompetenzen hängt von ihrer sozialen Anerkennung ab, also einer sozialen Definition der Nützlichkeit.

Die Kompetenzen setzen auf drei Ebenen an: Auf der ersten Ebene liegt das Wissen aus der Beherrschung eines Fachgebiets. Auf der zweiten Ebene liegt das Know-how, das sich auf die Beherrschung einer Technik bezieht, während die Sozialkompetenzen auf der Beziehungsebene liegen.

Diese Definition des Begriffs der Beschäftigungsfähigkeit stützt sich im Grossen und Ganzen auf die Resultate des Projekttags. Wegen Zeitmangel konnten die skizzierten Pisten jedoch nicht weiter verfolgt werden.

Verschiedene **Fragen** bleiben zu beantworten, bevor die Arbeit fortgeführt werden kann:

- Die Definition einer gemeinsamen Sprache ist ein langwieriges Unterfangen. Die Frage bleibt deshalb offen, wie diese Arbeit fortgesetzt werden soll.
- Bei der Diskussion um das Konzept der Beschäftigungsfähigkeit wurde vorgeschlagen, diese dem Begriff der Vermittlungsfähigkeit gegenüberzustellen. Diese Überlegung kam nicht über folgendes Stadium hinweg:

Die Vermittlungsfähigkeit, ein Begriff aus dem AVIG, wird oft mit der Arbeitsfähigkeit verwechselt. Während sich letztere einzig auf die Gesundheit bezieht, geht es bei der Vermittlungsfähigkeit um die Fähigkeit der Person, unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation eine Arbeit anzunehmen.

Mögliche Beziehungen zwischen der Vermittlungsfähigkeit und der Beschäftigungsfähigkeit:

		Vermittlungsfähigkeit	
		ja	nein
Beschäftigungsfähigkeit	ja		
	nein		

BEILAGE 9

PARTNERSCHAFTSVERTRAG

Die Beilage 9 bezieht sich auf einen besonderen Aspekt des Betreuungs- und Kontrollprozesses im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Der Partnerschaftsvertrag ist ein Instrument, das sich die Projektgruppe für den Eigengebrauch geschaffen hat. Er bietet den Fachpersonen einen formellen Rahmen für ihre Tätigkeit sowie eine gewisse Bewegungsfreiheit.

Guichet unique «virtuel » Contrat de partenariat

Le projet pilote « guichet unique virtuel » a pour objectif de proposer une prise en charge coordonnée des demandeurs d'emploi et/ou des bénéficiaires des prestations LACI, LEAC, LASoc, LAI, pour les maintenir ou les réinsérer sur le marché de l'emploi, afin d'éviter un phénomène d'exclusion.

Pour parvenir à tendre vers cet objectif, il apparaît important de déterminer une forme de contrat de partenariat permettant à l'équipe de projet de fonctionner dans un espace délimité et instaurant une nouvelle dynamique de travail³¹. Les principes suivants, pensés dans un esprit d'ouverture et de pragmatisme, constituent le cadre de référence pour le travail réalisé au sein de l'équipe.

- **Complémentarité des compétences professionnelles**

Chaque professionnel, membre de l'équipe de projet, porte un regard différent (social, sanitaire et professionnel) sur la situation vécue par le bénéficiaire. L'objectif est de croiser ces regards pour aboutir à une compréhension globale du dossier et à une prise en charge coordonnée. La mise en place d'un projet de réinsertion socio-professionnel doit permettre de répondre aux objectifs poursuivis à la fois par l'équipe de projet et par le bénéficiaire. En ce sens, il ne s'agit pas de faire à la place de la personne accueillie au sein du guichet mais « avec ». Le projet du bénéficiaire est au cœur de la démarche.

Les compétences professionnelles doivent primer sur l'appartenance à l'un des trois dispositifs. Une meilleure compréhension et connaissance mutuelles est dès lors possible puisque l'équipe de projet travaille sur les diverses procédures mises en application par l'assurance-chômage, l'assurance-invalidité et l'aide sociale.

- **Perméabilité des dispositifs, créativité et co-financement des prestations : « casser le cercle vicieux », « sortir des sentiers connus »**

Les professionnels peuvent, voire doivent, prendre la décision de mettre en place des projets de réinsertion socio-professionnels qui vont au-delà des mesures habituellement déployées par leur propre dispositif. La collaboration est ainsi orientée vers la recherche de nouveautés, de créations, d'inventions. Il s'agit dès lors d'explorer de nouveaux domaines où il ne serait pas possible de s'aventurer seul, dans l'espoir de voir émerger de l'interaction de compétences des solutions originales, peut-être parfois idéales. La mise en place des projets doit amener l'équipe à réfléchir sur les modifications

³¹ Ce contrat de partenariat a été élaboré sur la base d'un travail réalisé auprès de l'équipe de projet et du groupe de validation, en particulier par rapport aux attentes formulées à l'égard du guichet.

législatives et institutionnelles que pourraient impliquer leurs propositions mais dans le respect des « manières de faire » de chaque professionnel et la transparence.

Les coûts de prise en charge sont supportés par chacun des dispositifs. En cas de doutes ou de litiges, l'équipe de projet peut référer au groupe de validation qui assure une supervision ponctuelle du travail réalisé au sein du guichet.

○ **Solutions réalistes et réalisables**

Pour parvenir à la définition d'un projet de réinsertion socio-professionnel, il convient de définir des objectifs par étapes, s'échelonnant sur une période donnée et tenant compte à la fois des objectifs poursuivis par le bénéficiaire et du contexte global.

L'acceptation des limites du réalisable est aussi importante puisqu'il arrive qu'aucune solution novatrice ne soit trouvée par rapport à une situation donnée.

Le groupe de validation

L'équipe de projet

M. Jean-Marie Berthoud

Mme Carole Collaud

M. Marco Lepori

M. Raphaël Dayer

M. Jean-Claude Simonet

M. Giordano Vecchi

Mme Patricia Comby, cheffe de projet

Fribourg, le 8 juillet 2003.

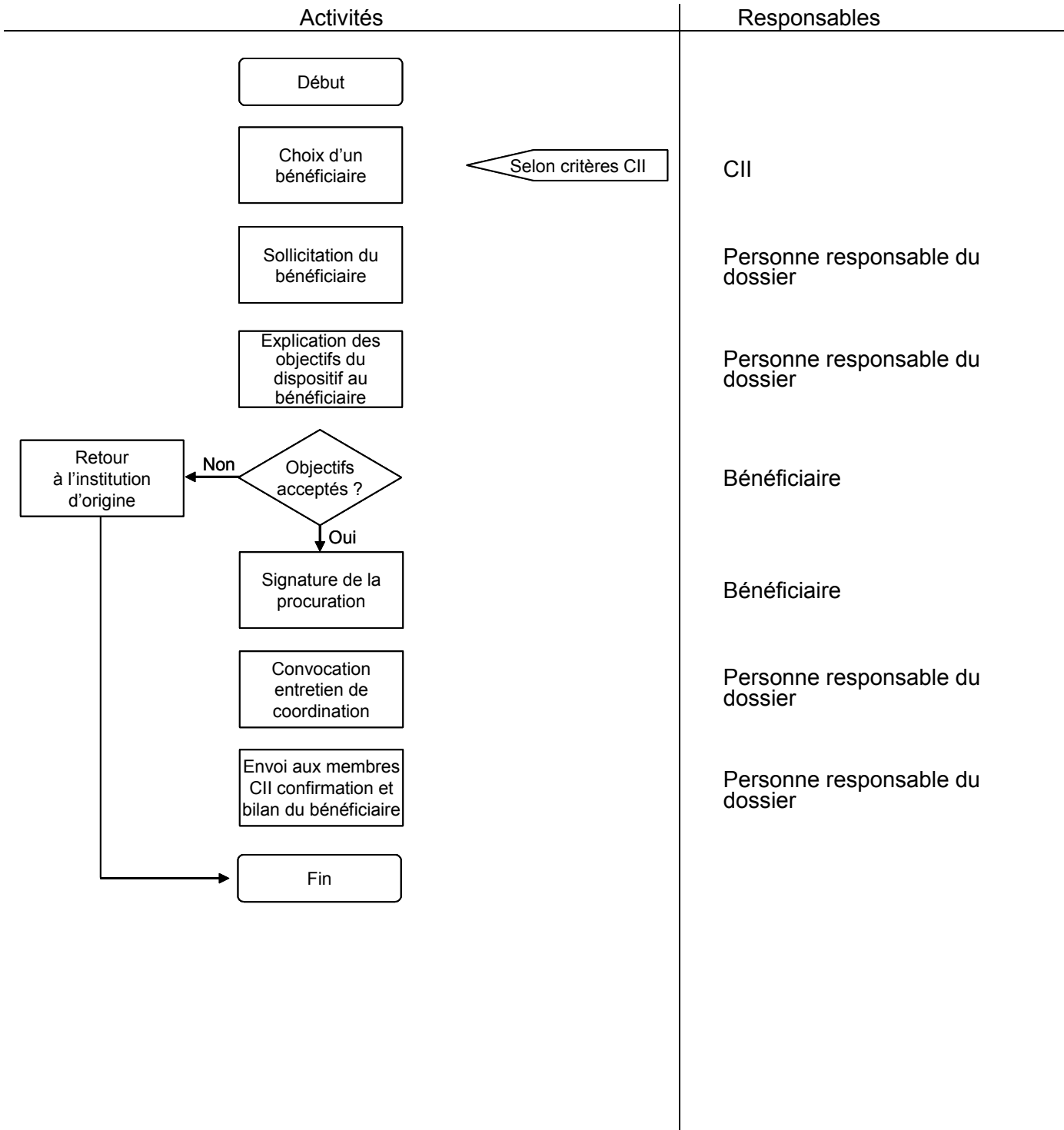
BEILAGE 10

ARBEITSABLÄUFE DER IIZ

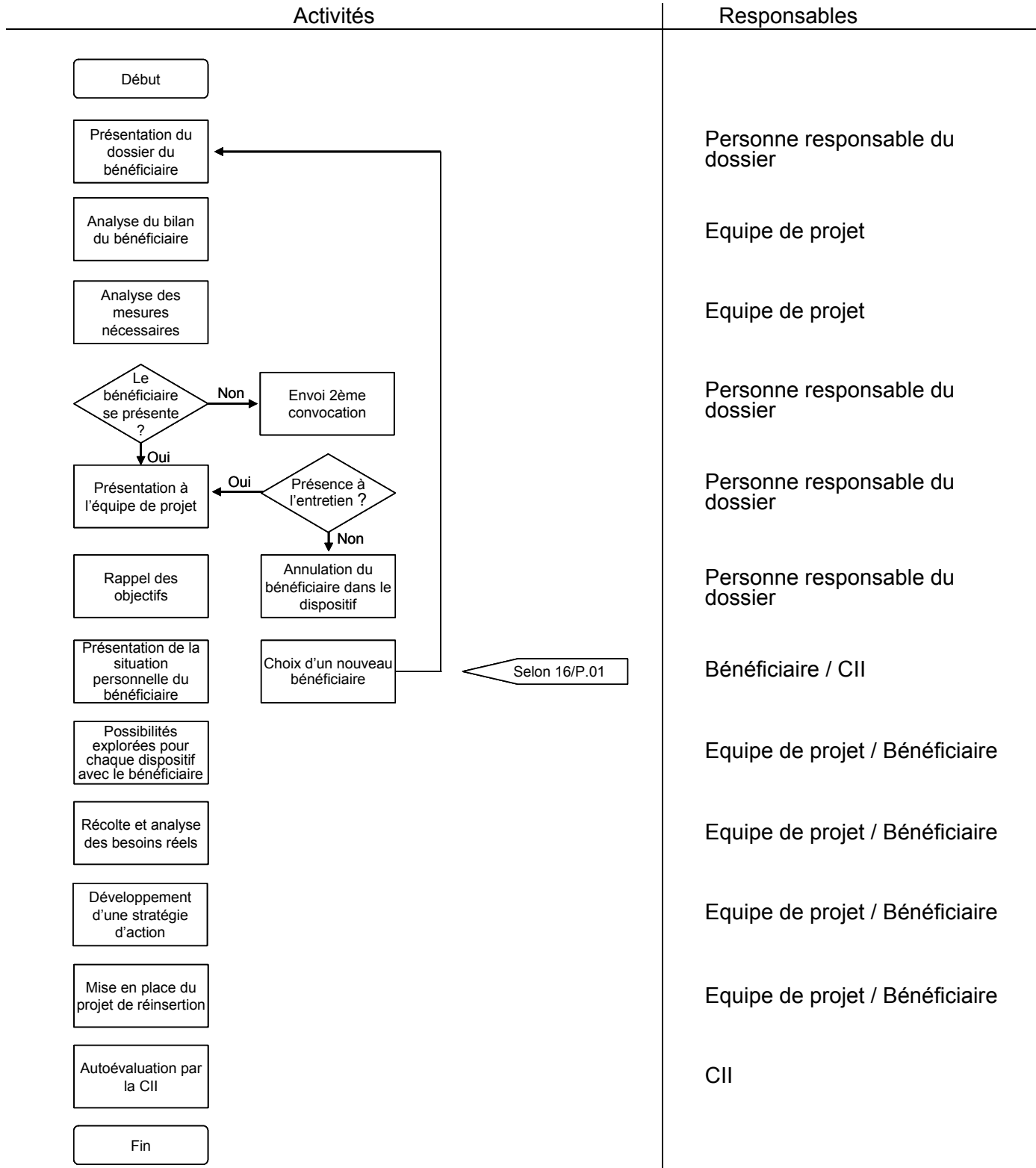
Die Beilage 10 fasst die gesamten Arbeitsabläufe zusammen, die im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit angewandt werden. Sie umfasst drei komplementäre Teile:

- Der erste Teil bezieht sich auf den Entscheid zur Aufnahme eines Leistungsempfängers in die IIZ;
- Der zweite Teil betrifft das Koordinierungsgespräch;
- Der dritte Teil befasst sich mit der Aufnahme des Leistungsempfängers in eine Wiedereingliederungsmassnahme.

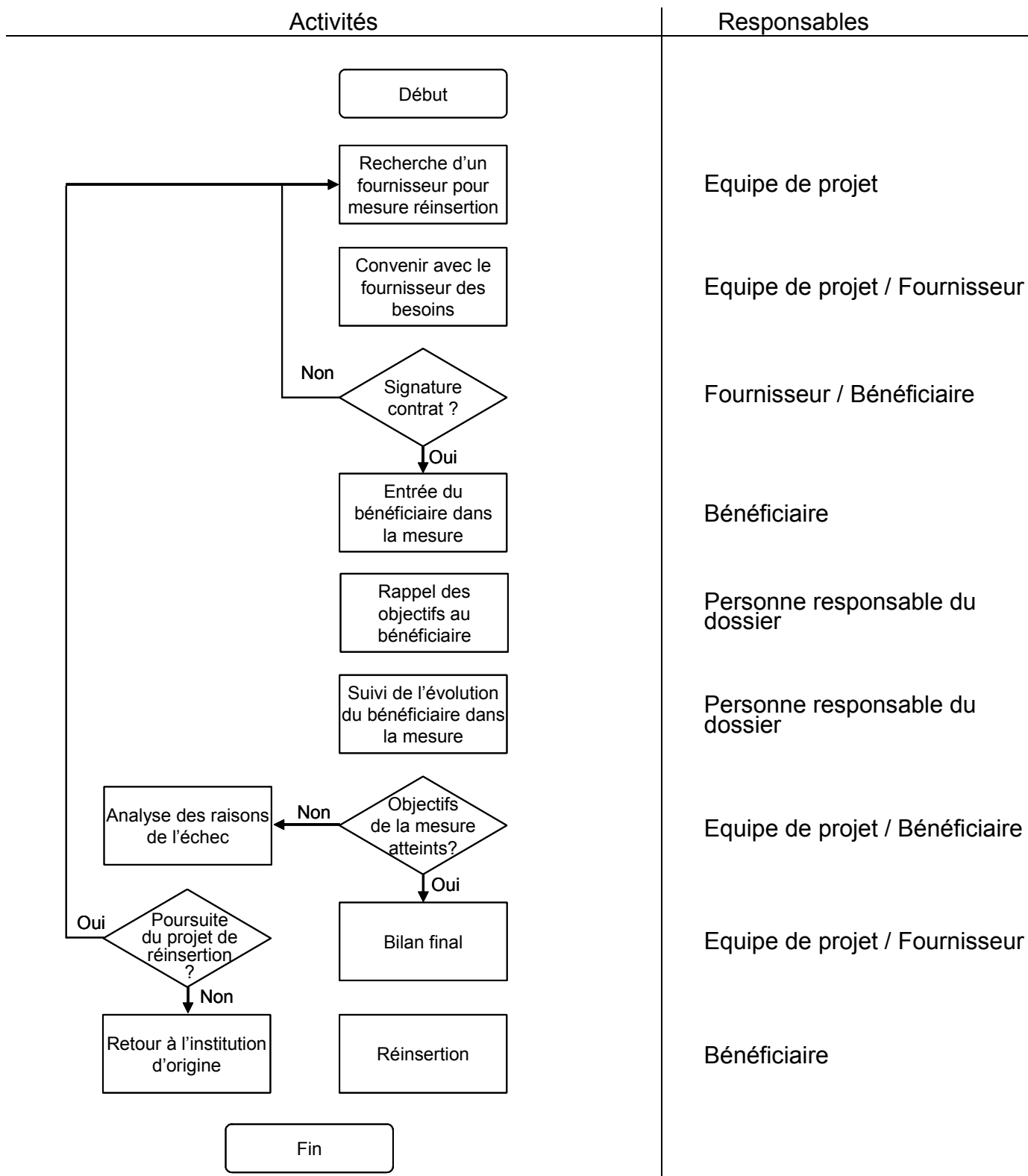
Choix et entrée du bénéficiaire dans le dispositif de collaboration



Entretien de coordination



Entrée dans la mesure de réinsertion



BEILAGE 11
IIZ-DOSSIER

Die Beilage 11 stellt eines der Instrumente vor, das im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit eingeführt und getestet wurde. Das Dossier umfasst mehrere Elemente: Die Dossierbearbeitung, die Bilanz des Leistungsempfängers, die Vollmacht und das Sitzungsprotokoll.

DOSSIERBEARBEITUNG

Leistungsempfänger/in

Dossierverantwortliche/r

Datum	Betroffener Partner	Identifiziertes Problem	Stand der Lage

BILANZ – Leistungsempfänger/in

Leistungsempfänger/in

Dossierverantwortliche/r

Ort und Datum

Bearbeitet von

Situation des Leistungsempfängers / der Leistungsempfängerin

Adresse und Telefon	
Geburtsjahr	
Beteiligte Institutionen und Kontaktpersonen	
Familiäre Situation - Zivilstand - unmündige Kinder	
Berufliche Situation - berufliche Grundausbildung - andere Ausbildungen - letzte Berufstätigkeit	
Gesundheitliche Situation - Krankenkasse - Gesundheitsstand - ärztliche Behandlung – Hausarzt	
Finanzielle Situation - Einkommensquellen - Stand der Finanzen	

- finanzielle Hilfen	
Erwartungen an den gemeinsamen Schalter	
Leistungsempfänger/in	
Dossierverantwortliche/r	
Projektteam	
Das Projekt	
Ziele des/der Leistungsempfänger/in	
- kurzfristig	
- mittelfristig	
- langfristig	
Fähigkeiten	
- berufliche	
- persönliche	
Das strategische Vorgehen	
vorgeschlagene Massnahmen - Entscheid	
Überwachung der Massnahme	
Ort	
Dauer	
Modalitäten	
Teilnahmebedingungen	
Übernahme der Kosten	
Bewertung	

Vollmacht

Gemeinsamer Schalter für die interinstitutionelle Zusammenarbeit – Region Murten

RSD Murten, Rathausgasse 8, 3280 Murten

Sozialkommission Murten und Umgebung, Rathausgasse 8, 3280 Murten

RAV Nord – See Bezirk, Bernstrasse 22, Postfach 130, 3280 Murten

Kant. Invalidenversicherungsstelle, Impasse de la Colline 1, 1762 Givisiez

Zwischen den Partnern des gemeinsamen Schalters und

Name

Vorname

Adresse

AHV-Nr.

Der gemeinsame Schalter für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) setzt sich aus Fachpersonen der folgenden Institutionen zusammen: des Sozialdiensts Murten und seiner Sozialkommission, des RAV Murten und der kantonalen Invalidenversicherungsstelle.

Das Hauptziel des gemeinsamen Schalters liegt in der koordinierten Betreuung von Leistungsempfängern dieser Institutionen zur Förderung ihrer sozialen und beruflichen Wiedereingliederung.

Um dies zu erreichen, ist der gemeinsame Schalter befugt, über die Informationen zu verfügen, die der Sozialdienst Murten und seine Sozialkommission, das RAV Murten sowie die kantonale Invalidenversicherungsstelle als notwendig erachten.

Die Teilnahme am gemeinsamen Schalter ist freiwillig.

Alle Vertreter der genannten Institutionen sind an das Amtsgeheimnis gebunden.

Alle für das Dossier nützlichen Informationen werden in einem Bericht festgehalten, der von allen Institutionen eingesehen werden kann und auch dem Leistungsempfänger zur Verfügung steht. Der Leistungsempfänger unterzeichnet das Sitzungsprotokoll.

Der Leistungsempfänger, der am gemeinsamen Schalter teilnimmt, gibt mit seiner Unterschrift den beteiligten Institutionen die Erlaubnis, die für seine soziale und berufliche Wiedereingliederung nötigen Informationen auszutauschen.

Ort, Datum

Der/die Leistungsempfänger/in

Ort, Datum

Der/die Dossierverantwortliche

SITZUNGSPROTOKOLL

Leistungsempfänger/in

Dossierverantwortliche/r

Ort und Datum

Protokollführer/in

BEILAGE 12

INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Die Beilage 12 schlägt ein Informations- und Kommunikationskonzept vor, das zur Unterstützung der Arbeit der Kommission und der Projektgruppen aufgestellt wurde.

Collaboration interinstitutionnelle
Information et communication

La mise en place d'un dispositif de collaboration interinstitutionnelle (CII) sur le plan cantonal ne peut faire l'économie d'une réflexion en terme de stratégie communicationnelle. Et ce d'autant plus que les professionnels du terrain ont formulé des attentes à ce sujet en soulignant vouloir être régulièrement et clairement informés de l'évolution du projet.

Il convient dès lors de déterminer les objectifs poursuivis, le public-cible, les moyens à disposition et le type d'informations diffusées.

➤ **Objectifs poursuivis**

Au regard des attentes exprimées par les collaborateurs des dispositifs concernés, les objectifs peuvent être formulés à deux niveaux complémentaires. Le premier niveau concerne **l'information**, clé de voûte de tout le projet. A ce propos, les facilités offertes par le réseau Internet doivent être exploitées. Le but serait de mettre à disposition du public-cible une base d'information active. Le deuxième niveau réfère à **la communication**. L'accent est mis dès lors sur l'aspect bi-directionnel de l'échange. A titre d'exemple, l'envoi de courriels par la messagerie électronique offre la possibilité d'une communication plus spontanée et plus ouverte.

➤ **Public-cible**

Le réseau des partenaires impliqués est extrêmement étendu voire distendu. Les systèmes liés au chômage et à l'invalidité sont relativement circonscrits ce qui n'est pas le cas de l'aide sociale. Le canton de Fribourg compte en effet 26 SSR dont le fonctionnement est très différencié.

La complexité des dispositifs concernés doit être contrée par la détermination d'un public-cible à géométrie variable, étant entendu que le but est d'informer et de communiquer avec le maximum de professionnels. Outre les contacts personnels engagés par la cheffe de projet, l'idée est d'activer deux types de relais. Le premier est celui du groupe de validation alors que le deuxième concerne l'équipe de projet. Il convient de rappeler à ce sujet que l'émetteur de l'information, quel que soit le relais, est la cheffe de projet.

➤ **Ressources**

Le support informatique est quasi incontournable dans les conditions actuelles, et ce d'autant plus que son coût est très faible. Les moyens à disposition sont variables d'une structure à l'autre. Le dispositif lié au chômage, le Service public de l'emploi, est doté d'un Internet et d'un Intranet fréquemment remis à jour. L'Office cantonal de l'assurance invalidité est pourvu d'un Intranet susceptible d'accueillir l'information diffusée en matière de CII. Le Service social cantonal est en train d'élaborer un site Internet où une page relative à la CII sera mise à disposition.

Dans une visée à plus long terme (voire après le dépôt du rapport final), l'objectif est de compléter cette mise en réseau de l'information par une rencontre regroupant les professionnels concernés. En d'autres termes, l'organisation d'une journée d'échange et d'information paraît indispensable car les professionnels ont besoin de se rencontrer et de bénéficier d'un espace-temps lié à l'échange d'expériences.

➤ **Informations diffusées**

La question du type d'informations susceptibles d'être diffusées est cruciale. Il convient de rappeler, en guise de préambule, que le mandant du projet est le Conseil d'état fribourgeois et que par conséquent, il est le seul habilité à transmettre tous les résultats du projet. Bien entendu, il est possible, tout en respectant ce cadre de référence, de transmettre certaines informations tout au long du processus. La devise est plutôt : « susciter l'intérêt du public que trop en dire » ou, pour le dire autrement, « ne pas vendre la peau de l'ours avant de l'avoir tué ». Une certaine réserve est en effet de rigueur au regard de l'évolution du projet pilote. L'information doit être adaptée à chaque public-cible, étant entendu que les professionnels du social n'ont pas les mêmes besoins que des journalistes et des politiciens.

Collaboration interinstitutionnelle (CII) Concept de communication

Préambule

Ce concept s'appuie et fait suite au document élaboré par Mme Patricia Comby, cheffe de projet, intitulée « Information et communication, du 17 février 2003. Il a pour but de fournir les bases de décisions à la Commission de collaboration interinstitutionnelle, en matière de communication.

Le concept définit trois postulats de base :

- 1.- l'émetteur de la communication est la cheffe de projet.
- 2.- le public cible est constitué par les collaboratrices et collaborateurs des ORP / SSR / AI.
- 3.- le message à faire passer se base sur les différentes étapes qui ont été franchis. Autrement dit, le message est constitué par l'explication de l'étape et chaque étape implique une action de communication.

Le concept est affiné par les éléments suivants :

L'action de communication qui se situe à la fin de la mission de la commission est effectuée par le mandant, c'est-à-dire par le Conseil d'Etat. Le public cible est constitué par le Grand Conseil, les communes et les médias. Il s'agit alors d'une démarche de communication externe.

Une action de communication est indissociable d'entretiens personnels, d'explications données de vive voix et de précisions à apporter. Il revient au groupe de validation de jouer un rôle important dans cette démarche de communication de proximité.

La commission doit informer régulièrement le mandant, c'est-à-dire le Conseil d'Etat. Son rôle est par conséquent particulier.

En tenant compte de ces éléments, le concept peut se résumer de la manière suivante :

Qui ?	Quoi ?	Quand ?	A qui ?
Conseil d'Etat	Résultat final du projet	Sur proposition de la commission	Grand Conseil, Communes,

			Médias
Commission	Bilan des étapes	A la fin de chaque étape	Conseil d'Etat
Cheffe de projet	Bilan des étapes Projet pilote	A chaque étape	Personnel ORP /SSR /AI

Le travail de communication le plus conséquent est du ressort de la cheffe de projet. Il s'agit d'une démarche de communication interne qui devrait s'appuyer essentiellement sur les moyens de communications électronique.

Ces moyens sont Internet et Intranet. Du fait des spécificités de chaque partenaire, il est nécessaire de les utiliser simultanément. Autrement dit, le SPE va publier les mêmes informations sur ces sites Internet et Intranet, le SSR va utiliser son site Internet et l'Office AI son site Intranet.

Cette solution permet d'intégrer de nouveaux publics cibles au fur et à mesure de la demande, puisqu'il suffit de leur donner le lien sur un des sites Internet. De plus, cette proposition permettra de résoudre le problème de la communication de tous les acteurs et partenaires des SSR qui, de part leur composition, sont beaucoup plus nombreux et disparates que dans les autres services.

Concrètement, l'information serait préparée par la cheffe de projet avec l'appui du SPE. Une fois que les documents et les news sont prêts sur le site de travail, ils seront transmis aux deux autres partenaires. Il revient à la cheffe de projet de coordonner ce projet, afin que la publication soit simultanée dans les quatre sites Internet Intranet à disposition.

Le début du projet pilote, à Morat, constitue une étape importante pour CII et devrait faire l'objet d'une information. Par la suite, les autres étapes de l'information se dérouleraient de la même manière.

MOJ/ 18 février 03